



**Sachlicher Teilplan
„Nutzung der Windenergie
in der Planungsregion
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“**

Umweltbericht

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Sachlicher Teilplan Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg – Umweltbericht –

Stand 10.11.2015

Darstellung auf Basis von OSM Daten, © 'OpenStreetMap' Mitwirkende, CC-BY-SA

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg,

Am Flugplatz 1,

06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 40 57 90

Fax: 03496 40 57 99

Internet: www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de

E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

© 2015 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Umweltprüfung	1
1.2	Inhalt und Ziele des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“	1
1.3	Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	2
1.4	Erläuterungen zum Planungsprozess (Verfahrensschritte und Beteiligung)	2
1.5	Methode der strategischen Umweltprüfung	3
1.5.1	Untersuchungsraum	3
1.5.2	Detaillierungsgrad	3
1.5.3	Datenquellen	6
2	Ziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung der Umweltbelange	7
2.1	Umweltziele	7
2.1.1	Menschen und menschliche Gesundheit	8
2.1.2	Flora, Fauna, Biodiversität	9
2.1.3	Boden	10
2.1.4	Wasser	11
2.1.5	Klima und Luft	12
2.1.6	Landschaft	12
2.1.7	Kultur- und Sachgüter	13
2.2	Bewertungsmaßstab zur Bewertung der Betroffenheit der Schutzgüter	13
2.2.1	Schutzgut Mensch	14
2.2.2	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	15
2.2.3	Schutzgut Boden	19
2.2.4	Schutzgut Wasser	20
2.2.5	Schutzgut Klima/Luft	21
2.2.6	Schutzgut Landschaft	22
2.2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	23

3	Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	25
3.1	Schutzgut Mensch	25
3.1.1	Umweltzustand	25
3.1.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	26
3.2	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	26
3.2.1	Umweltzustand	26
3.2.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	28
3.3	Schutzgut Boden	28
3.3.1	Umweltzustand	28
3.3.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	35
3.4	Schutzgut Wasser	35
3.4.1	Umweltzustand	35
3.4.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	36
3.5	Schutzgut Klima/Luft	36
3.5.1	Umweltzustand	36
3.5.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	37
3.6	Schutzgut Landschaft	37
3.6.1	Umweltzustand	37
3.6.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	40
3.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	40
3.7.1	Umweltzustand	40
3.7.2	Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans	41
3.8	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	41
4	Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich Vermeidungs- und Kompensations- und Monitoringmaßnahmen sowie Alternativenprüfung	43
4.1	Aken Heidekrug	44
4.2	Brehna/Roitzsch	47
4.3	Coswig Nord	50
4.4	Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben	54
4.5	Gadegast	57
4.6	Güterglück	60
4.7	Kemberg/Dorna	65
4.8	Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau	68

4.9	Linda	73
4.10	Listerfehrda	76
4.11	Löberitz Nordost	81
4.12	Luko	84
4.13	Prettin	88
4.14	Purzien	91
4.15	Straach	94
4.16	Straguth	97
4.17	Thurland	101
4.18	Trebbichau an der Fuhne	105
4.19	Trebitz/Schnellin	108
4.20	Weißandt-Gölzau/Schortewitz	111
4.21	Wörbzig	114
4.22	Zerbst Flugplatz	117
4.23	Zörbig	121
5	FFH- und artenschutzrechtliche Verträglichkeitseinschätzung	125
5.1	Methode und Datengrundlagen der FFH- und artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsvorprüfung	125
5.2	Durchführung der FFH-Vorprüfung	129
5.2.1	Aken Heidekrug	130
5.2.2	Coswig Nord	133
5.2.3	Güterglück	136
5.2.4	Listerfehrda	140
5.2.5	Purzien	144
5.2.6	Straguth	146
5.2.7	Thurland	149
5.2.8	Zerbst Flugplatz	153
6	Prüfung der kumulativen Umweltauswirkungen	157
7	Verwendete technische Verfahren der Umweltprüfung und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen	159
8	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Teilplans auf die Umwelt	161
9	Allgemein verständliche Zusammenfassung	163

Literaturverzeichnis	165
Tabellenverzeichnis	169
Abbildungsverzeichnis	171

Abkürzungen

A-B-W	Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
EU-SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet (special protected area)
FND	Flächennaturdenkmal
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergwesen
LAU	Landesamt für Umweltschutz
LEP	Landesentwicklungsplan
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz
LK	Landkreis
LPIG	Landesplanungsgesetz
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
NATURA 2000	Schutzgebiete nach FFH- oder Vogelschutz-Richtlinie
NSG	Naturschutzgebiet
OSM	Open Street Map
ROK	Raumordnungskataster des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
SUP	Strategische Umweltprüfung
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Rechtsgrundlagen

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896) zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95)
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 101 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
BodSchAG LSA	Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt) vom 2. April 2002 (GVBl. LSA 2002, 214), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 708)
DSchG ST	Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA 1991, 368), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769, 801)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992)
HWRL 2007/60 EG	Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (ABl. L 288 vom 06.11.2007)
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170)
LEP-ST 2010	Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160)
LPIG LSA	Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2007 (GVBl. LSA S. 466)
REP A-B-W	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 07.10.2005, in Kraft seit 24.12.2006. Gem. § 2 der Verordnung über den LEP-ST 2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne der Planungsregionen fort, soweit sie den in dieser Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.
ROG	Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

SUP-RL	Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30)
VS-RL	Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20/7 vom 26.01.2010)
WasRR	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Entscheidung 2455/2001/EG vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1)
WG LSA	Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. Nr. 8 vom 24.03.2011 S. 492) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 342)
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Kapitel 1

Einleitung

1.1 Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Umweltprüfung

Nach § 9 Abs. 1 ROG ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen, erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln ist. Dies ist frühzeitig in einem Umweltbericht zu beschreiben. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

Bei der Umweltprüfung sind Mehrfachprüfungen zu vermeiden. Festlegungen, die bereits auf anderen Planungsebenen, z.B. bei der Erstellung von Bauleitplänen oder Fachplanungen geprüft wurden, bedürfen somit keiner Prüfung im Rahmen des Aufstellungsprozesses zum Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“. Gemäß Artikel V SUP-RL enthält der Umweltbericht Angaben, die vernünftigerweise verlangt werden können und berücksichtigt dabei den gegenwärtigen Wissensstand und aktuelle Prüfmethode sowie Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans und dessen Stellung im Entscheidungsprozess.

1.2 Inhalt und Ziele des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Der Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ setzt als überörtliche, überfachliche und zusammenfassende räumliche Gesamtplanung auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG), des Landesentwicklungsplans 2010 Sachsen-Anhalt (LEP-ST) und des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) den verbindlichen Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Nutzung der Windenergie in der Planungsregion.

Den Inhalt des Sachlichen Teilplans bilden die raumordnerischen Grundsätze und Ziele zur Nutzung der Windenergie.

1.3 Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Der Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ trifft Festlegungen in textlicher und zeichnerischer Form, hierbei in Form von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten. Die Festlegungen werden aus dem LEP-ST entwickelt und stellen den verbindlichen Rahmen für die kommunale Bauleitplanung und die Fachplanung dar. Im Rahmen der Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ werden gemäß Gegenstromprinzip die regional bedeutsamen Festlegungen kommunaler Bauleitplanungen und anderer Fachplanungen berücksichtigt (z.B. Biotopverbundpläne, Landschaftspläne, Forstliche Rahmenplanung) sowie Erkenntnisse aus laufenden oder unmittelbar abgeschlossenen Genehmigungsverfahren zur Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen.

1.4 Erläuterungen zum Planungsprozess (Verfahrensschritte und Beteiligung)

Die Umweltprüfung gem. § 9 Abs. 1 ROG wird vollständig in das Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ integriert.

Die allgemeinen Planungsabsichten wurden öffentlich in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld am 25. Juli 2014 und Wittenberg am 19. Juli 2014 und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 26. Juli 2014 bekannt gemacht und der Öffentlichkeit, den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie den öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, mitgeteilt.

Die öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, wurden bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts beteiligt (Scoping).

Der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ einschließlich des Umweltberichts wurde im Zeitraum vom 04. Mai 2015 bis 14. August 2015 einen Monat lang öffentlich ausgelegt.

Zur Anhörung des 1. Entwurfes einschließlich Umweltbericht gingen 553 Einwendungen und Hinweise ein, darunter 188 Einzelhinweise zum Umweltbericht. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschied die Regionalversammlung am 18. September 2015. Von den zum 1. Entwurf einschließlich Umweltbericht vorgebrachten insgesamt 553 Hinweisen und Einwendungen wurden im Ergebnis der Abwägung 8,7 % berücksichtigt, 48,8 % nicht berücksichtigt und 42,5 % zur Kenntnis genommen. Nicht berücksichtigte Hinweise betrafen größtenteils Anregungen, die im nachgelagerten Vorhabenzulassungsverfahren zu regeln sind und/oder nicht abwägungsrelevant waren.

Die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bewirkten für den Umweltbericht:

- Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
- Ergänzung der Datenquellen um Fundpunkte von Vogelarten nach Anhang I der VS-RL in Kapitel 1.5.3
- Entfernung des Umweltziels „Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch radioaktive Strahlung“ in Kapitel 2.1.1
- Überarbeitung der Darstellung von Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern (Tab. 3.2)

- Ergänzung der Datenblätter um die Ergebnisse der erneuten artenschutzrechtlichen Vorprüfung bezüglich des Rotmilans
- Feststellung der erheblichen und unausgleichbaren Beeinträchtigung des Schutzgutes Fauna im Vorschlagsgebiet Aken Heidekrug durch die Verletzung des Verbotstatbestandes der Tötung gem. § 44 BNatSchG Abs. 1.
- redaktionelle Änderung in Kapitel 9 zur Klarstellung der Unterscheidung zwischen Strategischer Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte

Diese Anregungen wurden im vorliegenden Umweltbericht eingearbeitet.

1.5 Methode der strategischen Umweltprüfung

1.5.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, welche aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau gebildet wird. Um die Planungsregionsgrenze herum wird zur Bewertung relevanter Großvogelarten ein Korridor entsprechend der [HELGOLANDLISTE] und für die Landschaftsbildbeeinträchtigungen von 5.000 m einbezogen.

1.5.2 Detaillierungsgrad

Inhalt und Detaillierungsgrad des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ sowie die Vorgaben gemäß § 9 ROG stellen grundlegende Rahmenbedingungen für die Methodik der SUP und den Aufbau des Umweltberichts dar. Im Ergebnis des Scoping wurde festgestellt, dass die regionalplanerischen Festlegungen „Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten“ einer vertieften Umweltprüfung zu unterziehen sind, weil voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts wurde im Scoping abgestimmt.

Ausgangspunkt der Umweltprüfung sind die Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen „Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten“ auf die Umwelt. Die Betroffenheit der Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit, Flora, Fauna, Biodiversität, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter durch die Wirkfaktoren ist zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Wirkfaktoren, die Einfluss auf Schutzgüter haben, sind in der Tabelle 1.1 auf Seite 5 dargestellt.

Die Bewertung der Auswirkungen der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten auf die Schutzgüter erfolgt in Form von Datenblättern (siehe Kapitel 4). Anhand der in Kapitel 2 ermittelten Umweltziele und Bewertungskriterien ist die vorhandene Konfliktintensität abzuschätzen. Sie wird in drei Stufen eingeteilt:

- gering
- mittel
- hoch.

Die zugehörige Bewertungsmethodik ist in Kapitel 2.2 dargestellt. Der pauschalen Ermittlung nach den vorgestellten Bewertungsmaßstäben mittels GIS folgt immer eine gutachtliche verbale Bewertung der Konfliktintensität.

Im Rahmen der vertiefenden Prüfung wird die FFH-Verträglichkeit eingeschätzt (sog. FFH-Vorprüfung) (siehe Kapitel 5). Die Beurteilung der Auswirkungen wird entsprechend der Planungsstufe und dem Detaillierungsgrad des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vorgenommen. Es wird eingeschätzt, ob die Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten ohne erhebliche Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebietes erfolgen kann.

Artenschutzbelange werden i. S. einer überschlägigen Vorabschätzung einbezogen.

In Kapitel 6 erfolgt eine Gesamtplanbetrachtung unter Berücksichtigung der kumulativen Umweltauswirkungen.

Tabelle 1.1: Überblick über wesentliche umweltbezogene Wirkfaktoren

Wirkfaktor	Vorrangig betroffene Schutzgüter						
	Mensch	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Flora/ Fauna/ Biodi- versität	Landschaft	Kultur- und Sachgüter
Emissionen von Lärm und Licht	x				x		
Beeinträchtigung der Erholungseignung	x					x	x
Verlust natürlicher Bodenfunktionen	x	x	x	x	x	x	x
Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche	x	x	x	x	x	x	
Beeinträchtigung des Grundwassers	x	x	x	x	x	x	
Beeinträchtigung der Oberflächengewässer	x	x	x	x	x	x	
Verringerung der Emissionen klimaschädlicher Gase	x	x	x	x	x	x	x
Beeinträchtigung von Kaltluftentstehungs- gebieten und Luftleitbahnen	x			x	x	x	
Zerschneidung von Biotopverbund- einheiten	x			x	x	x	
Verlust von Nist- und Ruheplätzen und Nahrungshabitaten					x		
Inanspruchnahme von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht	x	x	x	x	x	x	
Inanspruchnahme von Gebieten mit landschaftsbezogenen Schutzzielen	x	x	x		x	x	x
Beeinträchtigung der UNESCO- Weltkulturerbestätten, Kulturdenkmale und bedeuts. histor. Kulturlandschaften	x					x	x
Beeinträchtigung von Verkehrs- und Leitungstrassen	x						x

1.5.3 Datenquellen

Tabelle 1.2: Datenquellen

Datenquellen
Digitale Orthophotos des LVerGeo
Raumordnungskataster des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
LEP-ST 2010
Schutzgebietsdaten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Biotopverbundplanung
Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt
Landschaftsrahmenpläne der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Elbe-Elster und Stadt Dessau-Roßlau
Biotop- und Nutzungstypenkartierung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt 2009
NATURA 2000 Standarddatenbögen (www.mu.sachsen-anhalt.de - Stand 2014)
Liste der Arten der Anhänge II, IV der FFH-RL in Sachsen-Anhalt
Gesamtbewertung der Arten in Sachsen-Anhalt 2007 und 2013
Liste Vogelschutzgebiete nach VS-RL 2009/147/EG (www.mu.sachsen-anhalt.de ; Bundesanzeiger. - Jahrgang 59. Nummer 196a. a.S. - vom 19. Oktober 2007)
Liste der Vogelarten nach Anhang I VS-RL 2009/147/EG in Sachsen-Anhalt
Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten [HELGOLANDLISTE]
Fundpunkte Arten nach Anh. II und IV FFH-RL und Anh. I VS-RL des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Rotmilankartierung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2013
Rote Listen Sachsen-Anhalt (Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 39/2004)
LSG Verordnungen
NSG Schutzziele
Naturpark Verordnungen
Bodenfunktionsbewertung
vorläufige Bodenkarte
Agraratlas Sachsen-Anhalt/Bodenfunktionskarten
Daten zur Grundwasserneubildung
ökologischer Zustand und Potenzial von Oberflächengewässern

Kapitel 2

Ziele des Umweltschutzes und Art der Berücksichtigung der Umweltbelange

2.1 Umweltziele

Unter Zielen des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustandes der Umwelt gerichtet sind und die in Rechtsnormen (Gesetzen, Verordnungen, Satzungen usw.), anderen Plänen und Programmen (LEP-ST 2010, Landschaftsplanung usw.) enthalten sind oder durch andere Arten von Entscheidungen (politische Beschlüsse u.a.) festgelegt werden (vgl. [BALLA 2008]). Nach SUP-RL sind nur diejenigen Umweltziele im Umweltbericht aufzuführen, die für den Plan von Bedeutung sind. Die hier ausgewählten Umweltziele dienen zur Beschreibung des Umweltzustandes und Ableitung von Bewertungskriterien für die Umweltprüfung.

Auswahlkriterien für die im Umweltbericht betrachteten Umweltziele:

- Beeinflussbarkeit durch regionalplanerische Festlegungen (sachliche Relevanz)
- geeigneter räumlicher Bezug und Konkretisierungsgrad
- Bevorzugung des Umweltzieles mit dem höchsten räumlichen und sachlichen Konkretisierungsgrad (bei Vorliegen mehrerer Ziele mit gleicher Zielrichtung)

Die Art und Weise, wie die dargelegten Ziele berücksichtigt werden, ist in Kapitel 4 für jede prüfrelevante Festlegung dargelegt. Umweltziele, sowie deren ausgewählte Bewertungskriterien, sind in den folgenden Tabellen 2.1 bis 2.7 aufgeführt.

2.1.1 Menschen und menschliche Gesundheit

Tabelle 2.1: Schutzgut Mensch - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Mensch		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Schutz des Menschen vor gesundheitsgefährdenden und sonstigen Immissionen sowie vor Lärm	§ 1 BImSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG	Lärmbelastung Gesundheitsbelastung
Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder	26. BImSchV	Gesundheitsbelastung
Erhaltung und Schaffung von Erlebnis- und Erholungsräumen sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Erholungseignung; Bereitstellung von Flächen für die Erholungsnutzung vor allem in siedlungsnahen Bereichen	§ 2 (2) Nr. 4 ROG, § 1 (4), (6) BNatSchG, G 142 LEP-ST 2010	Eignung für Erholungsnutzung
naturbetonte und -verträgliche Erholung	G 139 LEP-ST 2010	Eignung für Erholungsnutzung

2.1.2 Flora, Fauna, Biodiversität

Tabelle 2.2: Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhalt großer unzerschnittener Landschaftsräume und überregional bedeutsamer Landschaften	§ 2 (2) Nr. 2 ROG, § 1 (5) BNatSchG, G 87 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten
Erhalt von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz einschließlich der Vernetzungsfunktion und der biologischen Vielfalt	FFH-RL, VS-RL, §§ 1 (2), 33, 44 BNatSchG 2 (2) Nr. 6 ROG	Auswirkungen auf Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und auf Flächen, die dem ökologischen Verbundsystem zuzuordnen sind
Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften	§§ 1, 39 BNatSchG	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten, Arten und Habitate
Schutz der besonders und streng geschützten Arten wild lebender Tiere und Pflanzen und der europäischen Vogelarten	§ 44 BNatSchG	Auswirkung auf Erhaltungszustand der Population
Aufbau eines landesweiten ökologischen Verbundsystems auf mindestens 10 % der Landesfläche	§§ 20, 21 BNatSchG G 89 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten

2.1.3 Boden

Tabelle 2.3: Schutzgut Boden - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Boden		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
sparsamer Umgang mit Boden	§ 1 BBodSchG, § 1 BodSchAGLSA G 109 LEP-ST 2010	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen
Erhalt von Gebieten mit sehr hoher Ertragsfähigkeit sowie hoher Puffer- und Filterfunktion gegenüber Schadstoffen	§ 1 BBodSchG, G 109 LEP-ST 2010	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen und Nutzungsfunktionen
Erhalt der Funktionsfähigkeit von Böden im Naturhaushalt	§ 1 BBodSchG, § 1 (3) Nr. 2 BNatSchG, G 109 LEP-ST 2010	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen
Erhalt von Archivböden	§ 1 BBodSchG	Erhalt der Archivfunktionen
Vorsorgepflicht gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen	§§ 1, 7 BBodSchG	Inanspruchnahme von Boden
Schutz der Böden vor Erosion, vor Verdichtung und vor anderen nachteiligen Einwirkungen	§§ 1, 7 BBodSchG	potenzielle Erosionsgefährdung, Inanspruchnahme von Boden

2.1.4 Wasser

Tabelle 2.4: Schutzgut Wasser - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Wasser		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhaltung von Gebieten mit besonderen Grundwasservorkommen	Art. 1 WasRR, § 2 (2) Nr. 6 ROG Z 141 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf das Grundwasser
Schutz empfindlicher Grundwasservorkommen gegenüber Schadstoffeinträgen	§§ 47, 48 WHG, Z 127 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf das Grundwasser
Vermeidung von Änderungen des Grundwasserspiegels, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope führen können	§ 1 (3) Nr. 3 BNatSchG	Auswirkungen auf das Grundwasser
Schutz, Erhalt und Entwicklung von naturnahen Oberflächengewässern in ihrer Struktur und Wasserqualität sowie Vermeidung von Beeinträchtigungen	Art. I WasRR, § 1 (3) Nr. 3 BNatSchG, §§ 27, 32 WHG G 97 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Oberflächengewässer
Erhalt, Wiederherstellung, Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens; Vermeidung der Beschleunigung des Wasserabflusses; Freihalten der Überschwemmungsgebiete von Bebauung; Erhaltung und Entwicklung der Retentionsbereiche; Sicherung und Rückgewinnung von Auen, Rückhalte- und Entlastungsflächen	§ 6 (1) Nr. 6, § 77 WHG, § 2 (2) Nr. 6 ROG	Beeinträchtigung von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen

2.1.5 Klima und Luft

Tabelle 2.5: Schutzgut Klima/Luft - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Klima/Luft		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Verringerung der Kohlendioxidbelastung	§ 1 (3) Nr. 4 BNatSchG § 2 ROG Z 103 LEP-ST 2010 Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt	Veränderung der anthropogen verursachten klimaschädlichen Gase
Schutz und Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen)	§ 1 BImSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG, G 98 LEP-ST 2010	Veränderung der anthropogen verursachten klimaschädlichen Gase
Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Gebieten hoher Bedeutung für Klima und Luftreinhaltung	§ 1 (3) Nr. 4 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG G 103 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Frischluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen

2.1.6 Landschaft

Tabelle 2.6: Schutzgut Landschaft - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Landschaft		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Schutz, Pflege und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft	§ 1 (4) BNatSchG, § 2 (2) ROG G 2 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf Gebiete mit landschaftsbezogenen Schutzziele, Landschaftsbild
Erhalt großer unzerschnittener Landschaftsräume	G 87 LEP-ST 2010	Auswirkungen auf große unzerschnittene verkehrsarme Räume

2.1.7 Kultur- und Sachgüter

Tabelle 2.7: Schutzgut Kultur- und Sachgüter - Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhalt und Sicherung von Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, Weltkulturerbe, historisch gewachsenen Kulturlandschaften und Landschaftsteilen	§ 1 (4) Nr. 1 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 5 ROG § 1 DSchG ST	Auswirkungen auf UNESCO-Weltkulturerbestätten, Kulturdenkmäler, bedeutsame historische Kulturlandschaften
Nachhaltige Raumentwicklung, die zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.	§ 1 (2) ROG	Auswirkungen auf Verkehrs- und Leitungstrassen

2.2 Bewertungsmaßstab zur Bewertung der Betroffenheit der Schutzgüter

Die Bewertungsmaßstäbe für den Umweltzustand und die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen wurden aus den Umweltzielen (siehe Tab. 2.1 bis 2.7) und Wirkfaktoren (siehe Tab. 1.1 auf Seite 5) abgeleitet. Hierzu werden konkrete Zustands- und Wirkungsindikatoren herangezogen, mit denen der Umweltzustand bewertet und Auswirkungen beschrieben werden können. Der nachfolgend für jedes Schutzgut aufgeführte Bewertungsmaßstab wird für die Prüfung der regionalplanerischen Festlegungen angewandt.

Die Konfliktintensität, d. h. die Beeinträchtigung von Schutzgütern wird in drei Stufen eingeteilt:

- gering
- mittel
- hoch.

2.2.1 Schutzgut Mensch

Tabelle 2.8: Bewertung Schutzgut Mensch

Bewertungskriterium	Indikator	Datenquelle
Lärm- und Gesundheitsbelastung (Licht, elektromagnetische Felder, Schlagschatten)	Entfernung zur Wohnbebauung	Luftbild (LAU)
Eignung für Erholungsnutzung	Naturpark/LSG Fernrad- und Wanderwege Kurort	Schutzgebietsverordnungen
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	Lärm- und Gesundheitsbelastung: über 1.000 m um Wohnsiedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete Erholungseignung: über 1.000 m Entfernung zu Biosphärenreservat, Naturpark, LSG, Kurort; über 300 m Entfernung zu Fernradwanderweg	
mittel	Lärm- und Gesundheitsbelastung: 500 bis 1.000 m um Wohnsiedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete Erholungseignung: angrenzend an Biosphärenreservat, LSG, Naturpark, Fernradwanderweg, Kurort	
hoch	Lärm- und Gesundheitsbelastung: Betroffenheit der Wohnsiedlungsbereiche/genehmigten Wohnbaugebiete einschließlich 500 m Pufferzone Erholungseignung: Betroffenheit von Biosphärenreservat, LSG, Naturpark, Fernradwanderweg, Kurort	

2.2.2 Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität

Tabelle 2.9: Bewertung Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität

Bewertungs- kriterium	Indikator	Datenquelle
Biotopverbund- einheiten	Schutzgebiete nach Naturschutzrecht Nationales Naturerbe, überregionale und regionale Biotopverbundeinheiten Biotoptypen, Größe der Biotope, Artenanzahl, Repräsentanz im Naturraum, regional bedeutsame Artenvorkommen	LAU
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht	NATURA 2000, NSG, LSG, Naturpark, Biosphärenreservat, FND, GLB	LAU
besonders/streng geschützte Arten	Betroffenheit von Nist- und Brutplätzen, Nahrungshabitaten, Zug- und Sammelräumen, Transferräumen zwischen Teillebensräumen, Bestandsentwicklung, Erhaltungszustand	LAU, UNB, [FRANK et al. 1999], RLW, RLB, RL LSA

Tabelle 2.10: Bewertungsmaßstab Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	<p>keine Betroffenheit der Pufferzonen bis 1.000 m um: NATURA 2000-Gebiete,</p> <p>keine Betroffenheit der Pufferzone bis 3.000 m um: bedeutende Wasservogelschlafgewässer</p> <p>keine Betroffenheit der Pufferzonen bis 300 m um: NSG, LSG, Biosphärenreservat, Nationales Naturerbe, feuchte, fließgewässer- oder grundwasserabhängige Biotopstrukturen, § 30-Biotope</p> <p>keine Betroffenheit von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitats nach Anhang II u. IV FFH-RL Naturparks regionalem und überregionalem Biotopverbund besonders/streng geschützten Arten (Arten nach Anh. IV FFH-RL)</p>
mittel	<p>Betroffenheit der Pufferzonen bis 1.000 m um: NATURA 2000-Gebiete (Entsprechend der Bedeutung des jeweiligen Schutzgebietes für Avifauna und Fledermäuse und ihrer Gefährdung durch WEA werden Abstände nach Tab. 2.11 auf der nächsten Seite für die Einzelfallprüfung einbezogen.)</p> <p>Betroffenheit der Pufferzone bis 3.000 m um: bedeutende Wasservogelschlafgewässer</p> <p>Betroffenheit der Pufferzonen bis 300 m um: NSG (einschließlich in Verordnung befindliche), LSG, Biosphärenreservat, Nationales Naturerbe, FND, GLB, § 30-Biotope</p> <p>Betroffenheit von: Naturpark Zone III, Biotopen und Vernetzungsstrukturen des regionalen Biotopverbundes, besonders geschützten Arten mit gutem Erhaltungszustand (Bestandsentwicklung konstant bis positiv), Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt Kategorie 3, V, G</p>
hoch	<p>Betroffenheit von: NATURA 2000-Gebieten (entsprechend der Bedeutung des jeweiligen Schutzgebietes für Avifauna und Fledermäuse und ihrer Gefährdung durch WEA werden Abstände nach [HELGOLANDLISTE] (siehe Tab 2.11) für die Einzelfallprüfung einbezogen), NSG (einschließlich in Verordnung befindliche), Biosphärenreservat, Naturpark Zone I und II, LSG, § 30-Biotopen, FND, GLB, Vernetzungsstrukturen des überregionalen Biotopverbundes, Nationales Naturerbe, Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitats nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL einschließlich Schutzabstand zu WEA nach [HELGOLANDLISTE], bedeutende Wasservogelschlafgewässer, besonders/streng geschützten Arten mit schlechtem Erhaltungszustand (Bestandsentwicklung negativ) (Entsprechend der Gefährdung von Fledermäusen durch WEA werden Abstände nach Tab. 2.11 für die Einzelfallprüfung einbezogen.) Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt Kategorie 1 und 2</p>

Tabelle 2.11: Abstände und Prüfbereiche WEA-empfindlicher Arten nach [HELGOLANDLISTE] und Empfehlungen der Naturschutzbehörden

Durch Windenergienutzung gefährdete Vogel- und Fledermausarten in den EU-SPA, FFH- und Naturschutzgebieten der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Mindestabstand zwischen WEA und Brutplatz in m	Prüfbereich in m zur Prüfung, ob Nahrungshabitate vorhanden sind
Vogelarten nach Art. 1 und 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG		
Schreiadler	6.000	6.000
Seeadler	3.000	6.000
Schwarzstorch	3.000	10.000
Fischadler	1.000	4.000
Rohrweihe	1.000	6.000
Kornweihe	1.000	6.000
Wiesenweihe	1.000	6.000
Wanderfalke, Baumfalke	1.000	6.000
Rotmilan	1.000 *	4.000
Schwarzmilan	1.000	4.000
Rohrdommel	1.000	4.000
Goldregenpfeifer	1.000	6.000
Weißstorch	1.000	6.000
Sumpfohreule	1.000	6.000
Großtrappe (Einstandsgebiet und Hauptflugkorridor)	1.000	
Wachtelkönig	1.000	
Kranich	1.000	
Rast- und Überwinterungsgebiete störungssensibler Zugvögel:		
Gans (Grau-, Bläss- Saatgans)	Einzelfallprüfung	
Kranich	"	
Schwan	"	
Schlafplätze (Kranich, Schwäne, Gänse)	3.000	6.000
Gefährdete Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie		
Fledermausquartier von:		
Mopsfledermaus	200	
Bechsteinfledermaus	200	
Großes Mausohr	1.000	

* Im Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf wurde die Forderung gestellt, die Abstände und Prüfbereiche WEA-empfindlicher Arten entsprechend der überarbeiteten „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (Berichte zum Vogelschutz 51/2014) zu verwenden. Dieses sog. „Helgoländer Papier“, welches am 21.05.2015 durch die Amtschefkonferenz der Umweltminister zur Kenntnis genommen wurde, hat empfehlenden Charakter und ihm kommt keine Bindungswirkung für die behördliche Entscheidung zu. Nunmehr wird empfohlen, zwischen Brutplatz des Rotmilans und

Windenergieanlage einen Mindestabstand von 1.500 m einzuhalten. Als Prüfbereich, in dem zu prüfen ist, ob Nahrungshabitate, Schlafplätze oder andere wichtige Habitate der betreffenden Art bzw. Artengruppe vorhanden sind, die regelmäßig angefliegen werden, wird für den Rotmilan ein 4.000 m-Radius angegeben.

Die obere Naturschutzbehörde fordert einen Mindestabstand von 1.000 m zwischen WEA und Brutstandorten des Rotmilans. In Gebieten mit erhöhter Bestandsdichte sollen Abstände von 1.500 m eingehalten werden. Ein Prüfbereich auf Nahrungshabitate von 6.000 m ist zu untersuchen.

Aufgrund uneinheitlicher fachlicher und rechtlicher Vorgaben hat sich die Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entschieden, für eine artenschutzrechtliche Vorprüfung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten [RPG ABW 2015-2] die Empfehlungen des „Helgoländer Papiers“ 2015 und der oberen Naturschutzbehörde zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Überprüfung sind in den hier vorliegenden, überarbeiteten Umweltbericht eingeflossen.

2.2.3 Schutzgut Boden

Tabelle 2.12: Bewertung Schutzgut Boden

Bewertungs-kriterium	Indikator	Datenquelle
Erhalt natürlicher Bodenfunktionen	Konfliktpotenzial (enthält die gewichtete Funktionsbewertung für: biotisches Ertragspotenzial, Standort für natürliche Vegetation, Regelung im Wasserhaushalt*) Böden mit besonderen Standorteigenschaften (Lebensraumfunktion)	LAU LAGB
Erhalt der Nutzungsfunktion	Ertragspotenzial (Standort für landwirtschaftliche Nutzung)	LAU
Erhalt der Archivfunktion	Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	LAU
Konfliktintensität Bewertungsmaßstab		
gering	sehr geringes bis geringes Konfliktpotenzial geringes Ertragspotenzial ohne besonders spezifische Lebensraum- und Entwicklungspotenziale geringe Schutzwürdigkeit des Archivbodens	
mittel	mittleres bis hohes Konfliktpotenzial mittleres bis hohes Ertragspotenzial mittlere Schutzwürdigkeit des Archivbodens	
hoch	sehr hohes Konfliktpotenzial sehr hohes Ertragspotenzial Böden mit seltenen Lebensraumfunktionen hohe Schutzwürdigkeit des Archivbodens	

* Die Regelung im Wasserhaushalt beinhaltet das Hochwasserretentionspotenzial der Böden und ist somit ein Indikator für den Hochwasserschutz.

2.2.4 Schutzgut Wasser

Tabelle 2.13: Bewertung Schutzgut Wasser

Bewertungs-kriterium	Indikator	Datenquelle
Auswirkungen auf das Grundwasser	Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten Bedeutung für Grundwasserneubildung Grundwassergeschüttheit	ROK LHW
Auswirkungen auf Oberflächen-gewässer	Betroffenheit von Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten, Retentionsflächen ökologischer Zustand natürlicher Oberflächengewässer, ökologisches Potenzial künstlicher und natürlicher, aber erheblich veränderter Gewässer	LAU LHW MLU (WasRR)
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	keine Betroffenheit von: Trinkwasserschutzgebieten, Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen; geringe Bedeutung für Grundwasserneubildung (0-50 mm/a), hohe Grundwassergeschüttheit , schlechter bis unbefriedigender ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial	
mittel	Betroffenheit von: Trinkwasserschutzzone III, Retentionsflächen (deichgeschützte Flächen); mittlere Bedeutung für Grundwasserneubildung (51-126 mm/a), mittlere Grundwassergeschüttheit , mäßiger ökologischer Zustand , mäßiges ökologisches Potenzial	
hoch	Betroffenheit von: Trinkwasserschutzzone I und II, Heilquelle, Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten; hohe Bedeutung für Grundwasserneubildung (> 126 mm/a), niedrige Grundwassergeschüttheit , guter bis sehr guter ökologischer Zustand , gutes bis sehr gutes ökologisches Potenzial	

2.2.5 Schutzgut Klima/Luft

Tabelle 2.14: Bewertung Schutzgut Klima/Luft

Bewertungs-kriterium	Indikator	Datenquelle
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Luftleitbahn	Waldgebiet mit Kalt-/Frischluft- und Immissionsschutzfunktion	Forstliche Rahmenplanung
	Waldflächen in waldarmen Gebieten	LAU
	Fließgewässer und Auenbereiche als Kalt- und Frischluftsammel- und Leitbahn	LAU
Treibhausgassenke	Moore, Wald	LAU
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	keine Betroffenheit von: Fließgewässern und deren feuchtnassen Auenbereichen als wichtige Kalt- und Frischluftsammel- und -leitbahnen, großflächigen, zusammenhängenden Waldgebieten als potenzielle Kalt- und Frischluft-, Klimaausgleichsgebiete und Treibhausgassenke, un bebauter und unversiegelter Fläche Mooren	
mittel	Betroffenheit von geringversiegelten Flächen mit punktueller oder linearer technischer Infrastruktur (z.B. Windpark, Energie-/Produktleitung, Straßen-, Schienentrasse)	
hoch	direkte Betroffenheit von: Fließgewässern und deren feuchtnassen Auenbereichen als wichtige Kaltluftsammel- und -leitbahnen, großflächigen, zusammenhängenden Waldgebieten als potenzielle Frischluft- und Klimaausgleichsgebiete und Treibhausgassenke Waldflächen in waldarmen Gebieten un bebauter und unversiegelter Fläche Mooren	

2.2.6 Schutzgut Landschaft

Tabelle 2.15: Bewertung Schutzgut Landschaft

Bewertungs-kriterium	Indikator	Datenquelle
Gebiete mit landschaftsbezogenen Schutzziele	LSG, Naturpark, Biosphärenreservat, UNESCO-Weltkulturerbestätten	LAU ROK
Landschaftsbild	ästhetischer Wert, visuelle Verletzlichkeit	Landschaftsprogramm LSA, Landschaftsrahmenpläne, Denkmal- und Naturschutzbehörden
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	<p>Landschaftsräume von geringer Eigenart, Vielfalt, Naturnähe, visueller Verletzlichkeit (durch hohe Vielfalt anthropogen geprägter Strukturen, hohen Abschirmeffekt);</p> <p>keine Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat einschl. 300 m Pufferzone;</p> <p>> 3 km Entfernung zu UNESCO-Weltkulturerbestätten bzw. Pufferzonen bis 3 km bei Sichtverschattung</p>	
mittel	<p>Landschaftsräume von mittlerer Eigenart, Vielfalt, Naturnähe, visueller Verletzlichkeit (durch mittlere Vielfalt anthropogen geprägter Strukturen, mittleren Abschirmeffekt);</p> <p>Betroffenheit: der Pufferzonen bis 300 m um LSG, Biosphärenreservat Naturpark einschließlich 300 m Pufferzone;</p> <p>Pufferzone bis 3 km um UNESCO-Weltkulturerbestätten ohne Sichtverschattung</p>	
hoch	<p>Landschaftsräume von hoher Eigenart, Vielfalt und Naturnähe, z.B. Kulturlandschaften mit hoher, klein strukturierter Elementvielfalt oder charakteristischer Elementdominanz von regionaler Bedeutung (insbesondere historische Kulturlandschaften wie Garten-, Weinbau-, Streuobst-, Hecken-, Grünland-, Auenlandschaft u.a.);</p> <p>Gebiete mit hoher Konzentration regionalbedeutsamer Bau- und Kulturdenkmäler oder exemplarische Häufung bzw. Ensemblewirkung regionaltypischer Kulturlandschaftselemente;</p> <p>Landschaftsräume mit hoher visueller Verletzlichkeit durch fehlenden Abschirmeffekt durch Vegetation, geringe Vielfalt anthropogen geprägter Strukturen und weiträumige Sichtbeziehungen;</p> <p>markante Sichtachsen und Sichträume überregional bedeutender Denkmäler und Kulturstätten, naturräumlicher Landschaftselemente, Stadtansichten oder Landschaftssilhouetten;</p> <p>Betroffenheit von: UNESCO-Weltkulturerbestätten, LSG und Biosphärenreservat</p>	

2.2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Tabelle 2.16: Bewertung Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bewertungs-kriterium	Indikator	Datenquelle
UNESCO-Weltkulturerbestätten, Kulturdenkmäler, bedeutsame historische Kulturlandschaften	Betroffenheit von Bau-, Boden- und Kulturdenkmälern	ROK
technische Infrastruktur	Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen	ROK OSM
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	keine Betroffenheit von: Bau-, Boden- und Kulturdenkmälern; UNESCO-Weltkulturerbestätten und deren Sichtachsen; überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen	
mittel	Betroffenheit von: Bau- und kulturhistorischen Einzelobjekten von überregionaler und regionaler Bedeutung; einzelnen regional und überregional bedeutsamen Bodendenkmälern; Sichtachsen zu UNESCO-Weltkulturerbestätten	
hoch	Betroffenheit von: Vielzahl oder Einzigartigkeit schutzwürdiger Bau- und Kulturdenkmäler, historischer Parkanlagen, Stadtansichten und Landschaftssilhouetten usw. von regionaler oder überregionaler Bedeutung; Vielzahl oder Seltenheit historischer Kulturlandschafts- und Infrastrukturelemente sowie Ensemblewirkung traditioneller Kultur- und Bewirtschaftungsweisen; Vielzahl oder Seltenheit regional und überregional bedeutsamer Bodendenkmäler; UNESCO-Weltkulturerbestätten; überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen	

Kapitel 3

Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

3.1 Schutzgut Mensch

3.1.1 Umweltzustand

Lärm und Licht können die Gesundheit des Menschen negativ beeinträchtigen. Bei natürlicher Tageshelligkeit führen Licht- und Schatteneinwirkungen sowie Reflexionen von Sonnenlicht, ausgelöst von Windenergieanlagen zu Belästigungen. Die Beleuchtungen für die Flugsicherung in der Dunkelheit werden oft als Belastung aufgefasst.

Als Lärm werden Geräusche bezeichnet, die Betroffene als störend oder lästig bewerten oder gar einen körperlichen Schaden verursachen. „In Deutschland wird Lärm zunehmend als störende Umweltbelastung wahrgenommen. Über zwei Drittel der Bevölkerung fühlt sich inzwischen durch Lärm gestört. Schwerpunkt bildet neben dem Verkehrslärm an Straßen, Schienen und durch Flugzeuge, auch der Lärm, der von Industrie-, Sport- und Freizeitanlagen verursacht wird. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass durch fortbestehenden Lärm Stresssituationen in Verbindung mit gesundheitlichen Schäden verursacht werden können. Dabei wurde insbesondere die Störung des nächtlichen Schlafs durch Fluglärm als besonderer Risikofaktor für die Gesundheit erkannt.“ Die Aktivitäten zur Bekämpfung des Lärms zielen vorrangig darauf, schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu vermeiden, dem Entstehen neuer Belastungen durch Vorsorgemaßnahmen entgegenzuwirken und den Schutz der Ruhe zu verbessern (vgl. [LAU 2008]).

In der Planungsregion wird bereits eine relativ hohe Anzahl von raumbedeutsamen Windenergieanlagen betrieben. Die Windenergieanlagen befinden sich teilweise in nur 500 m Entfernung zur Wohnbebauung und werden besonders dort als Belastung für Gesundheit und Wohnqualität wahrgenommen (betrifft

z.B. Dorna, Berkau, Zieko, Rödgen, Pfaffendorf, Station Weißandt-Gölzau, Beyersdorf, Wörzig, Siebenhausen, Labrun).

Von großem Einfluss auf die Lebensqualität des Menschen sind das Wohnumfeld und die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung. In unmittelbarer Nähe zu den Wohnsiedlungen finden sich Sport- und Erholungseinrichtungen als Grundlage für aktive Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. Großflächige Erholungsnutzungen bieten die Dübener Heide und der Fläming, deren naturräumlich wertvolle Bereiche als Naturparks gesichert wurden. Die Dübener Heide dient als Ressource der beiden Kurorte Bad Schmiedeberg und Bad Dübener Heide (Sachsen). Im Bereich der Tagebaulandschaften Bitterfeld und Gräfenhainichen entwickeln sich erholungsrelevante Tourismusstandorte. Die UNESCO-Welterbestätte „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ und das UNESCO-Biosphärenreservat „Mittelbe“ besitzen sowohl für die Naherholung als auch den Tourismus einen besonders hohen Stellenwert, der durch zunehmende technische Überprägung der Landschaft gefährdet ist.

3.1.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Bei Nichtumsetzung des Plans könnte der erforderliche Schutz vor Immissionen insbesondere im unmittelbaren Umfeld von Wohnbebauungen und die Sicherung und Entwicklung des notwendigen Erholungsraumes nicht ausreichend gewährleistet werden. Bei ungünstigen topographischen Verhältnissen wäre ohne konzentrierende Planung die dominante Wirkung der Windenergieanlagen auf die Bewohner durch Einkreisungseffekte von Siedlungsbereichen nicht auszuschließen.

3.2 Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität

3.2.1 Umweltzustand

Die Planungsregion wird einerseits durch ausgeräumte Ackerebenen, andererseits durch Räume mit hochwertigen Lebensraumtypen (FFH-Gebiete) charakterisiert.

Bis auf kleinere Feldgehölze und Straßengrün ist die Landschaft der Ackerebenen weitgehend frei von Gehölzen und weist wegen ihrer Strukturarmut kaum bedeutende Lebensräume und Artenvorkommen auf. Restgehölze, Kleingewässer und kleine Grünlandflächen bilden darin bemerkenswerte schutzwürdige Räume für Tiere und Pflanzen. Die großflächigen Äcker mit Luzerne- und Rapsanbau in der Zerbster Ackerebene sind die letzten Reviere der vom Aussterben bedrohten Großtrappe (*Otis tarda*) und in ein als Europäisches Vogelschutzgebiet (IBA) ausgewiesenes Großtrappenschongebiet integriert.

Die höher gelegenen Teile der Landschaften am Südrand des Tieflandes (Hochfläming, Dübener Heide) sind überwiegend waldbestanden mit teilweise naturnahen Laubwäldern. Extensiv genutzte Feuchtwiesen und Röhrichtbestände in den Niederungsbereichen bilden wichtige Lebensräume. Besonders wertvoll für den Naturschutz sind die Altholzbestände der naturnahen Laubwälder des Fläming und der Dübener Heide mit ihren Randlandschaften.

In den Überschwemmungsaue der Elbe und Mulde finden sich noch große zusammenhängende Flächen von Hart- und Weichholzauewäldern. Die reich strukturierten Auenwälder weisen eine bedeutende Avifauna auf. Besondere Bedeutung hat der Raum als Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel. Die verlandenden Altwässer sind von hohem Wert für den Naturschutz.

Als Besonderheit stellen sich in der Planungsregion die Bergbaulandschaften (vor allem Braunkohle, Kiese, Sande) mit ihren Kippen- und Wasserflächen dar. Die großen Restgewässer haben sich zu bevorzugten Rastplätzen für Wasservögel entwickelt.

Die Erhaltung großflächig unzerschnittener störungsarmer Räume ist Voraussetzung für den Erhalt störungsempfindlicher Arten oder von Arten mit großräumigen Habitatansprüchen. Sie befinden sich überwiegend in der Elbtalaue, der Dübener Heide und dem Fläming.

Gebiete von besonderer Bedeutung für Arten- und Biotopschutz stellen die für die Errichtung des Europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ gemeldeten FFH- und EU SPA-Gebiete dar. Für die Planungsregion sind bisher 44 FFH-Gebiete mit einer Fläche von 423 km² (11,6 % der Regionsfläche) und 7 Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von 379,6 km² (10,4 % der Regionsfläche) gemeldet.

Für die in den Schutzgebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von gesamteuropäischer Bedeutung ist i.S.d. FFH-RL ein günstiger Erhaltungszustand zu gewährleisten. Dazu sind u.a. in Managementplänen die konkreten Schutz- und Erhaltungsziele sowie die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die zu schützenden Arten und Lebensraumtypen nach den Anhängen I und II der FFH-RL darzustellen. Für folgende Gebiete liegen bisher FFH-Managementpläne [LAU 2014] vor:

- Untere Muldeau FFH 2002
- Glücksburger Heide FFH und EU-SPA 2007
- Diebziger Busch und Wulfener Bruchwiesen FFH 2012
- Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg EU-SPA 2012
- Untere Muldeau und EU-SPA Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst 2012
- Dessau-Wörlitzer Elbauen mit EU-SPA Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst 2012
- Woltersdorfer Heide nördlich Lutherstadt Wittenberg 2013
- Brambach südwestlich Dessau (in Arbeit)

Ein naturschutzfachlich bedeutsames Großschutzgebiet ist das Biosphärenreservat Mittelbe (485 km², 13,3 % der Regionsfläche), welches dem Schutz von Mitteleuropas größten zusammenhängenden Auwaldkomplexen dient.

In der Region gibt es 23 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von 1.493,7 km² (41 % der Regionsfläche) und 43 Naturschutzgebiete auf einer Fläche von 176,5 km² (4,8 % der Regionsfläche). Die naturschutzrechtlich gesicherten Flächen überlagern sich zum Teil. Auf 1.224,2 km² (33,6 % der Regionsfläche) wurden Naturparks ausgewiesen. (Quelle ROK 12/2014)

Für die Schaffung eines ökologischen Verbundsystems wurden im REP A-B-W Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems und für Wiederbewaldung sowie Vorranggebiete für Hochwasserschutz und Wassergewinnung ausgewiesen. Die Auen und Heiden bilden naturräumlich die Kernstücke des Verbundsystems.

Die Vorschriften des internationalen und nationalen Artenschutzes dienen dem Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt. Hierzu gehören der Schutz der Tiere und Pflanzen vor Beeinträchtigungen durch den Menschen ebenso wie der Schutz, die Pflege und Entwicklung sowie die Wiederherstellung der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Besonders geschützte Arten sind gem. § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung Nr. 338/97 des Rates vom 09.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, in Anhang IV FFH-RL oder in Rechtsverordnung nach § 54 (2) BNatSchG aufgeführt sind sowie alle europäischen Vogelarten. Der

Schutz von Tieren und Pflanzen der besonders geschützten Arten, einschließlich ihrer Entwicklungsformen, Habitate und Standorte ist insbesondere durch die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote des § 44 BNatSchG geregelt. Die streng geschützten Arten unterliegen gleichzeitig den Bestimmungen für die besonders geschützten Arten, jedoch gelten darüber hinaus weitergehende Vorschriften (z. B. Störungsverbote nach § 39 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 BNatSchG).

Allgemeinen Schutz vor Störung und Tötung genießen alle wild lebenden Tiere und Pflanzen nach § 39 BNatSchG.

Schwerpunktorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL befinden sich insbesondere im Elbe-Mulde-Tiefland. Dieser Landschaftsraum hat aufgrund der geologischen, klimatischen oder sonstigen standörtlichen Bedingungen eine besonders herausragende Ausstattung mit Lebensräumen von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des Anhangs I FFH-RL aufzuweisen, welche wiederum die Lebensraumgrundlage für eine reichhaltige Flora und Fauna darstellen (vgl. [SCHNITTER, MEYER 2001]). In der Planungsregion sind ca. 35 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II (ebenda, S. 122 ff.) und 33 Arten nach Anhang IV FFH-RL (vgl. [TROST 2004]) nachgewiesen. Die Anhang IV-Arten sind nur zu ca. 26 % innerhalb von FFH-Gebieten nachgewiesen worden. Allein 53,3 % der Säugetierarten in Sachsen-Anhalt stehen auf der Roten Liste (vgl. [SCHNITTER 2004]). Naturschutz kann sich also nicht nur auf die Schutzgebiete beschränken, sondern muss in bestehende Nutzungen außerhalb von Schutzgebieten integriert werden.

In den EU-SPA Sachsen-Anhalts wurden 55 mehr oder weniger regelmäßige Brut- und Gastvogelarten nach Anhang I VS-RL ermittelt (vgl. [WEBER et al. 2003]). 34,8 % der in Sachsen-Anhalt bekannten 210 Vogelarten stehen auf der Roten Liste.

3.2.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Die Vorhaltung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie ist ein unverzichtbarer Schritt zur Minderung des Ausstoßes klimawirksamer, versauernder und eutrophierender Gase sowie gesundheitsgefährdender Feinstäube. Darüber hinaus hat die Planung überregionale Bedeutung für den Erhalt von unzerschnittenen störungsarmen Räumen. Durch den vorsorglichen Ausschluss von NATURA 2000-Gebieten bei der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten werden negative Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele dieser Gebiete direkt vermieden. Mit der Festlegung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ist gewährleistet, dass der übrige Raum für den ökologischen Biotopverbund in Form von unzerschnittenen störungsarmen Räumen und für Flugbewegungen (Vögel, Fledermäuse) zur Verfügung steht.

Das vorhandene wertvolle Naturraumpotenzial der Planungsregion wird durch verschiedene fachrechtliche Festlegungen geschützt. Dieser Schutz besteht bei Nichtdurchführung des Plans weiter. Bei Nichtdurchführung der Planung wäre eine Beeinträchtigung der Avifauna und fliegenden Säugetiere (Fledermäuse) möglich, da eine gesamtregionale Bewertung von Auswirkungen der Windenergieanlagen auf diese Tierarten ausbliebe.

3.3 Schutzgut Boden

3.3.1 Umweltzustand

Die Böden in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg unterscheiden sich durch eine Vielzahl verschiedener bodenbildender und oberflächenbestimmender Formen. Entsprechend der Landschaftsgliederung nach dem Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt [MRLU LSA 2001] können die Böden der

Landschaftseinheiten charakterisiert werden. Die Charakterisierung der vorherrschenden Böden, die Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation und Umweltprobleme wurden dem Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt [MUN LSA 1993] entnommen.

Die Anbaueignung der Böden wird durch das Ertragspotenzial (Daten des LAU) quantifizierbar. Aus dem Agraratlas sind Angaben zum Wasserhaushalt für die jeweilige Landschaftseinheit ersichtlich. Archivfunktionen des Bodens wurden anhand der Archivbodenkarte (Daten des LAU) ermittelt.

In der Planungsregion gehen die größten Beeinträchtigungen bis hin zur Zerstörung der Bodenfunktionen von Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen sowie Rohstoffgewinnungsgebieten aus. Die Versiegelung vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Bodens hält unvermindert an.

Talauen und Niederungslandschaften

Im **Dessauer Elbetal** dominieren Lehm-Vegahalbgleye. Sie werden von Talsandinseln der weichselzeitlichen Niederterrasse durchbrochen. Die Inseln sind geprägt von Sand-Braungleye, bei Übersandung durch Dünen auch Braunerden und Ranker. Die Schlenken und verlandeten Altwasserarme sind mit organogenen Mudde- und Detritusdecken gefüllt.

Ertragspotenzial: mittel bis sehr gut

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet, landesweite bis nationale Bedeutung (Biberschongebiet an der Elbe, Biosphärenreservat)

Archivfunktionen: wertvolle Bereiche mit naturnahen Waldstandorten

Wasserhaushalt: durchgehend bis vorherrschend stauwasserbeeinflusst, teilweise mit Grundwassereinfluss, Auensubstrate bestimmend; im Bereich westlich von Zerbst und zwischen Schwarzer Elster und Elbe: durchgehend oder vorherrschend stark grundwasserbestimmt oder mit Grund- und Stauwassereinfluss

Umweltprobleme: Die allochthonen Böden sind infolge des Materialtransportes bei Hochwasser fremdstoffbelastet. Die Anreicherung von Schadstoffen aus der Industrie ist besonders unterhalb der Mündung der Mulde gravierend. Besonders problematisch ist die Kontamination der Auenböden, da die Schadstoffe infolge der sehr hohen Schluff- und Tonanteile über lange Zeiträume festgelegt werden.

Die Talsohle der **Muldeaue** ist mit schluffigen Hochflutsedimenten bedeckt. Kiese und Sande lagern im Uferbereich, zum Auenrand hin werden die Sedimente feiner. Die ufernahe Zone ist oft von einer nur geringmächtigen Aulehmdecke überzogen. Grobkörniger Flusssand und Kies treten am Ufer und im Strom an die Oberfläche. Außerhalb des grundwasserbestimmten Bereiches sind kalkfreie Braune Vegen ausgebildet, die teilweise staunass sind. In den stehenden Gewässern der Altarme bildeten sich Gley Moore sowie Muddeböden.

Ertragspotenzial: mittel bis sehr gut

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet, landesweite bis nationale Bedeutung

Archivfunktionen: wertvolle Bereiche mit naturnahen Waldstandorten, zahlreiche Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: durchgehend oder vorherrschend stauwasserbeeinflusst oder teilweise mit Grundwassereinfluss, Auensubstrate bestimmend

Umweltprobleme: Die landwirtschaftlich genutzten Böden sind durch ständige Düngung und Nährstoffzufuhr aus Hochwässern stark eutrophiert. Die Belastung durch die Industrie von Bitterfeld-Wolfen hat nachhaltige Bodenschädigungen in Form von Schwermetallen und chemischen Substanzen hinterlassen.

Fuhneniederung besteht überwiegend aus Auenlehm- bis Auenschluss-Vegagleyen.

Ertragspotenzial: von West nach Ost: sehr gut bis mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet, landesweite bis nationale Bedeutung

Archivfunktionen: mittlere Schutzwürdigkeit des Bodens, einzelne Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Die Schwarzerden sind durch ungenügende Humuswirtschaft und -abbau verarmt und zu Braunschwarzerden degradiert. Die Technisierung der Landwirtschaft führte zu extremer Bodenverdichtung und dadurch verursachter Staunässe. Gülleausbringung und mineralische Stickstoffdüngung haben die sorptionsstarken Böden bis an die Grenze belastet. Bodenerosion besteht durch Vergrößerung der Ackerschläge, die zur Verlängerung der Bahnen des Direktabflusses auf der Landoberfläche führte und die Intensivierung des Oberflächenabflusses infolge der Bodenverdichtung.

Ackerebenen

In der **Zerbster Ackerebene** sind vor allem die Tieflehm-Fahlerden verbreitet. Im elbtalnahen Raum treten Lehmkerf- und Tieflehm-Schwarzstaugleye auf.

Ertragspotenzial: im Norden mittel bis sehr gut, im Süden sehr gering bis gut

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Schwarzerlen-, Schwarzerlen-Bruch- und Moorbirken-Bruch-Waldgebiet (Nuthe), Extrem-Biotop von landesweiter Bedeutung (Trinkwassereinzugsgebiete)
- Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet (im NO), lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften, sehr vereinzelte Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: durchgehend oder vorherrschend mäßig bis stark stauwasserbestimmt

Umweltprobleme: Die Böden um Zerbst sind von großer natürlicher Fruchtbarkeit und bereits früh in Nutzung genommen. Die Technisierung der Landwirtschaft führte zu extremer Bodenverdichtung und dadurch verursachter Staunässe. Der ständige Anbau von Zuckerrüben hat die Böden an Humus verarmen lassen.

Das **Köthener Ackerland** wird im Südwesten durch Löß-Schwarzerden, in der Mitte durch Löß-Griserde, -Parabraunerde, Decklöß-Griserde-Böden und im Nordosten durch Sandlößdecken geringerer Mächtigkeit mit Salm- bzw. Decksalm-Fahlerden gebildet. In der Fuhneue sind infolge des hohen Grundwasserstandes Kolluvial- und Anmoor-Gleye ausgebildet, die stellenweise in Niedermoore übergehen.

Ertragspotenzial: im südwestlichen Teil sehr gut; im nordöstlichen Teil mittel bis gut

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Stieleichen-Hainbuchen-Waldgebiet (um Scheuder, Wulfen), lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: wertvolle Bodengesellschaften mit Bodendenkmälern

Wasserhaushalt: im südlichen Teil: durchgehend bis vorherrschend anhydromorph; im mittleren Teil: durchgehend oder vorherrschend mäßig bis stark stauwasserbestimmt; im nördlichen Teil: durchgehend oder vorherrschend stauwasserbeeinflusst oder teilweise mit Grundwassereinfluss, Auensubstrate bestimmend

Umweltprobleme: Die Schwarzerden sind durch ungenügende Humuswirtschaft und -abbau verarmt und zu Braunschwarzerden degradiert. Die Technisierung der Landwirtschaft führte zu extremer Bodenverdichtung und dadurch verursachter Staunässe. Gülleausbringung und mineralische Stickstoffdüngung haben die sorptionsstarken Böden bis an die Grenze belastet. Bodenerosion besteht durch Vergrößerung der Ackerschläge, die zur Verlängerung der Bahnen des Direktabflusses auf der Landoberfläche führte und die Intensivierung des Oberflächenabflusses infolge der Bodenverdichtung.

Das **Hallesche Ackerland** ist durch großflächige Löß-Schwarzerden gekennzeichnet.

Ertragspotenzial: im Südwesten sehr gut, im Nordosten sehr gering bis mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Stieleichen-Hainbuchen-Waldgebiet (Brehna bis Bitterfeld), lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften, einzelne Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: durchgehend bis vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Die landwirtschaftlich genutzten Böden sind humusverarmt und verdichtet, mit mineralischen Stickstoff überdüngt und durch Gülle beeinträchtigt. Das Edaphon¹ ist in seiner Artenvielfalt stark verringert und vitalitätsgeschädigt.

Landschaften am Südrand des Tieflandes

Im **Hochfläming** herrschen Flottsandgebiete (Sandlößböden), in denen sich Fahlerden entwickelten, Tieflehm-Fahlerden und Sand-Braunerden auf lößfreien Standorten vor. In den Endmoränen haben sich unter der Waldbedeckung mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche Braunerden, Bändersand-Braunerden und auf den durch Grundmoränen gebildeten Standorten auch Lehm-, Tieflehm-Fahlerden und stellenweise Tieflehm-Braunstaugleye gebildet. Die Standorte sind in ihrer flächenhaften Zusammensetzung sehr heterogen. Die Hohlformen und kleinen grundwasserbeeinflussten Tälchen werden von Sand-Braun- und Sand-Schwarzgleyen eingenommen.

Ertragspotenzial: sehr gering bis mittel, Grünlandzahl < 45, Waldfläche

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: wertvolle Bodengesellschaften

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Bodenschäden (Erosion, Humusverarmung) entstanden durch intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die Böden unter Wald erfuhr durch großflächig wirksame Luftbelastung eine starke Stickstoffanreicherung, die zur Veränderung der Bodenvegetation an armen Sandstandorten führte.

¹Gesamtheit der pflanzlichen und tierischen Kleinstlebewesen des Bodens

Der **Roßlau-Wittenberger Vorfläming** ist großflächig mit Tieflehm-Fahlerden auf den Grundmoränenstandorten und mit Sand-Braunerden und -Braunpodsolen auf den trockenen Sanderflächen bedeckt. Nördlich Wittenberg ist eine größere Tieflehm-Staugley-Insel ausgebildet. Bei Coswig-Roßlau sind Lehm-Parabraunerden und Lehm-Griserden anzutreffen. In den Kastentälern haben sich unter dem unterschiedlich tiefen Grundwassereinfluss Braungleye, Podsolgleye und mächtige Niedermoorböden entwickelt.

Ertragspotenzial: überwiegend gering, stellenweise mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet (im N), lokale bis regionale Bedeutung
- Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Schwarzerlen-, Schwarzerlen-Bruch- und Moorbirken-Bruch-Waldgebiet (Olbitzbach, Zahna), Extrem-Biotope von landesweiter Bedeutung (Trinkwassereinzugsgebiete)

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften, vereinzelte Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph, östlich von Wittenberg durchgehend oder vorherrschend stark grundwasserbestimmt oder mit Grund- und Stauwassereinfluss

Umweltprobleme: Die Böden unter Wald erfuhren durch großflächig wirksame Luftbelastung und zusätzliche Stickstoffgaben zur Minderung der Waldschäden eine starke Stickstoffanreicherung, die zur Veränderung der Bodenvegetation und -fauna führte.

Das **südliche Fläming-Hügelland** weist relativ einheitliche und großflächig verbreitete Böden wie Sand-Braunpodsol und Sand-Braunerde auf, die in den Talsandgebieten in Gleye übergehen. Auf den oberflächennah anstehenden Grundmoränen befinden sich Tieflehm-Staugleye.

Ertragspotenzial: sehr gering, vereinzelt mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Schwarzerlen-, Schwarzerlen-Bruch- und Moorbirken-Bruch-Waldgebiet (Schweinitzer Fließ), Extrem-Biotope von landesweiter Bedeutung (Trinkwassereinzugsgebiete)

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften, sehr vereinzelte Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph, östlich von Wittenberg durchgehend oder vorherrschend stark grundwasserbestimmt oder mit Grund- und Stauwassereinfluss, Auensubstrate bestimmend

Umweltprobleme: Die nährstoffarmen Böden haben sich unter dem Einfluss der Stickstoffanreicherung in ihrer Trophie und ihrem Mineralisierungshaushalt deutlich verändert.

Die **Mosigkauer Heidelandschaft** wird aus pleistozänen Mulde- bzw. Glazialschottern, Sanderflächen und Grundmoränen aufgebaut. Auf der weichselkaltzeitlichen Niederterrasse, im Übergang zur Elbaue, sind Sand-Braunpodsole entstanden. Die Niederterrasse wird teilweise von holozänen Dünen besetzt, die geringmächtige Sand-Ranker tragen. Nach Süden zu werden die pleistozänen Sedimente mit Grundmoräneninseln durchsetzt, in die in Niederungslage Deck-Lehm-Gleye bei hochanstehendem Grundwasser eingestreut sind. Südwestlich Dessau befindet sich eine Tieflehm-Staugley-Insel. Nach Süden nimmt der Einfluss der pleistozänen äolischen Sedimente zu. Hier konnten stark tondurchschlammte Salm-Fahlerden entstehen.

Ertragspotenzial: überwiegend Waldstandort, vereinzelt mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Bodenveränderungen ergeben sich aus der großflächigen Stickstoffimmission durch die Industrie. Die auf den basenarmen Sandböden vorhandene saure Bodenreaktion veränderte sich bis in den basischen Bereich mit allen Konsequenzen für Bodenflora und -fauna. Als Naherholungsgebiet des Dessau-Bitterfelder Raumes sind die Wälder durch Erholungsnutzung (Trittschäden, Eutrophierung) belastet.

Die durch Stauchendmoränenhügelland mit Sanderflächen charakterisierte **Dübener Heide** zeigt eine von Nordwest nach Südost ausgerichtete Anordnung der Böden. Sie beginnt mit Sand-Braunpodsolen, leitet über zu Sand-Braunerden bis zu Tieflehm-Staugleyen. Der Bereich um Bad Schmiedeberg und der Söllichauer Sander werden von Sand-Braunerden eingenommen. Der Abbau von Braunkohle in Großtagebautechnologie (Bereich Bitterfeld-Gräfenhainichen) bedingt eine völlige Beseitigung der natürlich gewachsenen Böden.

Ertragspotenzial: gering, nordöstlich Gräfenhainichen mittel, überwiegend Waldstandort, Grünlandzahl 31-38

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: überwiegend geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften; wertvolle Bereiche mit naturnahen Waldstandorten; hohe Konzentration an Bodendenkmälern

Wasserhaushalt: (Wald), vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Bodenveränderungen ergaben sich aus der großflächigen Stickstoffimmission durch die chemische und braunkohlenverarbeitenden Großindustrien. Die auf den basenarmen Sandböden vorhandene saure Bodenreaktion veränderte sich bis in den basischen Bereich mit allen Konsequenzen für Bodenflora und -fauna. Auf den vom Braunkohlenbergbau zurückgelassenen Flächen kam es zur Entwicklung junger Primärböden. Auf den sauren Kippsubstraten vollzieht sich die natürliche Bodenbildung nur sehr zögernd.

Die **Annaburger Heide und Schwarze Elster-Tal** haben großflächig auftretende Sand- bzw. Decklehm-Gleye und tonige, grundwassernahe Schlickböden in der Aue der Schwarzen Elster aufzuweisen. Die Böden sind das Ergebnis der häufigen Hochwasser im Rückstaubereich der Elbe. Die in Verlandung begriffenen Altwasser entwickeln allmählich Flachmoore. Die nährstoffarmen, trockenen Dünen sind mit Sand-Rankern oder mit gering entwickelten Sand-Braunerden bedeckt.

Ertragspotenzial: sehr gering bis gering, überwiegend Waldstandort, im Westen mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation von Nord nach Süd:

- Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Stieleichen-Birken-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Stieleichen-Hainbuchen-Waldgebiet lokale bis regionale Bedeutung
- Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung
- Eichen-Waldkiefern-Waldgebiet, lokale bis regionale Bedeutung

- Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet, landesweit bis nationale Bedeutung

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit, hohe Konzentration an Bodendenkmälern

Wasserhaushalt: durchgehend oder vorherrschend stark grundwasserbestimmt oder mit Grund- und Stauwassereinfluss

Umweltprobleme: Bodenbelastung besteht durch übermäßige Stickstoffzufuhr aus der Luft und aus der Düngung der landwirtschaftlich genutzten Böden. Die Entwässerung hat zu einer Veränderung des Bodenwasserregimes und zu einem Abbau der organischen Substanz bei den organischen Nassböden geführt. Die Böden des Truppenübungsgeländes sind durch mechanische Einwirkung von schweren Fahrzeugen im Oberboden profilzerstört. Die armen Sandböden sind bei Vegetationsentblößung stark winderosionsgefährdet.

Tagebaulandschaften

In den Tagebauregionen Gräfenhainichen und Bitterfeld erfolgte durch Braunkohleabbau die völlige Beseitigung der natürlich gewachsenen Böden. Durch Vermischung des Substrates beim Abbauprozess entstanden nährstoffarme, sauer reagierende Rohböden unterschiedlichster hydraulischer Durchlässigkeit.

Ertragspotenzial: keine Anbaueignung

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet (Region Gräfenhainichen), lokale bis regionale Bedeutung
- Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet (Region Gräfenhainichen), lokale bis regionale Bedeutung
- Stieleichen-Hainbuchen-Waldgebiet (Region Bitterfeld), lokale bis regionale Bedeutung
- Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet (Region Bitterfeld), landesweit bis nationale Bedeutung

Archivfunktionen: keine

Wasserhaushalt: Der Tagebau benötigt in seinem technologischen Ablauf eine Entwässerung, da die Kohleflöze meist unterhalb des Grundwasserspiegels liegen. Diese Entwässerung erfolgt durch Abpumpen des Grundwassers im Tagebauvorfeld. Es entsteht zum Tagebau hin ein weiträumiger Grundwasserabsenkungstrichter, der auch die oberirdischen Gewässer in seinem Einwirkungsbereich beeinflusst. Eine deutliche und nachhaltige Austrocknung der Landschaft ist die Folge. Vielfach sind durch die Einrichtung eines Tagebaus auch einschneidende Veränderungen am hydrographischen Netz erforderlich, um die notwendige Vorflut zu schaffen und die Gefahr des Wassereinbruchs in den Tagebau zu bannen (Verlegung von Geisel, Weißer Elster und Mulde zum Teil aus der Flussaue heraus). Die Zerstörung der Grundwasserleiter macht eine konzentrierte Fassung von Grundwasser unmöglich und führt zu geohydraulischen Verhältnissen, die von denen des unverritzten Geländes meist stark abweichen, d. h., die neuen Grundwasserstände können stellenweise niedriger oder auch wesentlich höher liegen (vgl. [MRLU LSA 2001]).

Umweltprobleme: Die Kippböden der Tagebauflächen neigen zur Verdichtung. Die Gefügebildung und Humusakkumulation geht aufgrund der Substrateigenschaften sehr langsam vor sich.

3.3.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Die Nutzung der Windenergie zieht eine Zerschneidung der Landschaft nach sich. Sie ist verbunden mit der Inanspruchnahme (Versiegelung) von Grund und Boden für Fundamente für Windenergieanlagen, Zuwegungen, Stellflächen und Leitungstrassen. Es entsteht Bodenverdichtung durch Transport- und Baufahrzeuge. Durch den Einsatz wassergefährdender Stoffe besteht die Gefahr der Bodenverunreinigung. Eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen ist insgesamt nicht auszuschließen. Zusammenhängende, meist landwirtschaftlich genutzte, Flächen werden zerschnitten.

Bei Plandurchführung kann die Bodeninanspruchnahme gezielt gelenkt und der Flächenverbrauch durch Einbeziehung vorhandener Infrastruktur und Konversionsflächen minimiert werden.

3.4 Schutzgut Wasser

3.4.1 Umweltzustand

Grundwasser

Das Grundwasser als Teil des Wasserkreislaufes ist in erster Linie abhängig von hydrologischen, hydrogeologischen und meteorologischen Faktoren, in zunehmendem Maße aber auch geprägt durch menschliche Einflüsse. Insbesondere das oberflächennahe, meist ungeschützte Grundwasser lässt neben geogenen Inhaltsstoffen diffuse bzw. punktuelle Belastungen aus den Bereichen Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, kommunale Kläranlagen und Altlasten mehr oder weniger erkennen (z.B. Nitrat, Pflanzenschutzmittel, AOX) (vgl. [LHW 2004]).

Die Region wird von sechs Grundwasserlandschaften durchzogen. Im Urstromtal der Elbe (Elbtal-Ohre-Havelniederung) prägen quartäre grundwasserführende Sedimente wie Sande und Kiese, aber auch grundwasserhemmende Schichten wie Schluffe, Auelehme und Tone die Landschaft. Beim Fläming und der Köthener Moränenlandschaft handelt es sich größtenteils um mehrere, vorwiegend bedeckte Grundwasserleiter mit zum Teil unterschiedlicher bis guter Wasserführung. In der Dübener und Annaburger Heide werden die oberen, meist bedeckten Grundwasserleiter von tieferen grundwasserführenden Schichten mit mäßiger bis guter Durchlässigkeit unterlagert. In der Weiße Elster-Mulde-Bergbaulandschaft sind die Grundwasserverhältnisse überwiegend gestört. Sie wird durch bergbaugeprägte känozoische Sande, Sand-, Kies-, Schluff- und Tonschichten über Tafeldeckgebirge charakterisiert.

Oberflächenwasser und Hochwasserschutz

Die großen Fließgewässer Elbe, Mulde und Schwarze Elster mit ihren Neben- und Zuflüssen prägen die Planungsregion in weiten Teilen. Durch verschiedene Eingriffe wie Ausbau, Linienführung, Melioration, Hochwasserschutzbauwerke, Uferverbau weisen die meisten Oberflächengewässer eine stark veränderte Struktur auf. Die biologische Fließgewässergüte wurde besonders in der Vergangenheit durch Industrie, Bergbau, Landwirtschaft und kommunale Abwässer beeinträchtigt. Infolge der tiefgreifenden Änderungen in der Industrieproduktion Anfang der 1990iger Jahre und dem Ausbau der technischen Infrastruktur (Kläranlagen) ist die Fließgewässergüte stetig gestiegen. Die Gewässergüte kann überwiegend mit mäßig belastet (Güteklasse II) eingestuft werden. Im landwirtschaftlich geprägten westlichen Teil der Planungsregion sind die Güteklassen kritisch belastet (GK II-III) bis stark verschmutzt (GK III) anzutreffen ([LHW 2006]).

In der Planungsregion befinden sich keine nennenswerten natürlichen Standgewässer. Die großen Standgewässer der Region sind wassergefüllte Tagebaurestlöcher (z.B. Goitzschensee, Gremminer See, Gröberner See, Bergwitzsee, Edderitzer See, Adria) oder künstliche Seen (z.B. Muldestausee).

Durch Eindeichungen in vergangenen Jahrhunderten ging ein Großteil der natürlichen Überschwemmungsgebiete entlang der Elbe, Mulde und Schwarze Elster verloren. Bei diesen Talauen handelt es sich um Hochwasserretentionsgebiete, die durch die Schaffung von Flutungspoldern und Deichrückverlegungen künftig wieder erweitert werden sollen.

3.4.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Durch die Versiegelung von Boden für die Errichtung von Windenergieanlagen und deren technischen Anlagen und Zuwegungen ist eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung und von Retentionsräumen für Hochwasserschutz nicht auszuschließen.

Mit der Festlegung von Konzentrationszonen für raumbedeutsame Windenergieanlagen kann die Inanspruchnahme von Böden, die für die Grundwasserneubildung von besonderer Bedeutung sind und von Retentionsräumen für Hochwasserschutz minimiert bzw. vermieden werden.

Eine Grundwasserverunreinigung ist durch den Einsatz wassergefährdender Stoffe nicht auszuschließen. Bei der Planung wird die Grundwassergefährdung im Havariefall (Auslaufen von Schmierstoffen) vorsorgend berücksichtigt.

3.5 Schutzgut Klima/Luft

3.5.1 Umweltzustand

Die CO₂-Emissionen sind seit 1990 durch die Veränderungen in der Industrieproduktion und die Umstellung von Braunkohle auf Erdgas als Energieträger in Sachsen-Anhalt um ca. die Hälfte reduziert worden. Trotz des in den letzten Jahren wieder steigenden Verbrauchs an Primär- und Endenergie ist das Niveau der daraus resultierenden Emissionen etwa gleich geblieben. Einerseits wurde der Anstieg im Wirtschaftssektor durch Mehrverbrauch von Erdgas und Strom durch sinkende Emissionen des Verkehrs kompensiert. Andererseits sorgte der Einsatz erneuerbarer Energien (Sachsen-Anhalt 2011: 41 % Anteil an der Nettostromerzeugung) dafür, dass bei steigendem Verbrauch an Primärenergie der Verbrauch an fossilen Primärenergieträgern nur wenig gestiegen ist und die CO₂-Emissionen in der Quellbilanz bislang nicht weiter angestiegen sind. Der Anteil der Windstromerzeugung an der Bruttostromerzeugung in 2011 betrug 25,2 % [BWE 2015].

In der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sind insgesamt 374 Windenergieanlagen mit einer Leistung von ca. 523 MW (ROK Stand 12/2014) in Betrieb.

Die Region wird überwiegend vom Klima des Binnenhügel- und Binnentieflandes im subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich charakterisiert. Die Landschaftseinheiten weisen lokalspezifische klimatische Verhältnisse auf. So sind die Jahresniederschlagsmengen im Hochfläming und im zentralen Teil der Dübener Heide mit 550 bis 650 mm höher als bspw. im Köthener Ackerland mit < 500 bis 550 mm.

Zu den siedlungsklimatisch bedeutsamen Freiräumen gehören Äcker, Wiesen, Wälder, Fluss- und Bachauen, Seen und wasserabhängige Offenlandökosysteme (Feuchtwiesen). Sie dienen der Entstehung von Kaltluft und deren Zirkulation zur Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität im urbanen Siedlungsraum. Das Dessauer Elbetal ist ein Kaltluftentstehungsgebiet mit hoher Nebelneigung und eine wichtige Kaltluftabflussbahn. Die Fuhneau ist inmitten der umgebenden wärmebegünstigten Ackerfluren ein wichtiges Kaltluftentstehungs- und -sammelgebiet. Noch unbekannt sind die Auswirkungen der großflächigen Tagebauseen auf die lokalklimatischen Verhältnisse. Hier erhöht sich die Verdunstung und die Neigung zur Nebelbildung.

Waldgebiete im Umfeld größerer Städte erlangen eine besondere Bedeutung hinsichtlich des Klima- und Immissionsschutzes. Waldbestände in einem Windrichtungssektor, aus dem häufig Luftmassen mit höheren Immissionsbelastungen (Luftschadstoffe einschließlich Staub, Lärm) an Siedlungs- und Erholungsräume herangeführt werden, können durch Filterung die Luftschadstoffe reduzieren und darüber hinaus auch die Lärmimmissionen vermindern. Ebenso erfüllen Wälder eine besondere Funktion in Bezug auf die Immissionsreduktion bzw. die Staubfilterung und den Lärmschutz, wenn sie zwischen den Hauptverkehrsstraßen (Autobahn, Bundesstraßen, Landesstraßen) und immissionsempfindlichen Bereichen (Wohnen, Erholen, Biotope, Landwirtschaft) liegen. Waldgebiete mit vorrangiger Klima- und Immissionsschutzfunktion sind: Mosigkauer Heide, Fläming, Dübener Heide (vgl. [OBERE FORSTBEHÖRDE]). Die vor 1990 durch die Industrie verursachten Immissionen richteten im Fläming, Dübener, Mosigkauer und Annaburger Heide erhebliche Waldschäden an. Die Belastungen sanken durch den Rückgang der industriellen Produktion und Aufbau emissionsarmer Betriebe, jedoch sind die Puffer-, Speicher- und Filterkapazitäten der Waldböden dauerhaft beeinträchtigt. Derzeit entstehen lokale Belastungen und Schädigungen durch zunehmenden Straßenverkehr.

3.5.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Die vermehrte Nutzung der Windenergie vermindert die CO₂-Emissionen durch Einsparungen von fossilen Energieträgern. Ohne die Schaffung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Sachlichen Teilplan können klimatisch wichtige Luftaustauschbahnen und Freiräume nicht ausreichend freigehalten werden. Die Wohn- und Lebensqualität würde langfristig sinken.

3.6 Schutzgut Landschaft

3.6.1 Umweltzustand

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird charakterisiert durch folgende Landschaften:

- im Westen die Ackerebenen des Zerbster, Köthener und Halleschen Ackerlandes,
- im Norden und Osten die Landschaften am Südrand des Tieflandes (Südlicher Landrücken) mit dem Fläming und den Heiden (Mosigkauer, Dübener, Annaburger),
- das Dessauer Elbetal, welches die Region von Südost nach Nordwest durchzieht,
- die Bergbaulandschaften um Bitterfeld und Gräfenhainichen sowie
- die Stadtlandschaften Bitterfeld-Wolfen-Dessau-Roßlau-Coswig-Wittenberg.

Entsprechend der Landschaftsgliederung des Landschaftsprogrammes Sachsen-Anhalt [MRLU LSA 2001] kann die Regionsfläche folgenden Landschaftseinheiten zugeordnet werden:

Landschaftseinheit	Lage und Kennzeichnung	Gegenwärtige Bodennutzung
Zerbster Ackerland	Überwiegend landwirtschaftlich geprägte Offenlandschaft der Platten, Hügel und Niederungen des Tieflandes im Bereich Zerbst-Gommern mit der Stadtlandschaft Zerbst	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit mäßig hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Köthener Ackerland	Waldfreie, gewässerarme landwirtschaftlich geprägte flache Offenlandschaft im Bereich Köthen mit der Stadtlandschaft Köthen	Waldarme Offenlandschaft mit geringem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Hallesches Ackerland	Überwiegend landwirtschaftlich geprägte flache Offenlandschaft im Bereich Halle- Bitterfeld mit der Stadtlandschaft Halle	Waldarme Offenlandschaft mit erhöhtem Anteil an Siedlungs- oder/und Bergbauflächen und geringem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen

Bei den Ackerebenen handelt es sich um seit vorgeschichtlicher Zeit intensiv genutztes, weitgehend ausgeräumtes und ebenes Ackerland, das kaum landschaftliche Abwechslung bietet. Es gehört zu den waldärmsten Landschaften in Sachsen-Anhalt. Im Zerbster Ackerland bestehen größere Waldinseln bei Lindau, im Übergangsbereich zur Fläminglandschaft und Elbaue sowie in den Bachtälchen und Quellgebieten. Hochwertige Landschaftsbilder im Köthener Ackerland bilden die Horngrabenniederung, die Endmoränenkuppen sowie die Restlöcher und Senkungsfelder des ehemaligen Braunkohlenabbaus. Im Halleschen Ackerland bestimmen Porphyrkuppen und -schwelle das Landschaftsbild. Der z.T. mit Wald bestandene Petersberg ist weithin sichtbar. In den Ackerebenen konzentrieren sich die bisher errichteten Windenergieanlagen, die aufgrund des ebenen Reliefs eine sehr große Weitsichtwirkung entfalten.

Die Landschaften am Südrand des Tieflandes wurden durch die jüngsten Eiszeiten geprägt und weisen die typische Abfolge der glazialen Serie (Grundmoränen - Endmoränen - Sander - Urstromtal) auf. Die Endmoränenlandschaften des Hochfläming bilden flache, langgestreckte Hügelketten, weisen oft beachtliche Höhenunterschiede auf kleinem Raum auf und sind von Wäldern bestimmt. Trotz größerer Rodungsinseln wird das Landschaftsbild des Roßlau-Wittenberger Vorfläming durch ausgedehnte Kiefernforsten dominiert. In das sanft hügelige Gelände scharf eingetieft Täler prägen den sonst wenig markanten Charakter der Landschaft mit Talwiesen und kleinen Bruchwäldern. Einprägsame landschaftliche Bereiche bietet das Rosseltal. Die Flämingdörfer mit ihrem historischen Charakter und Kirchen setzen deutliche Akzente im Landschaftsbild. Ackerlandschaften und Waldflächen prägen das Südliche Fläming-Hügelland. Einen Höhepunkt bilden die Jessener Berge mit Weinkulturen und weitem Ausblick auf die Elsteraue und Annaburger Heide.

Ackerflächen am Süd- und Nordwestrand und eine geschlossene Waldfläche im zentralen Teil kennzeichnen die Mosigkauer Heide. Der Rößling prägt als vorgeschobener Waldkomplex im angrenzenden Ackerland das Landschaftsbild.

Die Dübener Heide ist ein waldreicher, siedlungsarmer Raum mit landschaftsbezogener Erholungseignung wegen der großflächigen Rotbuchenwälder der zentralen Heide, Tälern und Niederungen mit Fischteichen. Der Braunkohletagebau hat großflächige Landschaftsveränderungen mit sich gebracht. Es bilden sich neue Landschaftsformen, wie z.B. wassergefüllte Restlöcher, die die ursprünglich gewässerarme Landschaft bereichern.

Die mit Kiefernforsten bestandenen Niederterrassen und Dünen der Annaburger Heide öffnen sich ohne bemerkenswerte Reliefunterschiede nach Nordwesten zum Elbe- und Schwarze Elster-Tal. Die Elsteraue

setzt sich gegenüber den Schweinitzer Bergen am Rande des Südlichen Fläming-Hügellandes ab. Ein großer Teil der Annaburger Heide wird als Truppenübungsplatz der Bundeswehr genutzt.

Das sehr breite Dessauer Elbetal bietet das Bild einer weitläufigen, durch Grünland, Weiden und Äcker geöffneten Landschaft mit Auenwaldresten, Baumreihen, Solitärbäumen, Gebüsch und Altwässern, Kolken und Gräben. Zwischen Wittenberg und Magdeburg befinden sich ausgedehnte Hartholzauenwälder, die zu den großflächigsten in Mitteleuropa zählen. Das vom stark mäandrierenden Flusslauf geprägte Muldetal mit großen Auwaldkomplexen vermittelt den Eindruck einer naturnahen Landschaft. Von internationaler Bedeutung (UNESCO-Weltkulturerbe) ist die Landschafts- und Parkgestaltung im Gartenreich Dessau-Wörlitz. Die in der Periode der Aufklärung begründete Anlage gilt bis heute als Vorbild für das Verständnis des ästhetischen Landschaftsbildes in seiner Einheit von Nutzung und Pflege. Der parkartige Charakter der Landschaft setzt sich außerhalb des Wörlitzer Parkes als Zentrum des Gartenreiches fort. Ausgeprägte, freigehaltene Sichtachsen, an deren Ende sich meist markante Bauten befinden und lockere Solitäreichen-Wiesen geben der Landschaft den besonderen Charakter.

Die mit Restwäldern und -gehözen bestandene Fuhneau bildet einen landschaftlichen Kontrast zur umgebenden, fast baumlosen, Ackerebene. Der Akazienberg (105 m NN), das Bergsenkungsgebiet mit Gewässerbildung bei Cösitz, die Restwälder westlich Salzfurkapelle und zahlreiche Heckenstrukturen bilden landschaftliche Akzente in der weithin ebenen Umgebung.

Die Bergbaulandschaften der Tagebauregion Gräfenhainichen und Bitterfeld entstanden infolge des großflächigen Braunkohleabbaus und sind durch die Tagebaurestlöcher, Hochhalden und Flurkippen geprägt. Die Restlöcher wurden entweder als Deponien mit hohem Altlastgefährdungspotenzial genutzt oder wassergefüllt. Die Bergbaulandschaft soll sich zu einem bedeutenden Erholungsgebiet entwickeln.

Die Landschaft der Planungsregion unterliegt der ständigen Entwicklung durch Errichtung neuer Gewerbe- und Industriestandorte und Siedlungserweiterung, der Zerschneidung durch den Bau neuer Verkehrswege und Leitungen sowie der Zersiedelung (Einkaufs-, Erholungsparks, technische Anlagen z.B. Windenergie-, Freiflächenphotovoltaik-, Biogasanlagen). Damit verbunden sind Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens.

3.6.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Landschaftsteile mit hoher Erlebniswirksamkeit sind als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung sowie für Kultur- und Denkmalpflege raumordnerisch gesichert. Vorranggebiete für Natur und Landschaft und Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems haben den langfristigen Schutz von Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zum Inhalt. Bei Nichtumsetzung des Plans können diese Erfordernisse der Raumordnung keine Wirkung entfalten.

Durch eine positive Standortzuweisung für raumbedeutsame Windenergieanlagen in Eignungsgebieten kann der übrige Planungsraum von im Außenbereich privilegierten Anlagen freigehalten werden. Ohne die regionalplanerische Steuerung der Konzentrationsflächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen ist eine ungeordnete Entwicklung zu erwarten, die zu einer negativen Beeinflussung des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebens führt.

3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

3.7.1 Umweltzustand

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg verfügt über einen reichen Bestand an kulturhistorisch wertvollen Zeugnissen von der Urgeschichte bis zur Gegenwart. Das sind Bodendenkmäler ur- und

frühgeschichtlicher sowie mittelalterlicher Epochen und Baudenkmäler wie Burg- und Schlossanlagen, Gutshäuser und sakrale Bauten wie die flämingtypischen Feldsteinkirchen und historische Ortskerne. Historische und moderne Gärten und Parkanlagen stellen ein wichtiges kulturhistorisches Erbe dar, die in ihrer Schönheit und Einmaligkeit bewahrt werden sollen. Zu nennen sind dazu die Park- und Gartenanlagen im Gartenreich Dessau-Wörlitz, Irrgarten Altjeßnitz, Schlosspark Reinharz, Schlosspark Pretzsch, Landschaftspark Goitzsche. Von herausragender Bedeutung sind die UNESCO Weltkulturerbestätten „Gartenreich Dessau-Wörlitz“, „Luthergedenkstätten“ in Lutherstadt Wittenberg und die „Bauhausstätten“ in Dessau-Roßlau. Die durch menschliche Tätigkeit in jüngerer Vergangenheit entstandenen Zeugnisse sind in Industriedenkmälern wie Kraftwerksbauten, „Ferropolis - Stadt aus Eisen“ (Tagebaugroßgeräte) und Tagebaufolgelandschaften präsent. Die Denkmäler sind in landesweite und überregionale Tourismusprojekte wie „Gartenträume“, „Luthers Land“, „Kohle - Dampf - Licht“ und „Mitteldeutsche Kirchenstraße“ eingebunden.

Die Planungsregion wird von unterschiedlichen Kulturlandschaften, die durch die menschliche Besiedelung und Tätigkeit hervorgegangen sind, geprägt (siehe Kapitel 3.6 auf Seite 37). Von nationaler Bedeutung ist die zentral in der Region gelegene historische Kulturlandschaft des 18. Jahrhunderts „Gartenreich Dessau-Wörlitz“, die auf 145 km² mehrere Parkanlagen, Schlösser, Siedlungen, landwirtschaftliche Flächen, Kunstwerke, Kanäle und Seen umfasst und zu einem einzigartigen Gesamtbild verschmilzt.

Die Planungsregion wird von Verkehrs- und Leitungstrassen lokaler bis internationaler Bedeutung durchzogen.

Umweltprobleme: Die zunehmende technische Überprägung der Region durch Erweiterungen des Straßennetzes, großflächige Industriegebiete, großflächige Photovoltaikanlagen, Hochspannungsleitungen und raumbedeutsame Windenergieanlagen beeinflusst die Kulturlandschaften und die Denkmäler einschließlich der Sichtachsen zu ihrer Wahrnehmung.

3.7.2 Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Konflikte ergeben sich während der Bauphase der Windenergieanlagen durch erhöhte Frequentierung von Straßen durch Bau- und Transportfahrzeuge. Bei havariebedingtem Herabfallen von Anlagenteilen (z.B. Rotoren) können Schienen, Straßen und Leitungen beschädigt werden. Bodendenkmäler können bei Eingriff in die Bodenschicht beschädigt oder zerstört werden.

Die Konzentration der raumbedeutsamen Windenergieanlagen in Eignungsgebieten verringert die Transportbelastung, berücksichtigt den Schutz der Kultur- und Sachgüter durch Einhaltung von Mindestabständen und minimiert die Wahrscheinlichkeit des Zerstörens von Bodendenkmälern.

3.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Zwischen den Schutzgütern bestehen vielfältige Wechselbeziehungen untereinander, weil sie im Naturhaushalt und funktional in einem Wirkungsgefüge verbunden sind. Die regionalplanerischen Festlegungen wirken sich daher selten nur auf ein Schutzgut aus. In der Tabelle 3.2 auf der nächsten Seite werden mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern aufgezeigt.

Tabelle 3.2: Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern

Wirkung auf von	Mensch	Flora/Fauna/- Biodiversität	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kultur-/- Sachgüter
Mensch	—	—	—	—	—	—	—
Flora/Fauna/- Biodiversität	Nahrungsgrundlage, Erholung, Naturerlebnis	Konkurrenz, Nahrungskette, Populationsdynamik	Düngung, Bodenbildung, Erosionsschutz	Vegetation als Wasserspeicher	Vegetationseinfluss auf Kalt- und Frischluftentstehung, Einfluss auf Mikroklima	gestaltende Wirkung	—
Boden	Lebensgrundlage, Lebensraum, Ertragspotenzial, Rohstoffgewinnung	Lebensraum	—	Verlust als Wasserspeicher	—	—	Archivfunktion
Wasser	Lebensgrundlage, Trink-, Brauchwasser	Lebensgrundlage, Trinkwasser, Lebensraum	Beeinflussung der Bodenart und -struktur	Stoffeintrag	—	—	—
Klima/Luft	Atemluft, Wohlbefinden	Lebensgrundlage Atemluft o. Bestäubung, Wohlbefinden, Wuchsbedingungen	Verringerung trockener Stickstoffdeposition (NO _x aus der Luft)	Gewässertemperatur, Wasserbilanz	—	—	—
Landschaft	Erholungseignung, Wohlbefinden, Lebensraum	Lebensraumstruktur	—	—	—	—	Kulturlandschaft

Kapitel 4

Prüfung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich Vermeidungs- und Kompensations- und Monitoringmaßnahmen sowie Alternativenprüfung

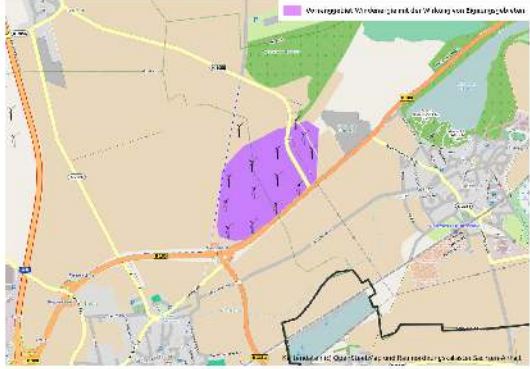
4.1 Aken Heidekrug

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 21 ha	
Landschaftseinheit	Dessauer Elbetal
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker, Grünland)
Umweltmerkmale	Agrarfläche innerhalb eines Waldgebietes, SPA4137401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“ westlich in 1,6 km, LSG „Kleinzerbster Busch“ südlich angrenzend
raumordnerische Festlegungen	REP A-B-W: Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung „Streulage Kleinzerbst“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering, im W mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG	mittel LSG „Kleinzerbster Busch“
Betroffenheit Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering, im N mittel „R 1“

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete Betroffenheit LSG Betroffenheit NSG Betroffenheit Naturpark Betroffenheit Biosphärenreservat Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop Betroffenheit Nationales Naturerbe Betroffenheit Biotopverbundsystem Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste	mittel, SPA4137401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“ einschl. 3 km Pufferzone zum Schutz des Seeadlers und Schwarzstorchs mittel, Kleinzerbster Busch gering gering gering gering gering gering gering gering hoch, Rotmilanhorste in 700 und 1.300 m, Heidelerche, Neuntöter im Gebiet; im W Wasservogel-schlafgewässer < 3 km hoch, Rotmilan
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	hoch gering gering . gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand ökologisches Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering gering gering gering gering gering, mittig hoch (Graben) mittel
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche Betroffenheit von Moor	gering hoch hoch gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	im SO mittel gering mittel

Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	mittel
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering, GDW in 7,2 km
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Aken Heidekrug aufgrund der Bewertung von Natur und Landschaft (Alternativen Nr. 34, 36, 37, 39, 40, 41 [RPG ABW 2015]) sowie der Angliederung des VR/EG an das Sondergebiet „Hafen“ gem. FNP Aken nicht vorhanden.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
<p>Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit hoch (unausgleichbar)- bewertet.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen eines laufenden Genehmigungsverfahrens zur Errichtung einer WEA ergab, dass die Errichtung und der Betrieb einer WEA hinsichtlich der Art Rotmilan den Tötungsverbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG erfüllt. Freiflächen des unmittelbaren geplanten Anlagenstandortes sind wegen ihrer Standorteigenschaften (sandiger Boden mit sehr geringem Ertragspotenzial) und der aktuellen Flächennutzung (Brache) als Nahrungsfläche besonders geeignet. Im Ergebnis dieser Einschätzung sind die Flächen des geplanten WEA-Standortes insbesondere für die häufigen und für die Art charakteristischen Suchflüge besonders attraktiv. Im Vergleich mit anderen potenziellen Nahrungsflächen, die überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt werden und nur kurzzeitig attraktiv sind (nach der Ernte oder Bodenbearbeitung) weisen die Flächen des Anlagenstandortes eine gleichbleibend hohe Attraktivität während der gesamten Aufenthaltsdauer der Art im Gebiet auf. Im Prüfradius nach Helgoland-Papier befinden sich ferner 2 Brutplätze des Seeadlers, 1 Brutplatz des Fischadlers, 1 Brutplatz der Rohrdommel und mindestens 1 Brutpaar des Schwarzmilans. Aus naturschutzfachlicher Sicht können artenschutzrechtliche Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Ausnahmegründe im Sinne des § 45 Abs. 7 Satz 1 BNatSchG liegen regelmäßig nicht vor. Die signifikant über den landesweiten und auch regionalen Durchschnittswerten liegende Dichte des Rotmilans im Prüfraum des konkreten Anlagenstandortes ist auch auf das gesamte geplante VR/EG mit einer Fläche von 21 ha übertragbar. Der für den konkreten Anlagenstandort ermittelte artenschutzrechtliche Verbotstatbestand ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auf jeden beliebigen Standort innerhalb des geplanten VR/EG übertragbar und steht damit der Ausweisung sowohl als EG als auch als VR/EG zur Nutzung der Windenergie grundsätzlich entgegen.</p>	
E. Monitoring	
erforderlich (s. Kap. 8)	

4.2 Brehna/Roitzsch

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 118 ha	
Landschaftseinheit	Hallesches Ackerland
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker) und Windpark
Umweltmerkmale	ausgeräumte Agrarlandschaft; Feldgehölze (§ 30-Biotope)
raumordnerische Festlegungen	LEP-ST: Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Gebiet zwischen Halle und Bitterfeld“, Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung B 100
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	im N hoch
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	im O mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	mittel, im N hoch, Rotmilan in 700 m
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	mittel, Rotmilan
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial	mittel
Ertragspotenzial	mittel
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering

Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	mittel
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	gering
ökologischer Zustand	gering
ökologisches Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	mittel, 3 Einzeldenkmäler in Mitte und S
.	
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	hoch, B 100
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
<p>Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Brehna/Roitzsch aufgrund der Vorbelastung im engeren (vorhandener Windpark) als auch weiteren Umfeld (hohe Dichte vorhandener Windparks) nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.</p>	

<p>D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen</p> <p>Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Der Nachweis einer Tierart nach Anh. IV FFH-RL (<i>cricetus cricetus</i> - Hamster) entlang der B 100 stammt von 1989. Nördlich des Vorschlagsgebietes befinden sich 4 mit Großbäumen bestandene Feldgehölze, in denen die Vogelarten Rot-, Schwarzmilan und Mäusebussard brüteten (letzter Nachweis von 2003). Ca. 700 m nördlich befindet sich ein Horst des Rotmilans. Der Rotmilan ist in der Rote Liste LSA Gefährdungskategorie 3 mit sinkendem Bestand eingeordnet. Die Brutpaarbestandsdichte liegt weit unter dem Landesdurchschnitt. Es wurden bisher keine Totfunde dokumentiert. Nahrungshabitate sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.</p> <p>Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff erscheint ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für zahlreiche WEA im Vorranggebiet und zwischen den Feldgehölzen am Nordrand zeugen.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.</p> <p>Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.</p>
<p>E. Monitoring</p> <p>erforderlich (s. Kap. 8)</p>

4.3 Coswig Nord

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 79 ha	
Landschaftseinheit	Roßlau-Wittenberger Vorflämung
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker) und Windpark
Umweltmerkmale	ausgeräumte Agrarlandschaft; Lage im Naturpark „Fläming“ SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ und FFH4140304 „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ südlich in 1.100 m LSG „Roßlauer Vorflämung“ nördlich in 800 m, LSG „Mittlere Elbe“ und Biosphärenreservat „Mittelbe“ südlich in 900 m
raumordnerische Festlegungen	keine
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering, im O mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG	gering, im NO, SO mittel, „Roßlauer Vorflämung“, „Mittlere Elbe“
.	
Betroffenheit Naturpark	hoch, „Fläming“
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering, im SO mittel
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete Betroffenheit LSG Betroffenheit NSG Betroffenheit Naturpark Betroffenheit Biosphärenreservat Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop Betroffenheit Nationales Naturerbe Betroffenheit Biotopverbundsystem Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	gering, SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“, FFH4140304 „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ einschl. 3 km Pufferzone zum Schutz Seeadler und Schwarzstorch gering gering mittel, „Fläming“ gering gering gering gering gering gering mittel, Rotmilan in 1.200 m gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	mittel gering gering . gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand ökologisches Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering mittel hoch mittel gering gering gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche Betroffenheit von Moor	gering gering mittel gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	hoch, NP Fläming mittel, GDW südlich in 1 km mittel

Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	mittel, Einzeldenkmal im W
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	mittel, GDW
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	mittel, GDW südlich in 1 km
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	mittel, GDW südlich in 1 km
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
<p>Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Das VR/EG Coswig Nord wird gegenüber dem Bestand nicht erweitert. Sinnvolle Planungsalternativen sind aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark) als auch hoher Konfliktbelastung sowie geringeren Flächengröße (Alternativflächen 28 und 29 [RPG ABW 2015]) nicht vorhanden. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.</p>	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
<p>Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet.</p> <p>Die mittlere Konfliktintensität entsteht hauptsächlich durch die Nähe zum UNESCO-Weltkulturerbe „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ (GDW). Aus dem Gartenreich heraus sind die vorhandenen WEA jedoch nur an einigen wenigen Stellen wahrnehmbar. Diese Wahrnehmbarkeit beschränkt sich dazu auf die Sichtbarkeit von Rotorenspitzen infolge der Drehbewegung (siehe Fotodokumentation durch [RPG ABW 2010]).</p> <p>WEA ab einer Bauhöhe von 100 m bedürfen zur Luftverkehrssicherung einer Befeuerung, die durch ihre Signalwirkung die Blicke des Betrachters Tag und Nacht auf sich zieht. Moderne WEA mit Bauhöhen um 180 m beeinträchtigen aufgrund ihrer permanenten Sichtbarkeit durch die Befeuerung und die Rotorbewegung das Gartenreich. Eine Begrenzung der Höhe von WEA auf max. 100 m reduziert den möglichen Konflikt mit den Schutzgütern Landschaft, Kultur- und Sachgüter, weil dann eine Signalwirkung durch die Sicherheitsbefeuerung vermieden wird.</p> <p>Entwicklungsziel des SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ ist die Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL. Hier sind die störungssensiblen Arten Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Sumpfohreule (<i>Asio Flammeus</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Bläßgans (<i>Anser albifrons</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) gemeldet.</p>	

Der Schreiadler kommt aktuell nicht als Brutvogel vor. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelart Seeadler ist trotz Unterschreitung der Abstandsempfehlung der HELGOLANDLISTE von 3.000 m nicht zu erwarten. Der nächstgelegene bekannte Brutplatz (Matzwerder) befindet sich in über 6 km Entfernung. Der Seeadler bevorzugt fisch- und wasserreiche Gewässer als Nahrungshabitate. Um solch eine Fläche handelt es sich hier nicht. Für die anderen Vogelarten wird ein Mindestabstand zum Schutzgebiet von 1.000 m als ausreichend angesehen. Die Vorschlagsfläche ist 1.100 m entfernt, somit ist keine Beeinträchtigung der Arten zu erwarten. Durch eine Vereinheitlichung der Höhenwirksamkeit der WEA wird die Konfliktausprägung für die Avifauna gemindert [KAATZ 2000].

Entwicklungsziel des FFH4140304 „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh.1 und der Arten nach Anh.2 FFH-RL. Gemeldet sind hier nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL die störungssensiblen Arten Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Graugans (*Anser anser*), Bläßgans (*Anser albifrons*), Saatgans (*Anser fabalis*), Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Kranich (*Grus grus*), Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Windparks Zieko (auf der Vorschlagsfläche gelegen) wurde eine Verträglichkeitsprüfung auf Schutzziele des SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ durchgeführt [IWU 2001]. Im Ergebnis wurde die Errichtung der WEA im Vorschlagsgebiet als nicht erheblich auf die untersuchten Großvogelarten Weiß-, Schwarzstorch, Kranich, Seeadler und Zugvogelarten Zwerg-, Singschwan, nordische Enten und Gänse bewertet.

Der 6.000 m Prüfbereich weist für den Rotmilan eine gegenüber dem Landesdurchschnitt erhöhte Bestandsdichte auf, die sich auf den südlich gelegenen Elbauenbereich konzentriert. Totfunde wurden bisher keine dokumentiert. Nahrungshabitate sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst. Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff erscheint ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für 7 WEA innerhalb und 3 außerhalb des Vorschlagsgebietes zeugen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*cricetus cricetus*), Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.

Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

4.4 Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 238 ha	
Landschaftseinheit	Köthener Ackerland
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker) und Windpark
Umweltmerkmale	ausgeräumte Agrarlandschaft mit vereinzelt gehölzbestandenen Feldwegen und Gräben
raumordnerische Festlegungen	LEP-ST: Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering (mittel: im S Pufferzone bis 300 m um § 30-Biotope, Feldgehölz- und -reihe nördlich Kleinpaschleben)
.	
.	
.	
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	mittel, Rotmilan in 1.100 m
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	gering

Schutzgut Boden	Konfliktintensität: hoch
Konfliktpotenzial	hoch
Ertragspotenzial	mittel - hoch
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	gering
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	hoch, im SO mittel
ökologischer Zustand	gering
ökologisches Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering, im N und SO hoch (Gräben)
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	hoch, 110 kV-Leitung im N, 220 kV-Leitung im S
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	

C. Alternativen

Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark) als auch hoher Konfliktbelastung (Alternativfläche 35 zwischen Wulfen und Köthen [RPG ABW 2015]) nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.

D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bewertet. Die hohe Konfliktintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwertung der Gesamtbetroffenheit.

In über 1 km bis 2,5 km Entfernung zum seit 2002 betriebenen Windpark befinden sich einige Rotmilanhorste, die im Jahr 2012 kartiert wurden. Der 6.000 m Prüfbereich weist gegenüber den Angaben des LAU-Berichtes (10-15 BP/100km²) nur eine sehr niedrige Bestandsdichte von 2 BP/100 km² auf. Totfunde wurden bisher keine dokumentiert. Nahrungshabitats sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.

Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff erscheint ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für zahlreiche WEA im Vorschlagsgebiet zeugen.

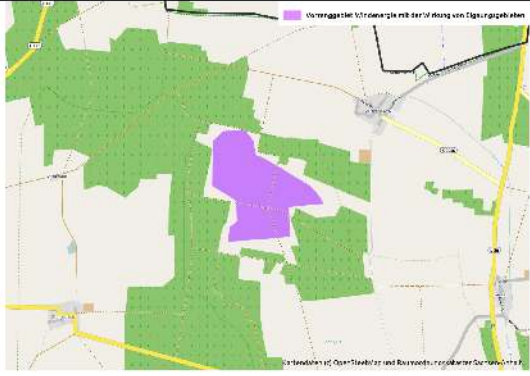
Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.

Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

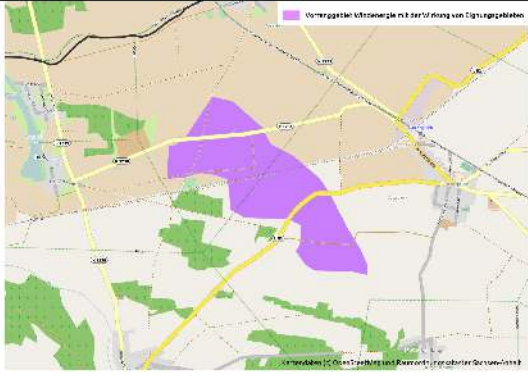
4.5 Gadegast

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 94 ha	
Landschaftseinheit	Roßlau-Wittenberger Vorfläming
Geländestruktur	eben im leicht welligen Gelände
Realnutzung	Landwirtschaft
Umweltmerkmale	Ackerland auf einer großen Rodungsinsel im Wald
raumordnerische Festlegungen	REP A-B-W: Vorranggebiet für Tourismus und Erholung „Fläming“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/ genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	mittig hoch, § 30-Biotop
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitats nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	mittel, Prüfbereich Rotmilan, Einstandsgebiet Großtrappe
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel - hoch
Konfliktpotenzial	mittel - hoch
Ertragspotenzial	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	hoch
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering

Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	mittel
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	gering
ökologischer Zustand	gering
ökologisches Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering, mittig hoch
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich	gering
Betroffenheit von un bebauter/unversiegelter Fläche	hoch
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	mittel
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	mittel
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	mittel
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
<p>Das Einstandsgebiet „Belziger Landschaftswiesen“ der vom Aussterben bedrohten Großtrappe strahlt bis in die nördlichen Bereiche des Landkreises Wittenberg aus. Mit Fortführung der Bestandsstabilisierung durch Auswilderung in den Brandenburger Einstandsgebieten ist mit einer Wiederbesiedelung von ehemaligen Einstandsgebieten im Süden Brandenburgs, aber auch in den angrenzenden Gebieten Sachsen-Anhalts zu rechnen. Nach Erfahrungen aus Brandenburg (LUA 2010) werden mit WEA bestandene Flächen nicht mehr als Nahrungshabitat durch Großtrappen genutzt. Es bestehen derzeit noch keine Erkenntnisse über Meidung von Wanderwegen oder Verlusten an Anlagen. Unter Berücksichtigung vorgenannter Belange wurde daher von den in Frage kommenden Alternativflächen nordöstlich der Ortslage Zahna (Nr. 93-96, 98-100, 103-105 [RPG ABW 2015]) nur die Fläche Gadegast als VR/EG für Windenergienutzung ausgewählt.</p>	

<p>D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen</p> <p>Das Konfliktpotenzial gegenüber den Umweltschutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Zum Schutz der Großtrappe (siehe C.) ist vorsorglich ein Freiraum von 5 km zwischen zwei Windparks einzuhalten. Die Flugkorridore zwischen den Einstandsgebieten Havelländisches Luch, Fiener Bruch und Belziger Landschaftswiesen sind durch das Vorschlagsgebiet nicht betroffen.</p> <p>Das Vorschlagsgebiet befindet sich im Prüfbereich um Rotmilanhorste gem. [HELGOLANDLISTE]. Im Umfeld der über 2,6 km entfernten Horste sind ausgedehnte Acker- und Grünlandflächen vorhanden, sodass eine Beeinträchtigung des Nahrungshabitats nicht zu erwarten ist. Das Gebiet weist eine unterdurchschnittliche Bestandsdichte auf. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.</p> <p>Die mittel - hohe Konflikintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwertung der Gesamtbetroffenheit.</p> <p>Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.</p> <p>Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.</p>
<p>E. Monitoring</p> <p>erforderlich (s. Kap. 8)</p>

4.6 Güterglück

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 208 ha	
Landschaftseinheit	Zerbster Ackerland
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker), Landesstraße, Schienentrasse
Umweltmerkmale	Agrarlandschaft mit einigen wegebegleitenden Feldgehölzen; SPA3938401 „Zerbster Land“ nördlich in 1 km, SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ südlich in 2,7 km, FFH3936301 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ westlich in 2 km, LSG „Zerbster Land“ nördlich in 1 km, LSG Mittlere Elbe westlich in 1 km, Biosphärenreservat „Mittelelbe“ westlich in 1 km
raumordnerische Festlegungen	REP A-B-W: Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Ackerlandgebiete des Vorfläming“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete Betroffenheit LSG Betroffenheit NSG Betroffenheit Naturpark Betroffenheit Biosphärenreservat Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop . Betroffenheit Nationales Naturerbe Betroffenheit Biotopverbundsystem Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL . . besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	gering, SPA3938401 „Zerbster Land“, SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ einschl. 3 km Pufferzone zum Schutz des Seeadlers und Schwarzstorchs gering gering gering gering hoch - mittel, mittig § 30-Biotop gering gering gering gering mittel, Seeadler, Weißstorch, Rotmilan in 900 und 1.200 m, Schwarzmilan gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel - hoch
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	mittel - hoch mittel im SW hoch . gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand ökologisches Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer . Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering mittel mittel gering gering gering, mittig und N hoch (Gräben) gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche Betroffenheit von Moor	gering gering hoch gering

Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering gering mittel, südlich der Schienentrasse durch zahlreiche Gehölze klein strukturierte Ackerlandschaft
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Vielfalt und Eigenart der Landschaft Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern Betroffenheit von Bodendenkmälern . Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten Betroffenheit historischer Kulturlandschaft Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	mittel gering hoch, in W und Mitte zahlreiche Flächendenkmäler gering gering gering hoch, L 51, Schienentrasse
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind aufgrund geringerer Flächengröße nicht vorhanden. Eine Nullvariante verhindert, dass der Windenergienutzung genügend substanzieller Raum zur Verfügung steht, welcher der baurechtlichen Privilegierung der Windenergieanlagen gerecht wird.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Entwicklungsziel des SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ ist die Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL. Hier sind die störungssensiblen Arten Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Bläßgans (<i>Anser albifrons</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) gemeldet. Der Schreiadler kommt aktuell nicht als Brutvogel vor. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelart Seeadler ist trotz Unterschreitung der Abstandsempfehlung der HELGOLANDLISTE von 3.000 m nicht zu erwarten. Der nächstgelegene bekannte Brutplatz des Seeadlers befindet sich in über 3 km Entfernung.	

Ein bekannter Brutplatz des Schwarzstorchs ist 11 km entfernt. Der Nachweis von Brutplätzen des Schwarzstorchs im Ronneyer Busch, Nuthemündung und Umgebung (Abstand zum VR/EG Güterglück knapp 3 km) konnte bisher nicht erbracht werden. Sicher erscheint, dass diese Bereiche als Lebensraum und zur Nahrungsaufnahme genutzt werden. Seeadler und Schwarzstorch bevorzugen fisch- und wasserreiche Gewässer als Nahrungshabitate. Um solch eine Fläche handelt es sich beim VR/EG Güterglück nicht. Für die anderen genannten Vogelarten wird der Abstand zum Schutzgebiet von 2.700 m als ausreichend angesehen.

Entwicklungsziel des FFH3936301 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakterist. Arten) nach Anh.1 und der Arten nach Anh. 2 FFH-RL. Horststandorte von Weißstörchen befinden sich 1,3 bzw. 1,7 km nordwestlich der Vorschlagsfläche außerhalb des FFH-Gebietes. Der gem. Abstandsempfehlung der [HELGOLANDLISTE] notwendige 1.000 m Mindestabstand für die genannten Vogelarten wird hier eingehalten.

Da der Weißstorch hauptsächlich Niederungen mit Gewässern, Feuchtwiesen und extensiv genutzte Grünländer aufsucht, ist die gewählte, landwirtschaftlich intensiv genutzte, Fläche nicht dem hauptsächlichen Nahrungshabitat zuzurechnen.

Das Vorschlagsgebiet befindet sich im Prüfbereich um Rotmilanhorste gem.

[HELGOLANDLISTE]. Der Windpark befindet sich derzeit im

BlmSchG-Genehmigungsverfahren. Das avifaunistische Gutachten liegt vor. Lt. der Rotmilankartierung des LAU 2013 befindet sich im 1.500 m Bereich um das VR/EG kein Horst. Im Gutachten wurden je ein Horst in 900 m südlich und 1.200 m südöstlich vom Windpark festgestellt. Die vorhandenen Nahrungshabitate sind ausreichend. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.

Die Elbe als Hauptvogelzugroute und -rastkorridor befindet sich in 4 km Entfernung vom VR/EG. Zeitweise können in diesem Bereich auch mehr als 20.000 Zugvögel, darunter Kraniche, Schwarz- und Weißstörche (Anh. I VS-RL), in größerer Anzahl auftreten. Die Frequentierung des Gebietes ist hauptsächlich vom Nahrungsangebot (Fruchtfolge) und den Witterungsbedingungen abhängig. Das VR/EG liegt nicht mehr im Einflussbereich der als Leitlinie für den überregionalen Vogelzug dienenden Elbe. Grundsätzliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der Barrierewirkung eines Windparks für den allgemeinen Vogelzug anzunehmen, können aber als nicht erheblich eingestuft werden [WAGNER; LANGER 2012].

Das Vorschlagsgebiet befindet sich im Flugkorridor zwischen den EU-SPA „Zerbster Land“ und EU-SPA „Mittlere Elbe einschl. Steckby – Lödderitzer Forst“. Dieser Flugkorridor wird im Verlauf des Jahres von einer Vielzahl von Vogelarten genutzt. Die sporadisch im EU-SPA „Zerbster Land“ auftretenden Großtrappen (derzeitiger Landesbestand: ca. 20 Vögel) benutzen diesen Flugkorridor, um auch aktuell (derzeit selten, historisch häufiger) in das angrenzende Köthener Ackerland zu gelangen. Weiterhin nutzen diesen Korridor während des Winterhalbjahres mindestens zeitweise (in Abhängigkeit des Nahrungsangebotes) mehr als 20.000 nordische Gänse (Art. 4.2 VS-RL) sowie 100 bis 200 Singschwäne (einzelne Zwergschwäne) (Anh. I VS-RL). Auch sind zu dieser Zeit ca. 5 bis 10 Seeadler (Anh. I VS-RL) aufgrund der günstigen Nahrungsbedingungen als Wintergäste in diesem Bereich anzutreffen. [WAGNER; LANGER 2012] stellten eine erhöhte Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für Singschwäne und nordische Gänse fest. Mit der Realisierung eines Windparks ist mit der Entwertung genutzter Rastflächen zu rechnen. Allerdings bestehen Ausweichmöglichkeiten in großen Teilen des Raumes. Kriteriengrenzen (nach Empfehlungen des [MUGV 2011]) zu Rastgewässern und Äsungsflächen werden nicht erreicht.

Die Flugkorridore der Großtrappe zwischen den Einstandsgebieten Havelländisches Luch, Belziger Landschaftswiesen und Fiener Bruch werden durch das VR/EG nicht berührt. Auch wenn die Annahme besteht, dass Teile des Zerbster Ackerlandes für gelegentliche Bruten genutzt werden, ist von erheblichen Beeinträchtigungen nicht auszugehen, da sich das VR/EG in knapp 40 km Entfernung in südlicher Richtung der Einstandsgebiete befindet. Um die Belange der Großtrappe zu berücksichtigen, wurde das Alternativgebiet südlich von Zerbst von einer Festlegung als VR/EG für Windenergienutzung freigehalten. Die Großtrappe benötigt großräumige Ackerflächen, die dort vorhanden sind. Eine Beeinträchtigung der Zug- und Rast-Vogelarten wird durch die Konzentration auf nur ein VR/EG für Windenergienutzung im Bereich der EU-SPA „Zerbster Land“ und „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ sowie durch die Einhaltung des Mindestabstands von 5 km zwischen VR/EG (und im Einzelfall darüber hinaus) verhindert.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.

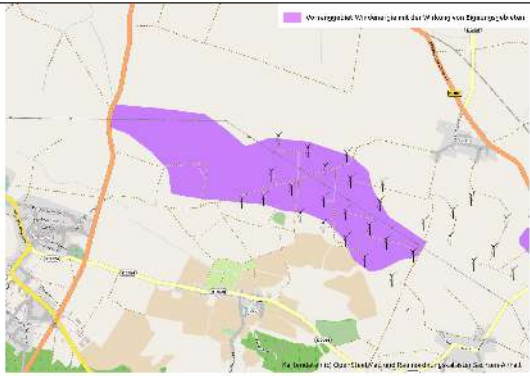
Die mittel - hohe Konfliktintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodenanspruchnahme durch WEA keine Höherwichtung der Gesamtbetroffenheit. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.

Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten (z.B. Windparkkonfiguration, Abschaltautomatik, dunkle Farbgebung der Mastfüße zur Verminderung von Kollisionsgefahren für Singvögel)

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

4.7 Kemberg/Dorna

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 302 ha	
Landschaftseinheit	Dessauer Elbetal
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker, im Westteil Stallanlage) und Windpark
Umweltmerkmale	weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaft, LSG und NP „Dübener Heide“ südlich in 1 km, Gehölzstrukturen entlang des Landwehrs (§ 30-Biotop)
raumordnerische Festlegungen	REP A-B-W: im Westteil der westlichen Teilfläche Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Gebiet südöstlich Wittenberg“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/ genehmigte Wohnbaugebiete	gering, im O mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	im W, S hoch
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	mittel, im SO hoch, Rotmilan
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel - hoch
Konfliktpotenzial	mittel - hoch
Ertragspotenzial	mittel
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering

Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	gering
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	hoch
ökologischer Zustand	gering
ökologisches Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering, W und O hoch (Gräben)
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	mittel
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich	hoch
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	mittel
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	hoch, im N 110 kV
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
<p>Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Kemberg/Dorna aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark) als auch erheblicher zu erwartender Beeinträchtigung der Schutzgüter (Alternativflächen 129-131 [RPG ABW 2015]) nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.</p>	

<p>D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen</p>
<p>Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bis mittel bewertet.</p> <p>Die mittel - hohe Konflikintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwichtung der Gesamtbetroffenheit.</p> <p>Südlich des Vorschlagsgebietes befinden sich in 600 m - über 1.000 m Entfernung Rotmilanhorste. Der 6.000 m Prüfbereich weist gegenüber den Angaben des LAU-Berichtes (>15 BP/100km²) nur eine niedrige Bestandsdichte von 7 BP/100 km² auf. Totfunde wurden bisher keine dokumentiert. Nahrungshabitate sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. 2013/14 wurden im Rahmen der Windparkverdichtung die Belange des Naturschutzes aktuell überprüft und Genehmigungen erteilt. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.</p> <p>Eine erhebliche Beeinträchtigung von Brut- und Gastvogelarten kann nicht erkannt werden. Aufgrund des Bestandes von 39 WEA ist ein Meidungsverhalten bei empfindlichen Gastvogelarten (Gänsevögel) zu beobachten. Der Bestand der Gänsevögel als Gastvögel ist nicht gefährdet, da ausreichend große Getreide- und Grünlandflächen als Nahrungshabitate in der Umgebung zur Verfügung stehen. Ein Zugkorridor von überörtlicher bis regionaler Bedeutung tangiert das Vorschlagsgebiet südlich [Büro Öko & Plan 2012]. Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff ist ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für 24 WEA im Vorschlagsgebiet zeugen.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>) Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.</p> <p>Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.</p>
<p>E. Monitoring erforderlich (s. Kap. 8)</p>

4.8 Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 269 ha	
Landschaftseinheit	Köthener Ackerland
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker) und Windpark
Umweltmerkmale	Agrarlandschaft am Westrand des Waldgebietes der Mosigkauer Heide mit wenigen gehölzbestandenen Wegen, im N kleingliedrige von Gehölzgruppen durchbrochene Landschaftsstruktur; FFH4238301 „Brambach südwestlich Dessau“ und NSG „Brambach“ östlich in 1 km, Geschützter Landschaftsbestandteil „Prödelteiche“ nördlich angrenzend; LSG „Mosigkauer Heide“ östlich in 600 m
raumordnerische Festlegungen	REP A-B-W: Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Ziethen“ im Norden und „Mosigkauer Heide“ im Südosten
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering, im N mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG	gering, im O mittel, „Mosigkauer Heide“
Betroffenheit Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete Betroffenheit LSG Betroffenheit NSG Betroffenheit Naturpark Betroffenheit Biosphärenreservat Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop Betroffenheit Nationales Naturerbe Betroffenheit Biotopverbundsystem Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	gering gering gering gering gering im N hoch gering im N mittel gering gering mittel, im angrenzenden GLB: Kranich, Rohrweihe, Graugans, Bläss-, Teichhuhn, Große Rohrdommel, Rothalstaucher (Vogelarten mit einem Lebensraum im und am Wasser und den umgebenden Schilfgürteln); Rotmilan in 1.100 m gering, im angrenzenden GLB: Rothalstaucher, Große Rohrdommel, Drosselrohrsänger, jeweils Kat. 2
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel - hoch
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	mittel - hoch gering hoch . . gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand ökologisches Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering gering gering gering mittel gering, im N hoch gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche Betroffenheit von Moor	gering gering mittel gering

Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering gering mittel
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Vielfalt und Eigenart der Landschaft . . Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern Betroffenheit von Bodendenkmälern . . Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftsilhouetten Betroffenheit historischer Kulturlandschaft Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	mittel, Lage am Westrand des Waldgebietes der Mosigkauer Heide gering mittel, im N 2 Flächen- u. 2 Einzeldenkmäler gering gering, GDW in 6,5 km, Schloss Mosigkau in 2 km (Von Schloss Mosigkau aus sind die WEA nicht sichtbar. Auch wird Schloss und Schlosspark nicht durch WEA beeinträchtigt.) hoch, im N B 185
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark) nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.	

D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Ein erhebliche Beeinträchtigung der Arten nach Anh. I VS-RL, die im GLB Prödelteiche nachgewiesen sind, ist nicht zu erwarten. Die RL LSA Kategorie 2-Arten Rothalstaucher, Drosselrohrträger, Große Rohrdommel sind Arten, deren Lebensraum Gewässer und Röhrichte sind und die den offenen Landschaftsraum, wie er sich im Vorschlagsgebiet darstellt, nicht oder selten aufsuchen. Um den Brutplatz des Kranichs ist eine 300 m Schutzzone einzuhalten. Kranich und Rohrweihe bevorzugen als Bruthabitat feuchte bis nasse Niederungsgebiete wie Verlandungszonen von stehenden Gewässern, Moore, Feuchtwiesen. Zum Nahrungserwerb werden angrenzende Felder und Wiesen aufgesucht. Nach [SCHELLER, VÖKLER 2007] können WEA unabhängig von der Bauhöhe bis zu 200 m entfernt die Brutplatzwahl der Kraniche beeinträchtigen. Es wurden Brutplätze von Kranichen und Rohrweihen innerhalb von Windparks beobachtet. Ein Einfluss von WEA auf die Brutdichte konnte im Jahresvergleich 2002/03 zu 2006 nicht festgestellt werden, da im vergleichbar ausgestatteten Untersuchungsraum ohne WEA die Brutdichte noch erheblicher sank. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Bestandes, d. h. eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos, ist derzeit nicht nachweisbar und in nachfolgenden Verfahren (Bauleitplanung, Genehmigungsplanung) zu untersuchen.

Im 1.500 m-Radius befindet sich ein Rotmilanhorst. Die Bestandsdichte ist mit 8 BP/100 km² unterdurchschnittlich im Landesvergleich. Es wurden keine Totfunde dokumentiert. Nahrungshabitate sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.

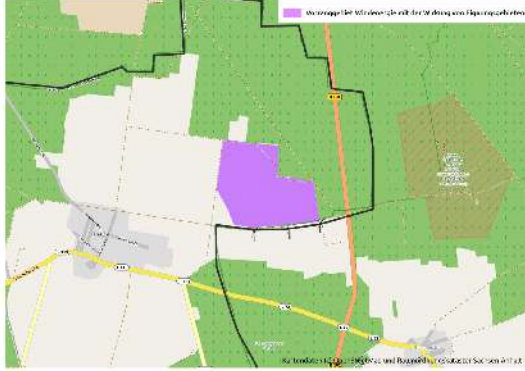
Entwicklungsziel des FFH4238301 „Brambach südwestlich Dessau“ ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh.1 und der Arten nach Anh.2 FFH-RL. Gemeldet ist hier die störungssensible Art nach Anh. II FFH-RL Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*). Entsprechend der Empfehlungen der Naturschutzbehörden wird für diese Art ein Mindestabstand zur Grenze des Schutzgebietes von 200 m als ausreichend erachtet. Die Entfernung zum FFH-Gebiet beträgt 1.200 m. Entsprechend dem Umweltbericht zum Bebauungsplan „Windpark Libbesdorf-Rosefeld“ [REGIOPLAN 2004], [REICHHOFF 2001] ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Brutvögel und Nahrungsgäste sowie der Mopsfledermaus nicht zu erwarten.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Die mittel - hohe Konflikintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwertung der Gesamtbetroffenheit. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)


4.9 Linda

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 78 ha	
Landschaftseinheit	Südliches Fläming-Hügelland
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker), Beregnungsanlagen, südlich angrenzend Windpark
Umweltmerkmale	große Rodungsinsel um Linda
raumordnerische Festlegungen	REP A-B-W: Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Glücksburge Heide“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel - hoch
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	mittel, Prüfbereich Rotmilan, im SW hoch, Rotmilan in 800 m
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	im SW hoch, Rotmilan in 800 m

Schutzgut Boden	Konfliktintensität: hoch
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	hoch gering im S hoch . gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand ökologisches Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering mittel hoch gering gering gering gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche Betroffenheit von Moor	gering gering hoch gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering gering mittel
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Vielfalt und Eigenart der Landschaft Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern Betroffenheit von Bodendenkmälern Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten Betroffenheit historischer Kulturlandschaft Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	mittel gering gering gering gering gering gering
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Linda aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark) nicht vorhanden.	

<p>D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen</p> <p>Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet.</p> <p>Im südlich gelegenen Waldstück wurde vom LAU ein Rotmilanhorst kartiert. Im Untersuchungsraum des angrenzenden Windparks Stolzenhain-Hartmannsdorf (Land Brandenburg) sind Rotmilanhorste und Fledermäuse nachgewiesen worden. Das Gebiet ist als Nahrungshabitat des Rotmilans festgestellt worden. Da sich die Vorschlagsfläche unmittelbar anschließt und ebenfalls landwirtschaftliche Nutzung aufweist, ist von der Nutzung als Nahrungshabitat durch Rotmilane auszugehen. Westlich des Horststandortes liegt eine ca. 10 km² große Ackerfläche, sodass eine ausreichend große Ausweichfläche als Nahrungshabitat zur Verfügung steht. Die Bestandsdichte von Rotmilanbrutpaaren liegt innerhalb der Planungsregion weit unter dem Landesdurchschnitt. Die naturschutzrechtlichen Belange sind im Genehmigungsverfahren für den Windpark Stolzenhain (Land Brandenburg) geprüft worden. Im Prüfbereich wurden auch die Belange im benachbarten Land Sachsen-Anhalt betrachtet. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.</p> <p>Die hohe Konflikintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwertung der Gesamtbetroffenheit. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.</p> <p>Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.</p>
<p>E. Monitoring</p> <p>erforderlich (s. Kap. 8)</p>

4.10 Listerfährda

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 394 ha	
Landschaftseinheit	Südliches Fläming-Hügelland
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker und Grünland) und Windpark
Umweltmerkmale	kleingliedrige, von zahlreichen Feldgehölzen durchzogene Agrarlandschaft; SPA4142401 „Mündungsgebiet der Schwarzen Elster“ südlich in 1,5 km, FFH4143301 „Untere Schwarze Elster“, südwestlich in 1,5 km, FFH4142301 „Elbaue zwischen Griebö und Prettin“ südlich in 1,5 km, LSG „Elbetal zwischen Elster und Sachau“ südlich in 1,1 km Biosphärenreservat „Mittel-elbe“ südlich in 1,1 km
raumordnerische Festlegungen	REP A-B-W: landesbedeutsame Hauptverkehrsstraße OU Elster in Planung
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete Betroffenheit LSG Betroffenheit NSG Betroffenheit Naturpark Betroffenheit Biosphärenreservat Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop . Betroffenheit Nationales Naturerbe Betroffenheit Biotopverbundsystem Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitats nach Anhang II u. IV. FFH-RL . Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL . . . besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	gering, SPA4142401 „Mündungsgebiet der Schwarzen Elster”, FFH4143301 „Untere Schwarze Elster”, FFH4142301 „Elbaue zw. Griebo und Prettin” einschl. 3 km Schutzpuffer zum Schutz des Seeadlers und Schwarzstorchs gering gering gering gering hoch, entlang Wiesenbach § 30-Biotop gering gering gering im W hoch, Bufo calamita - Kreuzkröte (Nachweis 1997) mittel, Seeadler (Brutplatz > 6 km Entfernung), Schwarzstorch 3 km, Rotmilan 500 und 1.400 m gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel - hoch
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	mittel - hoch im SW mittel hoch . gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand ökologisches Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering mittel hoch gering, im NW mittel gering gering, mittig hoch gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche Betroffenheit von Moor	gering gering mittel gering

Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	mittel
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	hoch
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
<p>Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Listerferrda aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark) und der Größe des Windparks nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.</p>	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
<p>Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet.</p> <p>Entwicklungsziel des SPA4142401 „Mündungsgebiet der Schwarzen Elster“ ist die Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL. Hier sind die störungssensiblen Arten Seeadler (<i>Haliaetus albicilla</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Sumpfohreule (<i>Asio Flammeus</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Bläßgans (<i>Anser albifrons</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) gemeldet.</p> <p>Entwicklungsziele der FFH4143301 „Untere Schwarze Elster“ und FFH4142301 „Elbaue zwischen Griebö und Prettin“ sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh.1 und der Arten nach Anh.2 FFH-RL.</p>	

Im FFH4143301 „Untere Schwarze Elster“ sind nach Anhang I und Artikel 4 (2)VS-RL die störungssensiblen Arten Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Sumpfohreule (*Asio flammeus*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Bläßgans (*Anser albifrons*), Graugans (*Anser anser*), Saatgans (*Anser fabalis*) gemeldet.

Im FFH4142301 „Elbaue zwischen Griebö und Prettin“ sind nach Anhang I und Artikel 4 (2)VS-RL die störungssensiblen Arten Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Kranich (*Grus grus*), Zwergschwan (*Cygnus bewickii*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Bläßgans (*Anser albifrons*), Graugans (*Anser anser*), Saatgans (*Anser fabalis*) gemeldet.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelarten Seeadler und Schwarzstorch ist nicht zu erwarten, da die Brutplätze in über 6 km bzw. 3 km von der Vorschlagsfläche entfernt nachgewiesen wurden. Die beiden Vogelarten bevorzugen fisch- und wasserreiche Gewässer als Nahrungshabitat. Um solch eine Fläche handelt es sich hier nicht.

Im 1.500 m-Radius befinden sich zwei Rotmilanbrutplätze. Der 6.000 m Prüfbereich weist gegenüber den Angaben des LAU-Berichtes (0-5 BP/100km²) zwar eine höhere Bestandsdichte von 10 BP/100 km² auf, aber die Horststandorte befinden sich, bis auf zwei Ausnahmen, außerhalb des 1.500 m Bereiches im Gebiet der südlich des VR/EG gelegenen Elbaue. Totfunde wurden bisher keine dokumentiert. 2013/14 wurden im Rahmen des BImSchG-Genehmigungsverfahrens zur Windparkbestandsverdichtung die Belange des Natur- und Artenschutzes geprüft und die Genehmigung erteilt. Nahrungshabitate sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.

Aufgrund der Entfernung von 1,5 km zu den Schutzgebieten ist eine Beeinträchtigung der übrigen genannten störungssensiblen Vogelarten nicht zu erwarten. Gem. „Faunistischem Gutachten zur Errichtung von 4 WEA im Windpark Elster“ [LPR 2008] sind durch die Errichtung von WEA innerhalb der Vorschlagsfläche keine erheblichen Beeinträchtigungen von Brutvögeln im Gebiet zu erwarten. Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff erscheint ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für 57 WEA innerhalb und außerhalb des Vorschlagsgebietes zeugen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.

Die mittel - hohe Konfliktintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwertung der Gesamtbetroffenheit.

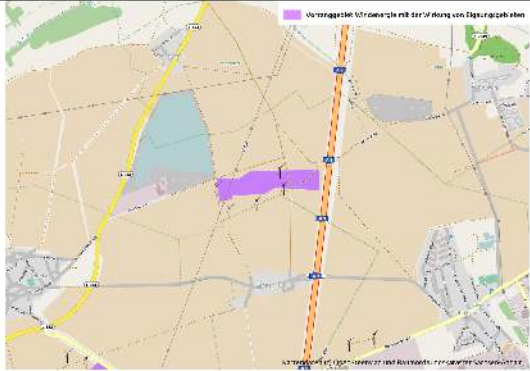
Im Areal befinden sich verschiedene archäologische Kultur- und Flächendenkmale wie Siedlungsareale, Gräberfelder, Kreisgrabenanlage. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.

Potenzielle Konflikte mit Arten nach Anh. IV FFH-RL sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

4.11 Löberitz Nordost

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 33 ha	
Landschaftseinheit	Hallesches Ackerland
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft und Windpark
Umweltmerkmale	Industrie-Agrarlandschaft mit wegebegleitenden Gehölzstrukturen
raumordnerische Festlegungen	LEP-ST und REP A-B-W Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Gebiet zwischen Halle und Bitterfeld“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/ genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	mittel, Rohrweihe, Prüfbereich Rotmilan;
.	im W Wasservogel-
.	schlafgewässer < 3 km
.	mittel, Großer Brachvogel Kat. 1, Kiebitz Kat. 2
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial	mittel
Ertragspotenzial	gering - mittel
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
.	.
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering

Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	mittel
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	mittel
ökologischer Zustand	gering
ökologisches Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	mittel, im W und N Flächendenkmäler
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering, GDW in 6,5 km
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	hoch, BAB A 9
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
<p>Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Löberitz Nordost aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark), der hohen Windparkdichte in unmittelbarer Nähe, als auch hoher Konfliktbelastung (Alternativfläche 62 zwischen Löberitz und Wadendorf [RPG ABW 2015]) nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.</p>	

D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bis mittel bewertet.

In 600 m Entfernung in nordwestlicher Richtung befindet sich ein ständig wachsender Kiessee, der als Lebensraum für an Wasser gebundene Vogelarten dient, welcher sich in den letzten Jahren etabliert hat. Der See stellt ein bedeutendes Vogelrastgebiet für z.B. Grau-, Saat-, Bläßgänse, Lach-, Sturmmöwen, Große Brachvögel, Kiebitze, Höcker-, Singschwäne und sechs Entenarten dar. Als Brutgebiet für Zwerg- und Haubentaucher, Höckerschwäne, Grau-, Brandgans, Rohrweihe, Flussregenpfeifer, Austernfischer, Silber-, Sturm-, Lachmöwen und Uferschwalben besitzt der See und seine Uferzonen zunehmende Bedeutung. Bisher verfügt das betreffende Gebiet über keinen naturschutzrechtlichen Schutzstatus. Die Ansiedlung der Vogelarten bzw. die Nutzung der Horste auf Hochspannungsleitungsmasten (Fischadler, Baumfalke) zeigt, dass sich die Arten an die vorhandene Infrastruktur angepasst haben. Für die Rohrweihe wird von [SCHELLER, VÖKLER 2007] konstatiert, dass eine Beeinträchtigung der Wahl des Brutplatzes bis zu einer Entfernung von 200 m zur WEA erfolgen kann. Ein Einfluss von WEA auf die Brutdichte konnte nicht nachgewiesen werden. Die geringfügige Vergrößerungsmöglichkeit des bereits bestehenden Windparks in Richtung Osten (bis zur A 9) in über 1.000 m zum Kiessee lässt keine erheblichen Beeinträchtigungen der Arten nach Anh. I VS-RL erwarten.

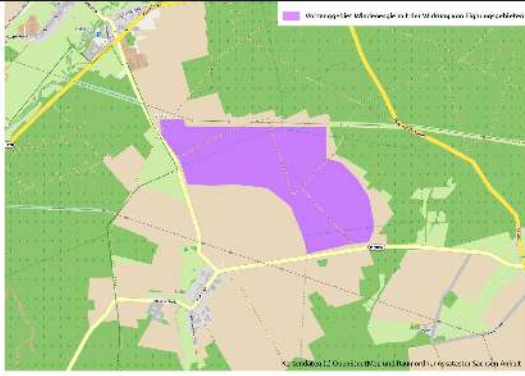
In über 2,4 km Entfernung befinden sich mehrere Rotmilanhorste, in deren Umfeld ausgedehnte Ackerflächen vorhanden sind, sodass eine Beeinträchtigung des Nahrungshabitats nicht zu erwarten ist. Im Prüfbereich besteht eine unterdurchschnittliche Brutpaardichte, die sich darüber hinaus auf die Fuhneau, über 1.500 m nördlich des VR/EG konzentriert. Totfunde wurden bisher keine dokumentiert. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*cricetus cricetus*), Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.

Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

4.12 Luko

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 213 ha	
Landschaftseinheit	Roßlau-Wittenberger Vorfläming
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker)
Umweltmerkmale	FFH4039302 „Olbitzbachniederung nordöstlich Roßlau“ südlich in 500 m, FFH4039301 „Rossel, Buchholz, Streetzer Busch“ nördlich in 1,6 km, LSG „Roßlauer Vorfläming“ nördlich und östlich angrenzend, Lage im Naturpark „Fläming“
raumordnerische Festlegungen	REP A-B-W: Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Fläming“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG	mittel, „Roßlauer Vorfläming“
Betroffenheit Naturpark	hoch, Fläming
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete . . Betroffenheit LSG . Betroffenheit NSG Betroffenheit Naturpark Betroffenheit Biosphärenreservat Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop Betroffenheit Nationales Naturerbe Betroffenheit Biotopverbundsystem Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL . . . besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	im SO mittel, FFH4039302 „Olbitzbachniederung nordöstlich Roßlau“ mittel, LSG „Roßlauer Vorfläming“ gering mittel, „Fläming“ Zone III gering im S mittel, § 30-Biotop gering gering gering gering mittel, Heidelerche, Ortolan, Neuntöter im angrenzenden Wald, Singschwan (Überwinterungsgast), Rotmilan 1.200 und 1.400 m gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel - hoch
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	mittel - hoch gering - mittel im N hoch . gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand ökologisches Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering mittel hoch mittel gering gering gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche Betroffenheit von Moor	gering gering hoch gering

Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat	mittel LSG „Roßlauer Vorfläming“
. Betroffenheit Naturpark	hoch „Fläming“
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering, GDW-Pufferzone in 4 km
. Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	mittel
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	mittel
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	mittel, mittig Flächendenkmal
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering, GDW-Pufferzone in 4 km
. Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	hoch, im N 110 kV
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Planungsalternativen sind aus Landschaftsbildgründen nicht sinnvoll. Die Fläche wird bereits über einen Bebauungsplan und ein BImSchG-Verfahren für einen Windpark beplant. Eine Nullvariante verhindert, dass der Windenergienutzung genügend substanzieller Raum zur Verfügung steht, welcher der baurechtlichen Privilegierung der Windenergieanlagen gerecht wird.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	

Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet.

Entwicklungsziel des FFH4039302 „Olbitzbachniederung nordöstlich Roßlau“ und FFH4039301 „Rossel, Buchholz, Streetzer Busch“ ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh.1 und der Arten nach Anh.2 FFH-RL. Nach Standarddatenbogen kommt im FFH4039301 die störungssensible Art nach Anh. I VS-RL Rotmilan (*Milvus milvus*) vor.

Entsprechend der HELGOLANDLISTE wird für diese Arten ein Mindestabstand zur Grenze des Schutzgebietes von 1.000 m als ausreichend erachtet. Die Entfernung zum FFH-Gebiet beträgt 1.600 m. Die Brutpaarbestandsdichte liegt mit 6 BP/100 km² im 6 km-Radius unter dem Landesdurchschnitt. Nahrungshabitate sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der besonders geschützten Art ist nicht zu erwarten. Im FFH4039302 sind gem. Standarddatenbogen keine gegenüber WEA störungssensiblen Arten bekannt. Als Rastvogel wurde im Herbst/Winter der Singschwan (*Cygnus cygnus*) beobachtet. Das Aufsuchen der Äsungsflächen ist abhängig vom Nahrungsangebot (Raps, Wintergetreide).


[FRANK et al. 1999] konstatieren dem Singschwan eine positive Bestandsentwicklung. Nach der Kartierung durch [MILAN 2014] besitzt der Rotmilan einen Horststandort am nördlichen Waldrand in ca. 500 m Entfernung. Die Ackerflächen des VR/EG wurden relativ selten zur Jagd aufgesucht. Verstärkte Aktivitäten fanden entlang der Waldkanten statt. Die Ackerfläche stellte auch für andere Greifvögel weniger attraktive Nahrungsflächen dar. Flugbewegungen in Richtung Rosselaue waren zu verzeichnen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*cricetus cricetus*), Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Die mittel - hohe Konflikintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwertung der Gesamtbetroffenheit. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

4.13 Prettin

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 174 ha	
Landschaftseinheit	Dessauer Elbetal
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker) und Windpark
Umweltmerkmale	überwiegend ausgeräumte Agrarlandschaft mit vereinzelten gehölzbestandenen Feldwegen, im Osten § 30-Biotop (Gräben)
raumordnerische Festlegungen	LEP-ST: Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Gebiet südöstlich Wittenberg“ REP A-B-W: im Ostteil Vorranggebiet für Wassergewinnung „Groß Naundorf“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering, im W mittel - hoch
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	im O hoch, § 30-Biotop
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	mittel, im W und O hoch, Rotmilan; im W Wasservogel-schlafgewässer < 3 km
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	mittel, Rotmilan

Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel - hoch
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	mittel - hoch gering - mittel hoch . gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand ökologisches Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer . Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	mittel gering hoch gering gering gering, mittig und im O hoch (Gräben) mittel
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche Betroffenheit von Moor	gering hoch mittel gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering gering mittel
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Vielfalt und Eigenart der Landschaft Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern . Betroffenheit von Bodendenkmälern . Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten . Betroffenheit historischer Kulturlandschaft Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/Leitungstrassen	mittel gering, Schloss Lichtenburg in 1,5 km mittel, zahlreiche Einzeldenkmäler im S u. O gering, Ortssilhouette Prettin mit Schloss Lichtenburg gering gering hoch, Deichanlage
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	

C. Alternativen

Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Prettin aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark) als auch hoher Konfliktbelastung (Alternativflächen 144 und 146 [RPG ABW 2015]) nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.

D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet.

Im Nordosten angrenzend und südwestlich des Gebietes in ca. 200 m und 1.000 m Entfernung befinden sich Rotmilanhorste. Der Windpark ist seit 2000 planungsrechtlich gesichert. Die Erweiterungsfläche soll für das Repowering von WEA, welche außerhalb des VR/EG errichtet wurden, gesichert werden. Diese planerische Absicht hat zur Folge, dass sich die Anzahl der WEA im Windpark und somit das Kollisionsrisiko verringern wird. Der 6.000 m Prüfbereich weist gegenüber den Angaben des LAU-Berichtes (>15 BP/100km²) eine Bestandsdichte von 11 BP/100 km² auf, die sich überwiegend auf die Elbaue konzentriert. Totfunde wurden bisher keine dokumentiert. Nahrungshabitate sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*cricetus cricetus*), Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Die mittel - hohe Konfliktintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwichtung der Gesamtbetroffenheit. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

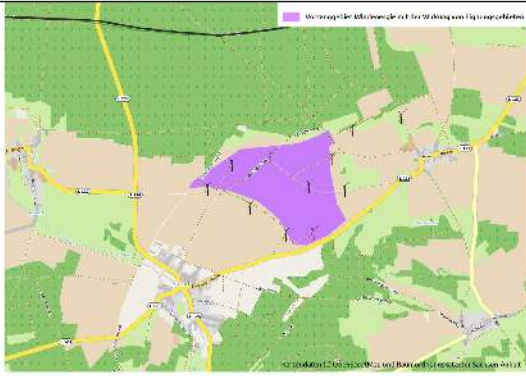
4.14 Purzien

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 20 ha	
Landschaftseinheit	Annaburger Heide und Schwarze Elster-Tal
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker), Windpark, kV-Freileitung
Umweltmerkmale	FFH4244302 „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“ mit ausgedehntem System von Gräben und naturnahen Bächen
raumordnerische Festlegungen	LEP-ST: Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „Teile der Annaburger Heide und des Schwarzen Elster-Tals“ REP A-B-W: Vorranggebiet für Wassergewinnung „Jessen“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/ genehmigte Wohnbaugebiete	mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	mittel - hoch, FFH4244302
·	„Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“
·	
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	im N hoch - mittel, § 30
·	Biotop
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	hoch
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	hoch
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	mittel, Rotmilan in 1.500 m, Weißstorch
·	
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	gering

Schutzgut Boden	Konfliktintensität: gering - mittel
Konfliktpotenzial	gering - mittel
Ertragspotenzial	gering - mittel
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	mittel
Bedeutung für Grundwasserneubildung	gering
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	hoch
ökologischer Zustand	gering
ökologisches Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich	gering
Betroffenheit von un bebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	mittel
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	mittel
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	mittel, mehrere Einzelfundstellen
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen.	

D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen
<p>Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet.</p> <p>Das FFH4244302 „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“ umfasst ein ausgedehntes System von Gräben und naturnahen Bächen im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster. Die Gräben umfassen z.T. das Vorschlagsgebiet. Entwicklungsziel des FFH4244302 sind Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume nach Anhang 1 (natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis, feuchte Hochstaudenfluren incl. Waldsäume, Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern) und Arten nach Anhang 2 der FFH-RL (Rapfen, Bitterling, Schlammpeitzker, Kammolch, Biber, Fischotter, Froschkraut). Durch die Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensräume der gewässerbewohnenden geschützten Arten nicht wahrscheinlich. Die Beeinträchtigung von durchziehenden Vogelarten (z.B. Kranich) werden nicht als erheblich eingeschätzt, da im Umfeld ausreichende Ausweichflächen zur Verfügung stehen.</p> <p>Westlich in 1.500 m Entfernung sowie südlich in ca. 2.000 m befinden sich Rotmilanhorste. Im Umgriff des VR/EG sind bereits in 2007 4 WEA errichtet worden. Die Ausweisung des VR/EG erfolgte mit dem Ziel, die vorhandenen WEA in der festgesetzten Fläche zu repowern. Die Reduzierung der Anlagenzahl hat die Verminderung des Kollisionsrisikos zur Folge. Der 6.000 m Prüfbereich weist gegenüber den Angaben des LAU-Berichtes (>15 BP/100km²) eine Bestandsdichte von 10 BP/100 km² auf. Nahrungshabitats sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.</p> <p>Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.</p> <p>Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.</p>
E. Monitoring
erforderlich (s. Kap. 8)

4.15 Straach

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 134 ha	
Landschaftseinheit	Roßlau-Wittenberger Vorfläming
Geländestruktur	nach Norden leicht ansteigend um ca. 20 m
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker) und Windpark
Umweltmerkmale	Lage im Naturpark „Fläming“, LSG „Roßlauer Vorfläming“ nordwestlich angrenzend, LSG „Wittenberger Vorfläming und Zahnabachtal“ südlich angrenzend
raumordnerische Festlegungen	REP A-B-W: Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Fläming“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering, im O mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG	mittel, „Roßlauer Vorfläming“, „Wittenberger Vorfläming und Zahnabachtal“
.	.
Betroffenheit Naturpark	hoch, „Fläming“
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	im NW, SO mittel
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	mittel
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	mittel, Rotmilan in 1.300 m, Weißstorch; Wespenbussard südlich in 700 m [REHN 2009]
.	.
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	gering

Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel - hoch
Konfliktpotenzial	mittel - hoch
Ertragspotenzial	mittel
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	im S hoch
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	hoch
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	mittel
ökologischer Zustand	gering
ökologisches Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit Naturpark	hoch „Fläming“
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	mittel
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	mittel
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	mittel, 2 Einzeldenkmäler
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	

C. Alternativen

Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind aufgrund geringer Flächengrößen und hoher Konfliktbelastung nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.

D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet.

Die Fläche befindet sich im Prüfbereich des in 1,5 km Entfernung brütenden Weißstorchs bzw. in 1,3 km brütenden Rotmilans. Letzterer ist durch ein Waldstück von der Vorschlagsfläche getrennt. Die Brutpaardichte liegt mit 3 BP/100 km² im 6.000-Radius unter dem Landesdurchschnitt. Berücksichtigt werden konnten nur die Horststandorte in Sachsen-Anhalt, da für die benachbarte Region keine Kartierung vorliegt. Nahrungshabitate sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.

Der Weißstorch sucht Niederungen mit Feuchtwiesen, Gewässern, extensiv genutzte Grünländer auf. Der in ca. 700 m brütende Wespenbussard bevorzugt reich gegliederte Landschaften und ausgedehnte Laub- und Mischwälder mit Altholzbeständen, wo auch die Horste angelegt werden. Die Arten werden voraussichtlich durch WEA nicht erheblich beeinträchtigt.

Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff ist ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für zahlreiche WEA im Vorschlagsgebiet zeugen.

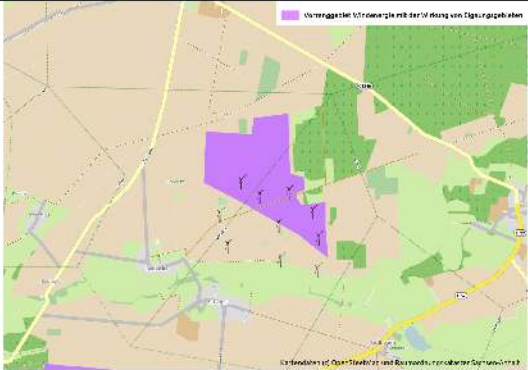
Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.

Die mittel - hohe Konfliktintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwertung der Gesamtbetroffenheit. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

4.16 Straguth

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 123 ha	
Landschaftseinheit	Roßlau-Wittenberger Vorfläming
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker) und Windpark
Umweltmerkmale	weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaft mit Gehölzstrukturen (§ 30 Biotope) im Südosten, SPA3938401 „Zerbster Land“ nordwestlich in 600 m, FFH3939301 „Obere Nutheläufe“ südöstlich in 400 m, LSG „Nuthetäler“ südlich in 300 m, LSG „Zerbster Land“ nordwestlich in 600 m, LSG „Westfläming“ nördlich in 800 m, Lage innerhalb des Naturparks „Fläming“
raumordnerische Festlegungen	LEP-ST und REP A-B-W: Vorranggebiet für Wassergewinnung „Westfläming“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/ genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG	mittel, „Nuthetäler“, „Zerbster Land“, „Westfläming“
Betroffenheit Naturpark	hoch „Fläming“
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete . . Betroffenheit LSG Betroffenheit NSG Betroffenheit Naturpark Betroffenheit Biosphärenreservat Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop Betroffenheit Nationales Naturerbe Betroffenheit Biotopverbundsystem Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL . . . besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	im S mittel FFH „Obere Nutheläufe“, im W SPA „Zerbster Land“ im S mittel gering mittel gering im S hoch, § 30 Biotop gering gering gering gering mittel, im S hoch, Rotmilan; im N und SO Wasservogelschlafgewässer < 3 km mittel, Rotmilan
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel - hoch
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	mittel - hoch gering - mittel mittel . gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand ökologisches Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	mittel mittel mittel gering gering gering, im O hoch gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche Betroffenheit von Moor	gering gering mittel gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat Betroffenheit Naturpark Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	mittel „Nuthetäler“ hoch „Fläming“ gering mittel

Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Vielfalt und Eigenart der Landschaft Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern Betroffenheit von Bodendenkmälern . Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten Betroffenheit historischer Kulturlandschaft Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	mittel gering mittel, 1 Flächen- und mehrere Einzeldenkmäler im S gering gering gering gering
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Straguth aufgrund der Vorbelastung (vorhandene/geplante Windparks im 5 km-Umkreis) als auch hoher Konfliktbelastung (Alternativflächen 3, 5 und 7 [RPG ABW 2015]) nicht vorhanden. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
<p>Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet.</p> <p>Entwicklungsziel des SPA3938401 „Zerbster Land“ ist die Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL. Hier sind die störungssensiblen Arten Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Großtrappe (<i>Otis tarda</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Bläßgans (<i>Anser albifrons</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) gemeldet. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelart Seeadler ist trotz Unterschreitung der Abstandsempfehlung der [HELGOLANDLISTE] von 3.000 m nicht zu erwarten. Die Art ist Überwinterungsgast, kein Brutvogel im SPA3938401 „Zerbster Land“. Der Seeadler bevorzugt fisch- und wasserreiche Gewässer als Nahrungshabitate. Um solch eine Fläche handelt es sich hier nicht. Der nach [HELGOLANDLISTE] für die genannten störungssensiblen Vogelarten empfohlene 1.000 m-Abstand zum Schutzgebiet wird an dieser Stelle unterschritten. Bei dem in 600 m entfernten Schutzgebiet handelt es sich um einen 5,6 %-igen Teil eines dreiteiligen Schutzgebietssystems im Zerbster Ackerland am Nordostrand. Die überwiegenden Flugbewegungen verlaufen zwischen diesen Schutzgebietsteilen und der naturgeschützten, südlich gelegenen Elbaue. Die östlich gelegene Vorschlagsfläche ist davon nicht betroffen. Die Flugkorridore der Großtrappe zwischen den Einstandsgebieten Havelländisches Luch, Belziger Landschaftswiesen und Fiener Bruch werden durch das VR/EG nicht berührt. Auch wenn die Annahme besteht, dass Teile des Zerbster Ackerlandes für gelegentliche Bruten genutzt werden, ist von erheblichen Beeinträchtigungen nicht auszugehen, da sich das VR/EG knapp 40 km in südlicher Richtung der Einstandsgebiete befindet.</p>	

Entwicklungsziel des FFH3939301 „Obere Nutheläufe“ ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh.1 und der Arten nach Anh.2 FFH-RL. Von besonderer Bedeutung für die geschützten Vogelarten sind die Wasservogelschlafgewässer Deetzer Teich 1,5 km nördlich und Gollbogen 1,3 km südlich des Vorschlagsgebietes. Der nördliche Teil des Vorschlagsgebietes wird nur partiell von nordischen Graugänsen als Nahrungs- und Rastfläche von Oktober bis Dezember genutzt bzw. überflogen. Nach der avifaunistischen Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplans „Windpark Straguth“ [FLESCHNER 2003] ist durch die Bebauung des Gebietes mit WEA nur eine geringe Auswirkung auf das Rast- und Durchzugsverhalten und auf Brutvögel zu erwarten. Südlich des Vorschlagsgebietes wurde in ca. 900 m Entfernung ein Rotmilanhorst festgestellt. Die Brutpaardichte liegt mit 8 BP/100 km² im 6.000 m-Radius unter dem Landesdurchschnitt. Totfunde wurden nicht nachgewiesen. Nahrungshabitats sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Die mittel - hohe Konflikintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwertung der Gesamtbetroffenheit. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln. Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

4.17 Thurland

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 164 ha	
Landschaftseinheit	Hallesches Ackerland
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker) und Windpark, 110 kV- und 220 kV-Freileitung, L 140, angrenzend BAB A 9
Umweltmerkmale	ausgeräumte Agrarlandschaft, SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ FFH4239302 „Untere Muldeau“ östlich in 2 km Entfernung LSG „Fuhneau“ südlich in 0,7 km, LSG „Mittlere Elbe“ östlich in 1,6 km
raumordnerische Festlegungen	LEP-ST: überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße B 6n (Trassenführung noch offen)
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG	gering, im SW mittel, „Fuhneau“
Betroffenheit Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete Betroffenheit LSG Betroffenheit NSG Betroffenheit Naturpark Betroffenheit Biosphärenreservat Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop Betroffenheit Nationales Naturerbe Betroffenheit Biotopverbundsystem Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	gering, SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“, FFH4239302 „Untere Muldeau“ einschl. 3 km Pufferzone zum Schutz des Seeadlers und Schwarzstorchs gering gering gering gering gering gering gering gering gering mittel, Prüfbereich Rotmilan gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	mittel gering - mittel gering . gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand ökologisches Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering mittel mittel gering mittel gering gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche Betroffenheit von Moor	gering gering mittel gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten . . Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering gering, sichtverschattete Pufferzone des GDW östlich in 1,5 km gering

Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Vielfalt und Eigenart der Landschaft Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern Betroffenheit von Bodendenkmälern Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten Betroffenheit historischer Kulturlandschaft Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten . . Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering gering gering, Einzeldenkmal im SW gering gering gering, sichtsverschattete Pufferzone des GDW östlich in 1,5 km hoch, BAB A 9, L 140, 110-kV-, 220-kV-Freileitungen
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
<p>Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Thurland aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark), der hohen Windparkdichte in unmittelbarer Nähe und der Größe nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.</p>	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
<p>Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bis mittel bewertet.</p> <p>Entwicklungsziel des SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ ist die Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL. Hier sind die störungssensiblen Arten Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Bläßgans (<i>Anser albifrons</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) gemeldet. Der Schreiadler kommt aktuell nicht als Brutvogel vor. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelart Seeadler ist trotz Unterschreitung der Abstandsempfehlung der HELGOLANDLISTE von 3.000 m nicht zu erwarten. Der nächstgelegene bekannte Brutplatz befindet sich in über 4 km Entfernung bei Möst. Der Seeadler bevorzugt fisch- und wasserreiche Gewässer als Nahrungshabitate. Um solch eine Fläche handelt es sich hier nicht. Für die anderen Vogelarten wird ein Mindestabstand zum Schutzgebiet von 1.000 m als ausreichend angesehen. Die Vorschlagsfläche ist 2 km entfernt, somit ist keine Beeinträchtigung der Arten zu erwarten.</p>	

Entwicklungsziel des FFH4239302 „Untere Muldeau“ ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh.1 und der Arten nach Anh.2 FFH-RL.

Gemeldet ist hier die störungssensible Arten Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Zwischen den Schutzgebieten an der Mulde und dem Vorschlagsgebiet befinden sich die Siedlungsgebiete von Raguhn und Bobbau, dadurch ist die Nutzung der Vorschlagsfläche durch die besonders geschützten Arten eher unwahrscheinlich.

Im 6 km-Prüfradius wurden 11 Rotmilanbrutpaare kartiert. Die Brutpaardichte liegt mit 7 BP/100 km² im 6.000 m-Radius unter dem Landesdurchschnitt. Lt. Oberer

Naturschutzbehörde befindet sich ein Brutpaar südwestlich im Abstand von 1.500 m zum Windpark. Totfunde wurden nicht nachgewiesen. Nahrungshabitats sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.

Im Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie zum Windpark Raguhn / Thurland / Salzfurkapelle 2004 [UVS 2004] ist für die vorhandene Brutvogelfauna keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten. Für die Rastvögel wurde aufgrund des Vorkommens einzelner nahrungssuchender Rot- und Schwarzmilane von einer geringen bis mittleren Beeinträchtigung ausgegangen. Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff ist insgesamt ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für zahlreiche WEA im Vorschlagsgebiet zeugen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.

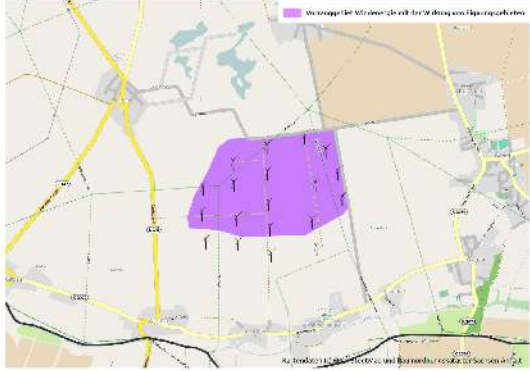
Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.

Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

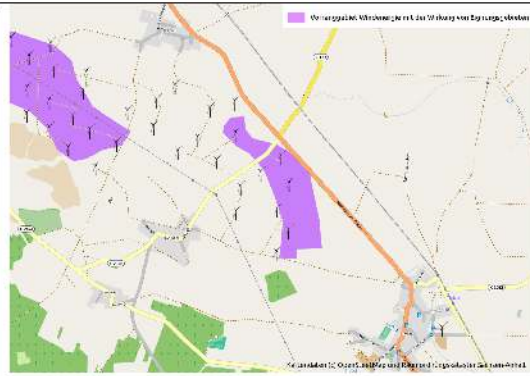
4.18 Trebbichau an der Fuhne

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 198 ha	
Landschaftseinheit	Köthener Ackerland
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker) und Windpark
Umweltmerkmale	ausgeräumte Agrarlandschaft mit wenigen gehölzbestandenen Feldwegen, LSG „Fuhneau“ südlich in 1,2 km mit Restwäldern und -gehölzen, Grünland und Feuchtgebüsch
raumordnerische Festlegungen	REP A-B-W: im Westteil Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/ genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	mittel, Rotmilan südlich in 1.500 m; im N Wasservogel-schlafgewässer < 3 km
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	gering

Schutzgut Boden	Konfliktintensität: hoch
Konfliktpotenzial	hoch
Ertragspotenzial	hoch
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	gering
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	gering
ökologischer Zustand	gering
ökologisches Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering, Petersberg und Fuhneae
.	
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	hoch, Ferngasleitung im SW
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	

<p>C. Alternativen</p>
<p>Im Rahmen der gesamtäumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Trebbichau a. d. Fuhne aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark), der hohen Windparkdichte, der Konfliktbelastung und des bandartigen Zuschnitts der Alternativflächen 56 und 58 [RPG ABW 2015] nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.</p>
<p>D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen</p>
<p>Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bewertet. Die hohe Konfliktintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwertung der Gesamtbetroffenheit.</p> <p>In ca. 1,5 km südlicher Entfernung zur Vorschlagsfläche wurden mehrere Rotmilanhorste im Bereich der Fuhneare registriert. Entgegen der vom LAU angegebenen Brutpaardichte > 15 BP/100 km² liegt die im 6.000 m-Radius ermittelte Dichte im Landesdurchschnitt. Totfunde wurden nicht nachgewiesen. Naturschutzfachliche Belange sind im Genehmigungsverfahren im Rahmen der Bestandsverdichtung des Windparks in 2012/13 erneut geprüft worden. Die Genehmigung wurde erteilt. Nahrungshabitat sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.</p> <p>Die avifaunistische Untersuchung zur Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit 9 WEA im Windpark Trebbichau a. d. F. [KNÖFLER 2009] kommt zum Ergebnis, dass keine erhebliche Beeinträchtigung von Brut- und Gastvögeln zu erwarten ist. Mögliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensierbar. Entsprechend der faunistischen Gefährdungsanalyse zur Erweiterung des Windparks Trebbichau a. d. F. [HAHN 2009] sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von Fledermäusen zu erwarten. Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff ist ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für zahlreiche WEA im Vorschlagsgebiet zeugen.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>Cricetus cricetus</i>), Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.</p>
<p>E. Monitoring</p>
<p>erforderlich (s. Kap. 8)</p>

4.19 Trebitz/Schnellin

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 73 ha	
Landschaftseinheit	Dessauer Elbetal
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft und Windpark
Umweltmerkmale	weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaft, Gehölzstreifen entlang B 182
raumordnerische Festlegungen	REP A-B-W: ringsum angrenzend Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Gebiet südöstlich Wittenberg“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	im S mittel, § 30 Biotop
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	mittel, Prüfbereich Weißstorch
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel - hoch
Konfliktpotenzial	mittel - hoch
Ertragspotenzial	mittel
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering

Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand ökologisches Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer . Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering gering hoch gering gering gering, im S hoch (Graben) mittel
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche Betroffenheit von Moor	gering hoch mittel gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering gering mittel
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Vielfalt und Eigenart der Landschaft Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern Betroffenheit von Bodendenkmälern . Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten Betroffenheit historischer Kulturlandschaft Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering gering mittel, im N und S Flächendenkmäler gering gering gering hoch B 182
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Trebitz/Schnellin aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark), erheblicher zu erwartender Beeinträchtigungen der Schutzgüter (Alternativflächen 134, 135, 137 [RPG ABW 2015]) und der Flächengröße nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.	

D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bis mittel bewertet.

In ca. 1,2 km Entfernung befindet sich ein Horst des Weißstorchs. Bevorzugte Nahrungshabitate liegen östlich des Brutplatzes im Bereich der Elbauen, sodass eine Beeinträchtigung durch das Vorschlagsgebiet nicht zu erwarten ist.

Im 1.500 m-Radius befinden sich keine Rotmilanhorste. Der 6.000 m Prüfbereich weist gegenüber den Angaben des LAU-Berichtes (>15 BP/100km²) eine Bestandsdichte von 12 Brutpaaren des Rotmilans/100 km² auf, die sich östlich im Bereich der Elbaue konzentrieren. Totfunde wurden bisher keine dokumentiert. Nahrungshabitate sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. 2013/14 wurden im Rahmen der Windparkverdichtung die Belange des Naturschutzes aktuell überprüft und Genehmigungen erteilt. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.

Die mittel - hohe Konflikintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwichtung der Gesamtbetroffenheit.

Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff ist ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für zahlreiche WEA im Vorschlagsgebiet zeugen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.

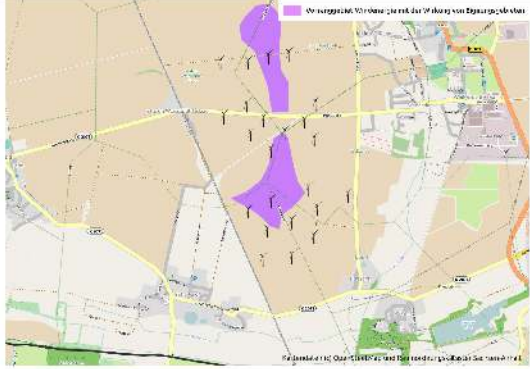
Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.

Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

4.20 Weißandt-Görlau/Schortewitz

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 78 ha	
Landschaftseinheit	Köthener Ackerland
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft und Windpark
Umweltmerkmale	ausgeräumte Agrarlandschaft; LSG Fuhneue südlich in 1 km; NSG und Wasservogelschlafgewässer Cösitzer Teich südöstlich in 2 km
raumordnerische Festlegungen	REP A-B-W: Vorranggebiet für Wassergewinnung „Fernsdorf-Prosigg“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/ genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	mittel, Feldlerche, Seeadler, Rotmilan in 1.500 m; im SO Wasservogelschlafgewässer < 3 km
·	
·	
·	
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste	mittel, Feldlerche RL V
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: hoch
Konfliktpotenzial	hoch
Ertragspotenzial	hoch
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
·	
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering

Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	mittel
Bedeutung für Grundwasserneubildung	mittel
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	gering - mittel
ökologischer Zustand	gering
ökologisches Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich	gering
Betroffenheit von un bebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Weißbandt-Görlau/Schortewitz aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark) und der hohen Windparkdichte nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Änderung ergeben.	

D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bis mittel bewertet. Die hohe Konflikintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwertung der Gesamtbetroffenheit.

2,4 km südlich des VR/EG befindet sich in der Fuhneue ein Brutplatz des Seeadlers, der nicht regelmäßig besetzt ist. Da sich der Seeadler erst nach der Errichtung des Windparks angesiedelt hat, ist von einer Gewöhnung auszugehen. Potenzielle Jagdhabitats liegen südlich des VR/EG. Da Gänse als Beutetiere Windparks i.d.R. meiden, ist ein Einfliegen des Seeadler bei der Gänsejagd eher unwahrscheinlich. [HUTH 2014]

In der strukturarmen Feldflur sind im 1.000 m-Umkreis des VR/EG keine Brutplätze von Greif- und Großvögeln nachgewiesen worden. Die nächstgelegenen Rotmilanhorste sind ca. 1,5 km entfernt. Der 6.000 m Prüfbereich weist gegenüber den Angaben des LAU-Berichtes (10-15 BP/100km²) eine Bestandsdichte von 9 BP/100 km² auf, die sich südlich im Bereich der Fuhneue konzentrieren. Es wurde ein Totfund dokumentiert. Naturschutzfachliche Belange sind im Genehmigungsverfahren im Rahmen der Bestandsverdichtung des Windparks in 2015 erneut geprüft worden. Die Genehmigung wurde erteilt. Nahrungshabitats sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.

Die Feldlerche besiedelt alle vorhandenen Feldkulturen. Die Siedlungsdichte ist von der Feldkultur abhängig. Die mögliche Betroffenheit der Anfluggefährdung ist auf Einzelvögel beschränkt, deren Verlust bei der häufigsten einheimischen Offenlandart nicht bestandgefährdend für die lokale Population ist. [MEYER 2014]


Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff ist ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für zahlreiche WEA im Vorschlagsgebiet zeugen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), Fledermäuse oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

4.21 Wörbzig

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 42 ha	
Landschaftseinheit	Köthener Ackerland
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker) und Windpark
Umweltmerkmale	ausgeräumte Agrarlandschaft
raumordnerische Festlegungen	LEP-ST: Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben“
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete	gering
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL.	mittel, im S hoch Rotmilan; im W und SO
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	Wasservogelschlafgewässer < 3 km
	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: hoch
Konfliktpotenzial	hoch
Ertragspotenzial	hoch
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering

Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	gering
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	gering
ökologischer Zustand	gering
ökologisches Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich	gering
Betroffenheit von unbebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	gering
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	gering
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
<p>Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Wörbzig aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark) und der hohen Windparkdichte nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.</p>	

D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bewertet.

In ca. 900 m Entfernung zum seit 10 Jahren betriebenen Windpark wurde in 2012 ein Rotmilanhorst kartiert. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich ausreichend Ackerflächen und entlang der benachbarten Kiesseen bevorzugte Habitatstrukturen sodass die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen sind. Der 6.000 m Prüfbereich weist gegenüber den Angaben des LAU-Berichtes (10-15 BP/100km²) eine Bestandsdichte von 8 BP/100 km² auf. Es wurde ein Totfund dokumentiert. Der Windpark soll im Rahmen von Repoweringmaßnahmen überplant werden. 12 WEA werden abgebaut, dafür 6 neue, leistungsstärkere und größere errichtet. Die Verringerung der Anlagenzahl wird das Kollisionsrisiko verringern. Nahrungshabitat sind ausreichend vorhanden. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.

Die hohe Konflikintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwichtung der Gesamtbetroffenheit. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*Cricetus cricetus*), Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

4.22 Zerbst Flugplatz

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 289 ha	
Landschaftseinheit	Zerbster Ackerland
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Südteil: Landwirtschaft (Acker) und Windpark; Nordteil: militärische Konversionsfläche, Landwirtschaft (Acker)
Umweltmerkmale	Agrarlandschaft mit vereinzelt gehölzbestandenen Wegen, südlich an Südteil angrenzend Abgrabungsflächen; kleingliedrige bewaldete Strukturen des ehemaligen Militärflugplatzes; Lage im Naturpark „Fläming“; LSG „Zerbster Nuthetäler“ westlich und nördlich angrenzend und südlich in 600 m; nördlich angrenzend § 30-Biotop; FFH3939301 „Obere Nutheläufe“ nördlich in 400 m, südlich in 800 m SPA3938401 „Zerbster Land“ nordwestlich und nördlich in 2.300 m
raumordnerische Festlegungen	REP A-B-W: Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Fläming“ Sonderlandeplatz Zerbst
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/ genehmigte Wohnbaugebiete	gering, im NW mittel - hoch
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG	mittel, im W hoch, „Zerbster Nuthetäler“
Betroffenheit Naturpark	hoch
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel bis hoch
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete Betroffenheit LSG Betroffenheit NSG Betroffenheit Naturpark Betroffenheit Biosphärenreservat Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop Betroffenheit Nationales Naturerbe Betroffenheit Biotopverbundsystem Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL . Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	im N und S mittel FFH „Obere Nutheläufe“, im NW und N SPA3938401 „Zerbster Land“ einschl. 3 km Pufferzone zum Schutz des Seeadlers mittel gering im W hoch, sonst mittel gering im NW hoch, § 30 Biotop gering im O mittel gering hoch, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler mittig hoch, Rotmilan; sonst mittel, Prüfbereich Schwarzstorch und Rotmilan; im SO Wasservogelschlafgewässer < 3 km hoch, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial Ertragspotenzial Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	mittel gering, im NO mittel im N, W, S hoch . gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet Bedeutung für Grundwasserneubildung Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit ökologischer Zustand ökologisches Potenzial Betroffenheit von Oberflächengewässer Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering mittel hoch gering gering gering gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich Betroffenheit von un bebauter/unversiegelter Fläche . Betroffenheit von Moor	gering gering gering im N, mittel im S, hoch im NO gering

Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat . Betroffenheit Naturpark Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	mittel LSG „Zerbster Nuthetäler“ hoch „Fläming“ gering mittel
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Vielfalt und Eigenart der Landschaft Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern Betroffenheit von Bodendenkmälern Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten Betroffenheit historischer Kulturlandschaft Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	mittel gering mittel im NW Flächendenkmal gering gering gering hoch, L 55, L 57
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
<p>Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Zerbst Ost aufgrund der Vorbelastung (vorhandene Windparks in Zerbst Ost und Straguth) und der Platzrunden für den Sonderlandeplatz Zerbst nicht vorhanden. Durch die „Nutzbarmachung“ des ehem. Militärflugplatzes wird der Windkraftnutzung mehr substanzieller Raum zur Verfügung gestellt. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.</p>	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
<p>Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet.</p> <p>Entwicklungsziel des 2,4 km entfernten SPA3938401 „Zerbster Land“ ist die Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL. Hier sind die störungssensiblen Arten Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Großtrappe (<i>Otis tarda</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Bläßgans (<i>Anser albifrons</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) gemeldet. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelart Seeadler ist trotz Unterschreitung der Abstandsempfehlung der [HELGOLANDLISTE] von 3.000 m nicht zu erwarten. Die Art ist Überwinterungsgast, kein Brutvogel im SPA3938401 „Zerbster Land“. Außerhalb von Schutzgebieten befindet sich in 3,8 km südlich ein Brutplatz des Schwarzstorchs, der einen Prüfbereich von 10 km gem. [HELGOLANDLISTE] erfordert. Sowohl der Seeadler als auch der Schwarzstorch bevorzugt fisch- und wasserreiche Gewässer als Nahrungshabitate. Um solch eine Fläche handelt es sich hier nicht.</p>	

Entwicklungsziel des FFH3939301 „Obere Nutheläufe“ ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh. 1 und der Arten nach Anh. 2 FFH-RL. Im FFH3939301 sind keine WEA-empfindlichen Arten gemeldet, sodass eine Beeinträchtigung des Schutzziels durch die Vorschlagsfläche nicht zu erwarten ist.

Auf der Vorschlagsfläche kommt eine Vielzahl von Fledermausarten vor, wobei schlagopferrelevant die Zwergfledermaus und der Große Abendsegler (FFH Anh. IV-Arten) dominante Arten sind. Zur Herbstzugzeit ist eine erhöhte Fledermausaktivität zu verzeichnen [HAHN 2014]. Durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. die Einhaltung von Abschaltzeiten können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden und somit das hohe Konfliktpotenzial minimiert werden.

Im 1.500 m-Radius befinden sich vier Rotmilanhorste, im 6.000 m-Prüfbereich insgesamt 18. Das LAU gibt eine Brutpaardichte von 10-15 BP/100 km² an. Im 6.000 m-Prüfbereich werden 10 BP/100 km² ermittelt. Ein Totfund wurde dokumentiert. Nahrungshabitate sind ausreichend vorhanden und aufgrund der Zuordnung zu den Horststandorten sind die Rotmilane nicht auf die Flächen des Windparks als Futterflächen angewiesen. Um das Kollisionsrisiko zu minimieren, wurden im Rahmen der Genehmigung 2014 geeignete Maßnahmen festgelegt. Durch ein Bewirtschaftungskonzept mit Extensivierung von mosaikartigen Grünlandflächen und Neuanlage von Futterkulturen sowie einer über die Brutzeit gestreckte streifenförmige, kleinflächige Mahd der Wiesen, der mehrjährigen Futterkulturen oder -getreide kann das Kollisionsrisiko von Rotmilanen, und somit das hohe Konfliktpotenzial, vermindert werden. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst.

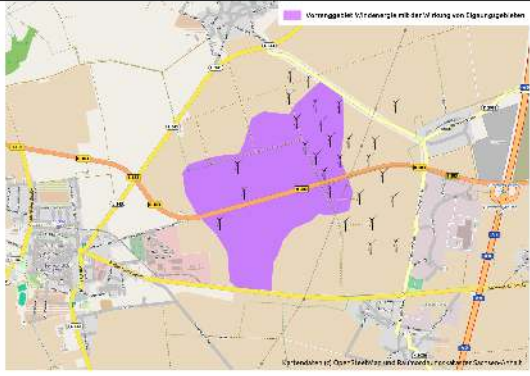
Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (*crictus crictus*), Fledermäuse, oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.

Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.

E. Monitoring

erforderlich (s. Kap. 8)

4.23 Zörbig

A. Gebietsbeschreibung	
Flächengröße 269 ha	
Landschaftseinheit	Hallesches Ackerland
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft (Acker), Windpark, B 183, 380 kV-Freileitung
Umweltmerkmale	ausgeräumte Agrarlandschaft
raumordnerische Festlegungen	LEP-ST: Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Gebiet zwischen Halle und Bitterfeld“, überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße B 183n
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/ genehmigte Wohnbaugebiete	gering, im NW mittel
Betroffenheit Kurort	gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit von Fernradwanderweg	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit NATURA 2000-Gebiete	gering
Betroffenheit LSG	gering
Betroffenheit NSG	gering
Betroffenheit Naturpark	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop	gering
Betroffenheit Nationales Naturerbe	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem	im S mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	gering
Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4(2) VS-RL	mittel, Prüfbereich Rotmilan, Weißstorch; im N Wasservogelschlafgewässer < 3 km
besonders/streng geschützte Arten/Rote Liste LSA	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: hoch
Konfliktpotenzial	hoch
Ertragspotenzial	hoch
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	gering

Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering - mittel
Betroffenheit Trinkwasserschutzgebiet	gering
Bedeutung für Grundwasserneubildung	mittel
Betroffenheit der Grundwassergeschüttheit	mittel
ökologischer Zustand	gering
ökologisches Potenzial	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässer	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen	gering
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald	gering
Betroffenheit von Fließgewässern/Auenbereich	gering
Betroffenheit von un bebauter/unversiegelter Fläche	mittel
Betroffenheit von Moor	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit LSG, Biosphärenreservat, Naturpark	gering
Betroffenheit UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit von Landschaftsräumen mit Eigenart, Vielfalt und Naturnähe	gering
Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Vielfalt und Eigenart der Landschaft	gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern	gering
Betroffenheit von Bodendenkmälern	mittel, mehrere
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten	Einzelfundstellen
Betroffenheit historischer Kulturlandschaft	gering
Betroffenheit von UNESCO-Weltkulturerbestätten	gering
Betroffenheit überregionaler Verkehrs-/ Leitungstrassen	hoch, B 183, 380 kV im O
Wechselwirkungen	
Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erkennbar.	
C. Alternativen	
<p>Im Rahmen der gesamträumlichen Prüfung wurde nach Anwendung der Tabukriterien der verbliebene „Suchraum“ für die Nutzung der Windenergie einer Umwelt- und raumordnerischen Einzelfallprüfung unterzogen. Sinnvolle Alternativen sind im Bereich des VR/EG Zörbig aufgrund der Vorbelastung (vorhandener Windpark) und der hohen Windparkdichte nicht vorhanden. Eine Nullvariante würde das Repowering von Windenergieanlagen verhindern. Gem. Ziel 113 LEP-ST ist Repowering nur in VR/EG und EG für die Nutzung der Windenergie zulässig. Raumordnerisches Ziel ist dabei eine Verbesserung des Landschaftsbildes und eine Verminderung von belastenden Wirkungen. Bei einer Nullvariante würde sich im Geltungszeitraum des Sachlichen Teilplans gegenüber dem Ist-Zustand keine relevante Veränderung ergeben.</p>	

D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen
<p>Das Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bewertet.</p> <p>Das Vorschlagsgebiet liegt im Prüfbereich um Brutplätze des Weißstorchs in ca. 1,6 km und Rotmilans in ca. 2 km Entfernung. Die bevorzugten, ausreichend großen Nahrungshabitate befinden sich in der struktureicheren, westlich gelegenen Fuhneue, sodass ein Einfliegen in den Windpark auf dem Vorschlagsgebiet relativ unwahrscheinlich ist. Die Brutpaardichte des Rotmilans liegt mit 8 BP/100 km² unter dem Landesdurchschnitt. Mit der Festlegung eines VR/EG für die Nutzung der Windenergie und der damit verbundenen Errichtung und Betrieb von WEA werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG voraussichtlich nicht ausgelöst. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ob streng geschützte Arten, z.B. Hamster (<i>cricetus cricetus</i>), oder Vogelarten nach Art. I VS-RL gefährdet werden könnten, ist im Rahmen der Projektplanung durchzuführen. Für die Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Wenn erforderlich, muss ein vorgezogener Ausgleich in Form von CEF-Maßnahmen erfolgen.</p> <p>Die hohe Konflikintensität beim Schutzgut Boden rechtfertigt aufgrund der vergleichsweise geringen Bodeninanspruchnahme durch WEA keine Höherwichtung der Gesamtbetroffenheit. Der Umgang mit den archäologischen Kulturdenkmälern (Bodendenkmälern) ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.</p> <p>Potenzielle Konflikte sind durch Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten.</p>
E. Monitoring
erforderlich (s. Kap. 8)

Kapitel 5

FFH- und artenschutzrechtliche Verträglichkeitseinschätzung

5.1 Methode und Datengrundlagen der FFH- und artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsvorprüfung

Es war zu prüfen, ob die regionalplanerischen Festlegungen des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ die besonderen Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigen können.

Zunächst wurde der Suchraum zur Ermittlung der prüfungsrelevanten Gebietskulisse abgegrenzt, indem die Schutzgebiete ermittelt wurden, deren Empfindlichkeitsbereiche von den Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie betroffen sind. Auf der Grundlage der Empfehlungen der [HELGOLANDLISTE] (siehe Tab. 2.11 auf Seite 17) werden Empfindlichkeitszonen um NATURA 2000-Gebiete definiert. Diese reichen je nach Fledermaus- und Vogelarten bis 3.000 m um ein NATURA 2000-Gebiet (siehe Abbildung 5.1 auf Seite 127).

Die potenziell betroffenen Schutzgebiete (siehe Tabelle 5.1 auf Seite 128), ihre Erhaltungsziele, die relevanten Wirkfaktoren und die geschützten Arten wurden beschrieben. Es erfolgte eine überschlägige Abschätzung der voraussichtlichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes sowie der besonders und streng geschützten Arten. Dabei wurden andere genehmigte Pläne und Projekte und die Vorbelastung im Untersuchungsraum berücksichtigt. Zusammenfassend wurde die Erheblichkeit einer möglichen Beeinträchtigung beurteilt. Die Ergebnisse sind in Datenblättern (siehe Kap. 5.2) zusammengefasst.

Neben den Belangen des Netzes NATURA 2000 sind im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Hierbei ist zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL und Art. 1 VSRL bzw. ob die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegen. Auf Regionalplanebene sollen Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung betrachtet werden. Vorkommen von FFH - Anhang IV - Arten oder europäische Vogelarten sollen bei raumwirksamen Planungen besonders berücksichtigt und nach Möglichkeit erhalten werden.

Die Betroffenheit von geschützten Arten wird in den Datenblättern in Kapitel 4 und 5.2 beschrieben. Die Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten im Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

lassen, mit Ausnahme des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten „Aken Heidekrug“ keine Konflikte erkennen, für die im nachfolgenden Vorhabenzulassungsverfahren keine artenschutzkonforme Lösung möglich wäre.

Die Artenschutzprüfung nach den Schutzvorschriften des Art. 5 der Vogelschutz-Richtlinie und nach den Art. 12 und 13 der FFH-Richtlinie ist im nachfolgenden Verwaltungs- bzw. Planungsverfahren abzuarbeiten.

Die artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung einer WEA im geplanten VR/EG „Aken Heidekrug“ ergab, dass die Errichtung und der Betrieb einer WEA hinsichtlich der Art Rotmilan den Tötungsverbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt. Der für den Standort ermittelte Tatbestand ist aufgrund der geringen Fläche des VR/EG mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auf jeden beliebigen Standort im VR/EG übertragbar.

Als Datengrundlagen der hier durchgeführten FFH- und artenschutzrechtlichen Vorprüfung dienen die NATURA 2000 Standarddatenbögen (www.mu.sachsen-anhalt.de), Managementpläne (sofern vorhanden), Daten des LAU, Ergebnisse parallel durchgeführter FFH-Prüfungen in BImSchG- oder Bebauungsplanverfahren, einschlägige Gutachten und Expertenkenntnisse.

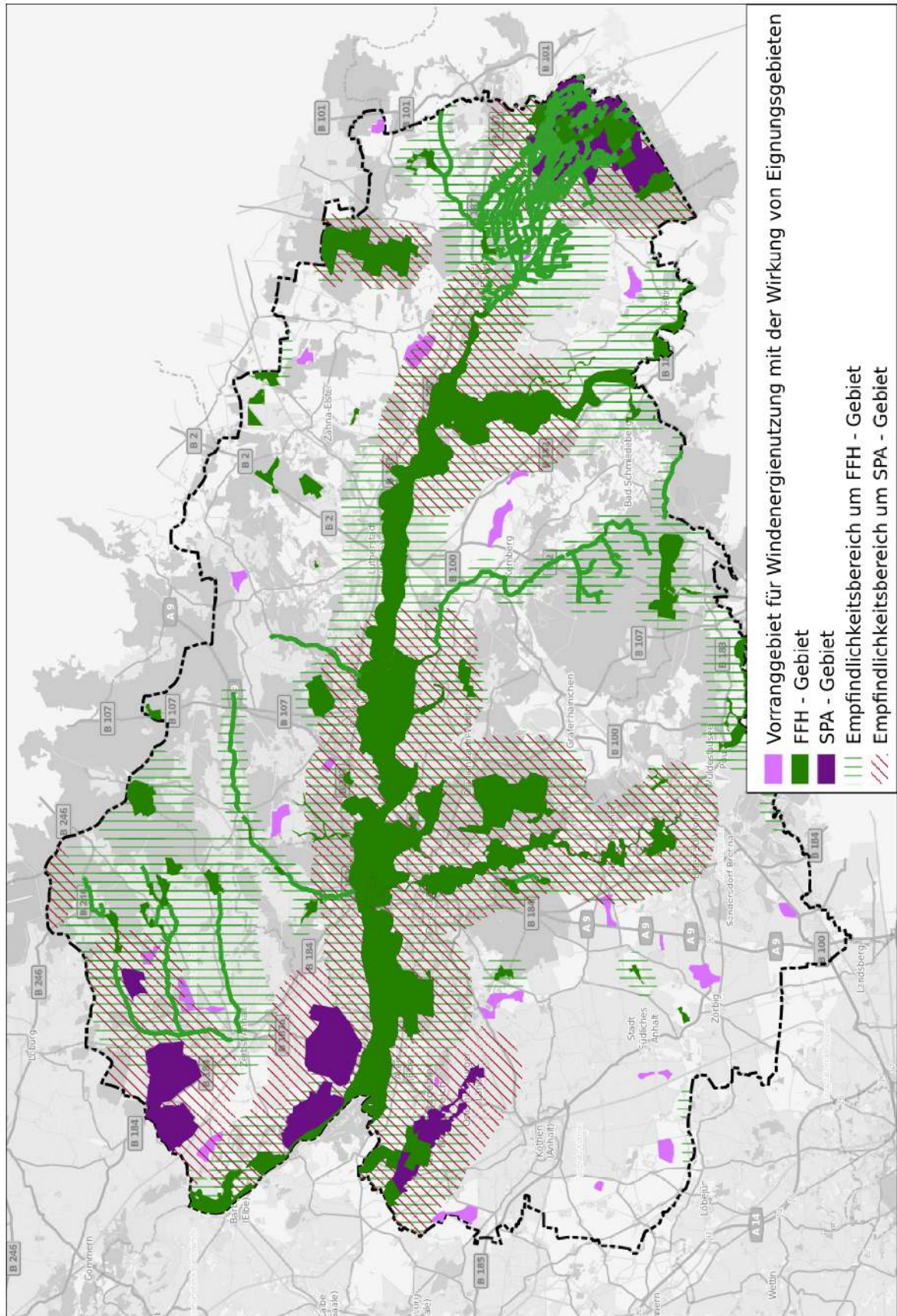


Abbildung 5.1: Empfindlichkeitszonen um NATURA 2000-Gebiete

Tabelle 5.1: Übersicht betroffener NATURA 2000 Gebiete

FFH-/SPA-Gebiet (Nr./Bezeichnung)	Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten	Ergebnisse der Vorprüfung auf Ebene des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion A-B-W“
FFH3936301 Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg	Güterglück	Festlegung liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Voraussichtlich unerhebliche Beeinträchtigung. Keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.
FFH3939301 Obere Nutheläufe	Straguth Zerbst Flugplatz	Festlegung liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Voraussichtlich unerhebliche Beeinträchtigung. Keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.
FFH4140304 Dessau-Wörlitzer Elbauen	Coswig Nord	Festlegung liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Voraussichtlich unerhebliche Beeinträchtigung. Keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.
FFH4142301 Elbaue zwischen Griebö und Prettin	Listerfehrda	Festlegung liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Voraussichtlich unerhebliche Beeinträchtigung. Keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.
FFH4143301 Untere Schwarze Elster	Listerfehrda	Festlegung liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Voraussichtlich unerhebliche Beeinträchtigung. Keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.
FFH4239302 Untere Muldeau	Thurland	Festlegung liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Voraussichtlich unerhebliche Beeinträchtigung. Keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.
FFH4244302 Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen	Purzien	Festlegung liegt innerhalb des FFH-Gebietes. Voraussichtlich unerhebliche Beeinträchtigung. Keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.
SPA3938401 Zerbster Land	Straguth Güterglück	Festlegungen liegen außerhalb des SPA-Gebietes. Voraussichtlich unerhebliche Beeinträchtigung. Keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.
SPA4137401 Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg	Aken Heidekrug	Festlegung liegt außerhalb des SPA-Gebietes. Voraussichtlich unerhebliche Beeinträchtigung. Keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.
SPA4139401 Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst	Thurland Coswig Nord Güterglück	Festlegungen liegen außerhalb des SPA-Gebietes. Voraussichtlich unerhebliche Beeinträchtigung. Keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.
SPA4142401 Mündungsgebiet der Schwarzen Elster	Listerfehrda	Festlegung liegt außerhalb des SPA-Gebietes. Voraussichtlich unerhebliche Beeinträchtigung. Keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.

5.2 Durchführung der FFH-Vorprüfung

Mögliche Beeinträchtigungen der lebensraumbezogenen Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete durch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten könnten sich aus der unmittelbaren Inanspruchnahme von Flächen der NATURA 2000-Gebiete durch die Errichtung von Windenergieanlagen in diesen Gebieten und damit Verlust der Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse ergeben.

Die mögliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele in diesen Gebieten wurde durch den vorsorglichen Ausschluss der NATURA 2000-Gebiete für die Nutzung der Windenergie vermieden. Eine Ausnahme bildet das kleinflächige VR/EG „Purzien“ innerhalb des ausgedehnten linearen FFH-Gebiets „Gewässersystem Annaburger Heide südlich Jessen“. Beeinträchtigung von Lebensräumen gemeinschaftlichen Interesses bei Standorten außerhalb dieser Gebiete, bzw. außerhalb der linearen Strukturen des FFH-Gebiets „Gewässersystem Annaburger Heide südlich Jessen“, sind nicht zu erwarten, da direkte (durch unmittelbare Nähe) und indirekte (durch Emissionen der Windenergieanlagen) Einflüsse auf die prägende Vegetation der Lebensräume nicht zu erkennen sind.

Die Verträglichkeit der Ausweisungen von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten mit den lebensraumbezogenen Erhaltungszielen der NATURA 2000-Gebiete und den Pflanzenarten nach FFH-Richtlinie Anhang II und IV kann somit festgestellt werden.

Die Vorprüfung beschränkt sich auf eine mögliche Beeinträchtigung der Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse in den gemeldeten Gebieten, für welche Beeinträchtigungen durch in der Umgebung ausgewiesene Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten nicht von vornherein ausgeschlossen werden können und die für die Auswahl der FFH-Gebiete von Bedeutung waren. Es wurden die Arten geprüft, die auf Grund ihrer Habitatansprüche empfindlich auf die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen reagieren können. Beeinträchtigungen von Wirbellosen, Fischen und Rundmäulern, Amphibien sowie Säugetieren (mit Ausnahme der Fledermäuse) können durch die räumliche Trennung der ausgewiesenen Gebiete von den FFH-Gebieten ausgeschlossen werden. Die Vorprüfung der einzelnen im Empfindlichkeitsbereich von NATURA 2000-Gebieten liegenden Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie beschränkt sich bei den NATURA 2000-Gebieten somit auf die in den Erhaltungszielen genannten Fledermausarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß der FFH-Richtlinie und auf die Arten nach Anh. I und Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL.

Wenn erhebliche Beeinträchtigungen vorhanden sind oder nicht ausgeschlossen werden können, fließen die Ergebnisse in die Abwägung zur Planänderung ein.

Diese Vorabschätzung ist noch keine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG. Dazu sind detailliertere Unterlagen zur Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf die NATURA 2000-Schutzgüter erforderlich, ggf. inkl. einer Alternativenprüfung.

5.2.1 Aken Heidekrug

A. Gebietsbeschreibung im NATURA 2000-Empfindlichkeitsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Aken Heidekrug“
Prüfgebiet:	Fläche: 21 ha, Landkreis: Anhalt-Bitterfeld, Gemeinde: Aken (Elbe)
Betroffene NATURA 2000 Gebiete:	SPA4137401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“ westlich in 1,6 km
Andere Pläne:	FNP SO Hafen (westlich angrenzend)
Geländestruktur:	eben
Realnutzung:	Acker
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	mittlere Betroffenheit des Landschaftsraumes wegen Nähe zum LSG „Kleinzerbster Busch“ mittlere Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren (Boden)
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000 Gebiete	
EU-SPA:	SPA4137401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“
FFH-Gebiet:	—
Schutzstatus nach Landesrecht:	—
Erhaltungsziele:	SPA4137401: Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL
Managementplan:	EU-SPA „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“ (2012)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	—

<p>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie sowie wichtigste Zugvogelarten</p>	<p>Anas acuta [Spießente], Anas clypeata [Löffelente], Anas penelope [Pfeifente], Anas querquedula [Knäkente], Anas querquedula [Knäkente], Anas strepera [Schnatterente], Anser albifrons [Bläßgans], Anser anser [Graugans], Anser anser [Graugans], Anser erythropus [Zwerggans], Anser fabalis [Saatgans], Anthus pratensis [Wiesenpieper], Ardea purpurea [Purpurreiher], Asio flammeus [Sumpfohreule], Aythya nyroca [Moorente], Botaurus stellaris [Rohrdommel], Branta leucopsis [Nonnengans, Weißwangengans], Branta ruficollis [Rothalsgans], Bucephala clangula [Schellente], Buteo lagopus [Rauhfußbussard], Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe], Ciconia ciconia [Weißstorch], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Circus cyaneus [Kornweihe], Crex crex [Wachtelkönig], Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan (Mitteleuropa)], Cygnus cygnus [Singschwan], Dendrocopos medius [Mittelspecht], Dryocopus martius [Schwarzspecht], Falco columbarius [Merlin], Gallinago gallinago [Bekassine], Grus grus [Kranich], Haliaeetus albicilla [Seeadler], Ixobrychus minutus [Zwergrohrdommel], Lanius collurio [Neuntöter], Lanius excubitor [Raubwürger], Locustella luscinioides [Rohrschwirl], Lullula arborea [Heidelerche], Mergus albellus [Zwergsäger], Mergus merganser [Gänsesäger], Milvus migrans [Schwarzmilan], Milvus milvus [Rotmilan], Motacilla flava [Schafstelze], Numenius arquata [Großer Brachvogel], Pandion haliaetus [Fischadler], Panurus biarmicus [Bartmeise], Pernis apivorus [Wespenbussard], Philomachus pugnax [Kampfläufer], Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer], Podiceps grisegena [Rothalstaucher], Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn], Remiz pendulinus [Beutelmeise], Saxicola rubetra [Braunkehlchen], Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke], Tringa glareola [Bruchwasserläufer], Tringa totanus [Rotschenkel], Vanellus vanellus [Kiebitz]</p>
<p>D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile</p>	
<p>Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:</p>	<p>Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme. Vorranggebiet liegt innerhalb des Empfindlichkeitsbereichs von 3.000 m zum Schutz des Seeadlers und tangiert überregional bedeutenden Zugkorridor der Nahrungsgäste und Durchzügler See- und Fischadler. Es bestehen Wechselwirkungen zwischen SPA4137401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“ und SPA4139401 „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“. SPA4137401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“ ist ein bedeutendes Rastgebiet für Bläss- und Saatgänse, die das Gebiet in den Herbst- und Wintermonaten in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot der umliegenden Flächen regelmäßig in sehr großen Individuenzahlen (5-40.000) aufsuchen. Während sich die Schlafgewässer innerhalb des EU-SPA befinden, werden Nahrungsflächen im Raum Aken - Lödderitz, Sachsendorf und Köthen, nördlich der Elbe im Zerbster Raum, wo sich großflächige, übersichtliche Ackerflächen befinden, frequentiert. Zwischen Schlafgewässer und Taubeniederung westlich des Stadtgebietes Dessau verläuft kein regelmäßig genutzter Flugkorridor von Gänsen und Kranichen über das VR/EG hinweg. Das Gebiet hat sehr geringe Bedeutung als Rastgebiet wertgebender Vogelarten. [PATZAK, RAUTH 2014]</p>

Beeinträchtigungen:	Eine erhebliche Beeinträchtigung des Seeadlers ist trotz Unterschreitung der Abstandsempfehlung von 3.000 m nicht zu erwarten. Seeadler und Schwarzstörche wurden nicht als Brutpaare, sondern als Durchzügler, Nahrungs- und Wintergäste im SPA4137401 beobachtet [MEYER 2010]. Der Seeadler bevorzugt fisch- und wasserreiche Gewässer, der Schwarzstorch Flächen an Waldbächen und Wassergräben als Nahrungshabitate. Um solche Fläche handelt es sich hier nicht. Für die anderen Arten wird der 1.600 m Abstand zum Schutzgebiet und 2.000 m zum Wasservogelschlafgewässer „Neolithteich“ als ausreichend betrachtet.
Summationswirkung durch andere Pläne/Projekte	Die westlich angrenzende Fläche soll gem. FNP als „Sondergebiet Hafen“ für Logistik ausgebaut werden, so dass die Auswirkungen der WEA geringer sind, als an einem weniger intensiv genutzten Standort. Die Erschließung der Fläche für das SO-Gebiet und für die Standorte der WEA an einem Standort minimiert den Erschließungsaufwand und die Auswirkungen auf die Schutzgüter gegenüber einer externen Erschließung zweier entfernter Flächen.
E. Einschätzung	
SPA4137401 „Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg“ wird voraussichtlich nur unerheblich beeinträchtigt. Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.	

5.2.2 Coswig Nord

A. Gebietsbeschreibung im NATURA 2000-Empfindlichkeitsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Coswig Nord“
Prüfgebiet:	Fläche: 79 ha, Landkreis: Wittenberg, Gemeinde: Coswig (Anhalt)
Betroffene NATURA 2000 Gebiete:	SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst südlich in 1.100 m“ FFH4140304 „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ südlich in 1.100 m
Andere Pläne:	keine vorhanden
Geländestruktur:	eben
Realnutzung:	Acker, Windpark
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- mittlere Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren (Boden, Grundwasser) - mittlere Betroffenheit des Landschaftsraumes Fläming - mittlere Betroffenheit der biotischen Standortfaktoren wegen Nähe zu LSG „RoBlauer Vorfläming“ und „Mittlere Elbe“ sowie Biosphärenreservat „Mittelbe“
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000 Gebiete	
EU-SPA:	SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“
FFH-Gebiet:	FFH4140304 „Dessau-Wörlitzer Elbauen“
Erhaltungsziele:	SPA4139401: Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL FFH4140304: Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh.1 und der Arten nach Anh.2 FFH-RL
Managementplan:	„Dessau-Wörlitzer Elbauen“ mit EU-SPA „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ (2012)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	—
Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:	FFH4140304: Bombina bombina [Rotbauchunke], Bufo viridis [Wechselkröte], Hyla arborea [Laubfrosch], Pelobates fuscus [Knoblauchkröte], Rana arvalis [Moorfrosch], Rana ridibunda [Seefrosch], Triturus cristatus [Kammolch], Cerambyx cerdo, Lucanus cervus, Osmoderma eremita, Aspius aspius [Rapfen], Cobitis taenia [Steinbeißer], Misgurnus fossilis [Schlampeitzger], Rhodeus sericeus amarus [Bitterling], Salmo salar (nur im Süßwasser) [Lachs], Maculinea nausithous [Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling], Castor fiber [Biber], Lutra lutra [Fischotter], Aeshna viridis [Grüne Mosaikjungfer], Ophiogomphus cecilia [Grüne Keiljungfer]

<p>Arten nach Anhängen der VS-Richtlinie:</p>	<p>SPA4139401: Acrocephalus arundinaceus [Drosselrohrsänger], Alcedo atthis [Eisvogel], Anas acuta [Spießente], Anas clypeata [Löffelente], Anas clypeata [Löffelente], Anas penelope [Pfeifente], Anas querquedula [Knäkente], Anas querquedula [Knäkente], Anas strepera [Schnatterente], Anser albifrons [Bläßgans], Anser anser [Graugans], Anser erythropus [Zwerggans], Anser fabalis [Saatgans], Anthus pratensis [Wiesenpieper], Aquila chrysaetos [Steinadler], Aquila pomarina [Schreiadler], Ardea cinerea [Graureiher], Ardea purpurea [Purpurreiher], Asio flammeus [Sumpfohreule], Aythya nyroca [Moorente], Botaurus stellaris [Rohrdommel], Branta leucopsis [Nonnengans, Weißwangengans], Branta ruficollis [Rothalsgans], Bucephala clangula [Schellente], Buteo lagopus [Rauhfußbussard], Caprimulgus europaeus [Ziegenmelker], Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe], Ciconia ciconia [Weißstorch], Ciconia nigra [Schwarzstorch], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Circus cyaneus [Kornweihe], Circus pygargus [Wiesenweihe], Crex crex [Wachtelkönig], Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan (Mitteleuropa)], Cygnus cygnus [Singschwan], Dendrocopos medius [Mittelspecht], Dryocopus martius [Schwarzspecht], Emberiza hortulana [Ortolan], Falco columbarius [Merlin], Falco peregrinus [Wanderfalke], Falco subbuteo [Baumfalke], Fulica atra [Bläßhuhn], Gallinago gallinago [Bekassine], Grus grus [Kranich], Haliaeetus albicilla [Seeadler], Jynx torquilla [Wendehals], Lanius collurio [Neuntöter], Lanius excubitor [Raubwürger], Larus melanocephalus [Schwarzkopfmöwe], Limosa limosa [Uferschnepfe], Locustella fluviatilis [Schlagschwirl], Locustella luscinioides [Rohrschwirl], Lullula arborea [Heidelerche], Mergus albellus [Zwergsäger], Mergus merganser [Gänsesäger], Milvus migrans [Schwarzmilan], Milvus milvus [Rotmilan], Numenius arquata [Großer Brachvogel], Pandion haliaetus [Fischadler], Pernis apivorus [Wespenbussard], Phalacrocorax carbo [Kormoran], Philomachus pugnax [Kampfläufer], Picus canus [Grauspecht], Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer], Porzana parva [Kleines Sumpfhuhn], Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn], Remiz pendulinus [Beutelmeise], Saxicola rubetra [Braunkehlchen], Saxicola torquata [Schwarzkehlchen], Sterna hirundo [Flußseeschwalbe], Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke], Tadorna tadorna [Brandgans], Tringa glareola [Bruchwasserläufer], Tringa totanus [Rotschenkel], Upupa epops [Wiedehopf], Vanellus vanellus [Kiebitz]</p> <p>FFH4140304: Alcedo atthis [Eisvogel], Anas acuta [Spießente], Anas clypeata [Löffelente], Anas penelope [Pfeifente], Anas querquedula [Knäkente], Anas strepera [Schnatterente], Anser albifrons [Bläßgans], Anser anser [Graugans] Anser fabalis [Saatgans], Ardea cinerea [Graureiher], Aythya nyroca [Moorente], Botaurus stellaris [Rohrdommel], Buteo lagopus [Rauhfußbussard], Ciconia ciconia [Weißstorch], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Crex crex [Wachtelkönig], Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan (Mitteleuropa)], Cygnus cygnus [Singschwan] , Dendrocopos medius [Mittelspecht], Dryocopus martius [Schwarzspecht], Emberiza hortulana [Ortolan], Falco columbarius [Merlin], Falco peregrinus [Wanderfalke], Fulica atra [Bläßhuhn], Gallinago gallinago [Bekassine],</p>
---	---

	<p>Grus grus [Kranich], Haliaeetus albicilla [Seeadler], Jynx torquilla [Wendehals], Lanius collurio [Neuntöter], Lanius excubitor [Raubwürger], Limosa limosa [Uferschnepfe], Locustella fluviatilis [Schlagschwirl], Locustella luscinioides [Rohrschwirl], Mergus albellus [Zwergsäger], Mergus merganser [Gänsesäger], Milvus migrans [Schwarzmilan], Milvus milvus [Rotmilan], Numenius arquata [Großer Brachvogel], Pernis apivorus [Wespenbussard], Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer], Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn], Remiz pendulinus [Beutelmeise], Saxicola rubetra [Braunkehlchen], Saxicola torquata [Schwarzkehlchen], Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke], Tadorna tadorna [Brandgans], Tringa glareola [Bruchwasserläufer], Tringa totanus [Rotschenkel], Vanellus vanellus [Kiebitz]</p>
D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:	Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme. Vorranggebiet liegt innerhalb des Empfindlichkeitsbereichs von 3.000 m zum Schutz des Seeadlers.
Beeinträchtigungen:	Der Schreiadler kommt aktuell nicht als Brutvogel vor. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelart Seeadler ist trotz Unterschreitung der Abstandsempfehlung der [HELGOLANDLISTE] von 3.000 m nicht zu erwarten. Der nächstgelegene bekannte Brutplatz (Matzwerder) befindet sich in über 6 km Entfernung. Der Seeadler bevorzugt fisch- und wasserreiche Gewässer als Nahrungshabitate. Um solch eine Fläche handelt es sich hier nicht. Für die anderen Vogelarten wird ein Mindestabstand zum Schutzgebiet von 1.000 m als ausreichend angesehen. Die Vorschlagsfläche ist 1.100 m entfernt, somit ist keine Beeinträchtigung der Vogelarten zu erwarten. Durch eine Vereinheitlichung der Höhenwirksamkeit der WEA wird die Konfliktausprägung für die Avifauna gemindert [KAATZ 2000].
Summationswirkung durch andere Pläne/Projekte	Es liegen Bau- bzw. BImSchG-Genehmigungen für 10 WEA vor.
E. Einschätzung	
Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff ist ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für WEA innerhalb des Vorschlagsgebietes „Coswig Nord“ zeugen. SPA4139401 und FFH414030 werden voraussichtlich nur unerheblich beeinträchtigt. Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.	

5.2.3 Güterglück

A. Gebietsbeschreibung im NATURA 2000-Empfindlichkeitsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Güterglück“
Prüfgebiet:	Fläche: 208 ha, Landkreis: Anhalt-Bitterfeld, Gemeinde: Zerbst/Anhalt
Betroffene NATURA 2000 Gebiete:	SPA3938401 „Zerbster Land“ nördlich in 1 km, SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ südlich in 2,7 km, FFH3936301 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ westlich in 2 km
Andere Pläne:	keine vorhanden
Geländestruktur:	eben
Realnutzung:	Acker
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- mittlere bis hohe Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren (Boden, Grundwasser) - kleinräumige Beanspruchung von § 30-Biotop (Riedlachengraben)
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000 Gebiete	
EU-SPA:	SPA3938401 „Zerbster Land“ SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“
FFH-Gebiet:	FFH3936301 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“
Erhaltungsziele:	SPA3938401 und SPA4139401 : Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL FFH3936301 : Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh.1 und der Arten nach Anh.2 FFH-RL
Managementplan:	nicht vorhanden
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	—
Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:	Bombina bombina [Rotbauchunke], Bufo calamita [Kreuzkröte], Hyla arborea [Laubfrosch], Pelobates fuscus [Knoblauchkröte], Rana arvalis [Moorfrosch], Rana lessonae [Kleiner Wasserfrosch], Rana ridibunda [Seefrosch], Triturus cristatus [Kammolch], Cerambyx cerdo, Lucanus cervus, Osmoderma eremita, Aspius aspius [Rapfen], Cobitis taenia [Steinbeißer], Lampetra fluviatilis [Flußneunauge], Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger], Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling]), Salmo salar (nur im Süßwasser) [Lachs], Castor fiber [Biber], Lutra lutra [Fischotter], Ophiogomphus cecilia [Grüne Keiljungfer], Jurinea cyanooides [Sand-Silberscharte]

Arten nach Anhängen der VS-Richtlinie:	<p>SPA3938401: <i>Anas penelope</i> [Pfeifente], <i>Anser albifrons</i> [Bläßgans], <i>Anser fabalis</i> [Saatgans], <i>Anthus campestris</i> [Brachpieper], <i>Branta leucopsis</i> [Nonnengans, Weißwangengans], <i>Buteo lagopus</i> [Rauhfußbussard], <i>Calcarius lapponicus</i> [Sporammer], <i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe], <i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe], <i>Circus pygargus</i> [Wiesenweihe], <i>Coturnix coturnix</i> [Wachtel], <i>Cygnus columbianus bewickii</i> [Zwergschwan (Mitteleuropa)], <i>Cygnus cygnus</i> [Singschwan], <i>Emberiza hortulana</i> [Ortolan], <i>Eremophila alpestris</i> [Ohrenlerche], <i>Falco columbarius</i> [Merlin], <i>Falco subbuteo</i> [Baumfalke], <i>Grus grus</i> [Kranich], <i>Haliaeetus albicilla</i> [Seeadler], <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter], <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger], <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan], <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan], <i>Otis tarda</i> [Großtrappe], <i>Pluvialis apricaria</i> [Goldregenpfeifer], <i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz]</p> <p>SPA4139401: <i>Acrocephalus arundinaceus</i> [Drosselrohrsänger], <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel], <i>Anas acuta</i> [Spießente], <i>Anas clypeata</i> [Löffelente], <i>Anas clypeata</i> [Löffelente], <i>Anas penelope</i> [Pfeifente], <i>Anas querquedula</i> [Knäkente], <i>Anas querquedula</i> [Knäkente], <i>Anas strepera</i> [Schnatterente], <i>Anser albifrons</i> [Bläßgans], <i>Anser anser</i> [Graugans], <i>Anser erythropus</i> [Zwerggans], <i>Anser fabalis</i> [Saatgans], <i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper], <i>Aquila chrysaetos</i> [Steinadler], <i>Aquila pomarina</i> [Schreiadler], <i>Ardea cinerea</i> [Graureiher], <i>Ardea purpurea</i> [Purpurreiher], <i>Asio flammeus</i> [Sumpfohreule], <i>Aythya nyroca</i> [Moorente], <i>Botaurus stellaris</i> [Rohrdommel], <i>Branta leucopsis</i> [Nonnengans, Weißwangengans], <i>Branta ruficollis</i> [Rothalsgans], <i>Bucephala clangula</i> [Schellente], <i>Buteo lagopus</i> [Rauhfußbussard], <i>Caprimulgus europaeus</i> [Ziegenmelker], <i>Chlidonias niger</i> [Trauerseeschwalbe], <i>Ciconia ciconia</i> [Weißstorch], <i>Ciconia nigra</i> [Schwarzstorch], <i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe], <i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe], <i>Circus pygargus</i> [Wiesenweihe], <i>Crex crex</i> [Wachtelkönig], <i>Cygnus columbianus bewickii</i> [Zwergschwan (Mitteleuropa)], <i>Cygnus cygnus</i> [Singschwan], <i>Dendrocopos medius</i> [Mittelspecht], <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht], <i>Emberiza hortulana</i> [Ortolan], <i>Falco columbarius</i> [Merlin], <i>Falco peregrinus</i> [Wanderfalke], <i>Falco subbuteo</i> [Baumfalke], <i>Fulica atra</i> [Bläßhuhn], <i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine], <i>Grus grus</i> [Kranich], <i>Haliaeetus albicilla</i> [Seeadler], <i>Jynx torquilla</i> [Wendehals], <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter], <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger], <i>Larus melanocephalus</i> [Schwarzkopfmöwe], <i>Limosa limosa</i> [Uferschnepfe], <i>Locustella fluviatilis</i> [Schlagschwirl], <i>Locustella luscinioides</i> [Rohrschwirl], <i>Lullula arborea</i> [Heidelerche], <i>Mergus albellus</i> [Zwergsäger], <i>Mergus merganser</i> [Gänsesäger], <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan], <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan], <i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel], <i>Pandion haliaetus</i> [Fischadler], <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard], <i>Phalacrocorax carbo</i> [Kormoran], <i>Philomachus pugnax</i> [Kampfläufer], <i>Picus canus</i> [Grauspecht], <i>Pluvialis apricaria</i> [Goldregenpfeifer], <i>Porzana parva</i> [Kleines Sumpfhuhn], <i>Porzana porzana</i> [Tüpfelsumpfhuhn], <i>Remiz pendulinus</i> [Beutelmeise], <i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen], <i>Saxicola torquata</i> [Schwarzkehlchen], <i>Sterna hirundo</i> [Flußseeschwalbe], <i>Sylvia nisoria</i> [Sperbergrasmücke], <i>Tadorna tadorna</i> [Brandgans], <i>Tringa glareola</i> [Bruchwasserläufer], <i>Tringa totanus</i> [Rotschenkel], <i>Upupa epops</i> [Wiedehopf], <i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz]</p>
--	---

D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:	<p>Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme. VR/EG liegt innerhalb des Empfindlichkeitsbereichs von 6.000 zum Schutz des Schreiadlers, 3.000 m zum Schutz des Seeadlers und Schwarzstorchs.</p> <p>Gebiet befindet sich im Flugkorridor zwischen den EU-SPA „Zerbster Land“ und „Mittlere Elbe einschl. Steckby – Lödderitzer Forst“. Dieser Flugkorridor wird im Verlauf des Jahres von einer Vielzahl von Vogelarten genutzt. Die sporadisch im EU-SPA „Zerbster Land“ auftretenden Großtrappen (derzeitiger Landesbestand: ca. 20 Vögel) benutzen diesen Flugkorridor, um auch aktuell (derzeit selten, historisch häufiger) in das angrenzende Köthener Ackerland zu gelangen. Weiterhin nutzen diesen Korridor während des Winterhalbjahres mindestens zeitweise (in Abhängigkeit des Nahrungsangebotes) mehr als 20.000 nordische Gänse (Art. 4.2 VS-RL) sowie 100 bis 200 Singschwäne (einzelne Zwergschwäne) (Anh. I VS-RL). Auch sind zu dieser Zeit ca. 5 bis 10 Seeadler (Anh. I VS-RL) aufgrund der günstigen Nahrungsbedingungen als Wintergäste in diesem Bereich anzutreffen. Die Elbe als Hauptvogelzugroute und -rastkorridor befindet sich in 4 km Entfernung vom VR/EG. Zeitweise können in diesem Bereich auch mehr als 20.000 Zugvögel, darunter Kraniche, Schwarz- und Weißstörche (Anh. I VS-RL), in größerer Anzahl auftreten. Die Frequentierung des Gebietes ist hauptsächlich vom Nahrungsangebot (Fruchtfolge) und den Witterungsbedingungen abhängig.</p>

Beeinträchtigungen:	<p>Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelart Seeadler ist trotz Unterschreitung der Abstandsempfehlung von 3.000 m nicht zu erwarten. Die Art ist Überwinterungsgast, kein Brutvogel im SPA3938401 „Zerbster Land“. Der Seeadler bevorzugt fisch- und wasserreiche Gewässer als Nahrungshabitate. Um solch eine Fläche handelt es sich hier nicht. Für die anderen Vogelarten wird ein Mindestabstand zum westlichen Teil des dreiteiligen Schutzgebietes von 1.000 m als ausreichend angesehen. Der Schreiadler kommt aktuell nicht als Brutvogel im SPA4139401 vor. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelarten Seeadler und Schwarzstorch ist trotz Unterschreitung der Abstandsempfehlung von 3.000 m nicht zu erwarten. Der nächstgelegene bekannte Brutplatz des Seeadlers befindet sich in über 3 km Entfernung. Ein bekannter Brutplatz des Schwarzstorchs ist 11 km entfernt. Der Nachweis von Brutplätzen des Schwarzstorchs im Ronneyer Busch, Nuthemündung und Umgebung (Abstand zum VR/EG Güterglück knapp 3 km) konnte bisher nicht erbracht werden. Sicher erscheint, dass diese Bereiche als Lebensraum und zur Nahrungsaufnahme genutzt werden. Seeadler und Schwarzstorch bevorzugen fisch- und wasserreiche Gewässer als Nahrungshabitate. Um solch eine Fläche handelt es sich hier nicht. Für die anderen genannten Vogelarten wird der Abstand zum Schutzgebiet von 2.700 m als ausreichend angesehen.</p> <p>Horststandorte von Weißstörchen befinden sich 1,3 bzw. 1,7 km nordwestlich der Vorschlagsfläche außerhalb des FFH3936301. Der gem. Abstandsempfehlung der [HELGOLANDLISTE] zum Schutzgebiet notwendige 1.000 m Mindestabstand für störungssensible Vogelarten wird eingehalten.</p> <p>Um die Belange der Großtrappe zu berücksichtigen, wurde das Alternativgebiet südlich von Zerbst von einer Festlegung als VR/EG für Windenergienutzung freigehalten. Die Großtrappe benötigt großräumige Ackerflächen, die dort vorhanden sind. Eine Beeinträchtigung der Zug- und Rast-Vogelarten wird durch die Konzentration auf nur ein VR/EG für Windenergienutzung im Bereich der EU-SPA „Zerbster Land“ und „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ sowie durch die prinzipielle Einhaltung des Mindestabstands von 5 km zwischen VR/EG (und im Einzelfall darüber hinaus) verhindert.</p>
Summationswirkung durch andere Pläne/Projekte	weitere Pläne/Projekte sind nicht bekannt
E. Einschätzung	
<p>SPA3938401 „Zerbster Land“, SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ und FFH3936301 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ werden voraussichtlich nur unerheblich beeinträchtigt.</p> <p>Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.</p>	

5.2.4 Listerfehrda

A. Gebietsbeschreibung im NATURA 2000-Empfindlichkeitsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Listerfehrda“
Prüfgebiet:	Fläche: 439 ha, Landkreis: Wittenberg, Gemeinden: Elster (Elbe), Jessen (Elster), Listerfehrda
Betroffene NATURA 2000 Gebiete:	SPA4142401 „Mündungsgebiet der Schwarzen Elster“ südlich in 1,5 km, FFH4143301 „Untere Schwarze Elster“, südwestlich in 1,5 km, FFH4142301 „Elbaue zwischen Griebo und Prettin“ südlich in 1,5 km
Andere Pläne:	keine vorhanden
Geländestruktur:	eben
Realnutzung:	Acker, Windpark
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- mittlere Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren (Boden, Grundwasser) - kleinräumige Beanspruchung von § 30-Biotop (Wiesenbach)
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000 Gebiete	
EU-SPA:	SPA4142401 „Mündungsgebiet der Schwarzen Elster“
FFH-Gebiet:	FFH4143301 „Untere Schwarze Elster“, FFH4142301 „Elbaue zwischen Griebo und Prettin“
Erhaltungsziele:	SPA: Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL FFH: Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh.1 und der Arten nach Anh.2 FFH-RL
Managementplan:	nicht vorhanden
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	—
Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:	FFH4143301: Bombina bombina [Rotbauchunke], Bufo calamita [Kreuzkröte], Bufo viridis [Wechselkröte], Pelobates fuscus [Knoblauchkröte], Rana arvalis [Moorfrosch], Rana lessonae [Kleiner Wasserfrosch], Rana ridibunda [Seefrosch], Triturus cristatus [Kammolch], Aspius aspius [Rapfen], Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger], Rhodeus sericeus amarus [Bitterling], Castor fiber [Biber], Lutra lutra [Fischotter], Lacerta agilis [Zauneidechse], Astacus astacus [Edelkrebs]

<p>Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:</p>	<p>FFH4142301: Bombina bombina [Rotbauchunke] , Bufo calamita [Kreuzkröte], Bufo viridis [Wechselkröte], Hyla arborea [Laubfrosch], Pelobates fuscus [Knoblauchkröte], Rana arvalis [Moorfrosch], Rana lessonae [Kleiner Wasserfrosch], Rana ridibunda [Seefrosch], Triturus cristatus [Kammolch], Aspius aspius [Rapfen], Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger] , Rhodeus sericeus amarus [Bitterling], Salmo salar [Lachs], Castor fiber [Biber], Lutra lutra [Fischotter], Ophiogomphus cecilia [Grüne Keiljungfer], Coleanthus subtilis [Scheidenblütgras]</p>
<p>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie:</p>	<p>SPA4142401: Acrocephalus arundinaceus [Drosselrohrsänger], Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohrsänger], Alcedo atthis [Eisvogel], Anas acuta [Spießente], Anas clypeata [Löffelente], Anas clypeata [Löffelente], Anas penelope [Pfeifente], Anas querquedula [Knäkente], Anas strepera [Schnatterente], Anser albifrons [Bläßgans], Anser anser [Graugans], Anser fabalis [Saatgans], Anthus pratensis [Wiesenpieper], Ardea cinerea [Graureiher], Asio flammeus [Sumpfohreule], Aythya nyroca [Moorente], Botaurus stellaris [Rohrdommel], Branta leucopsis [Nonnengans, Weißwangengans], Buteo lagopus [Rauhfußbussard], Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe], Ciconia ciconia [Weißstorch], Ciconia ciconia [Weißstorch], Ciconia nigra [Schwarzstorch], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Circus cyaneus [Kornweihe], Circus pygargus [Wiesenweihe], Crex crex [Wachtelkönig], Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan (Mitteleuropa)], Cygnus cygnus [Singschwan], Dendrocopos medius [Mittelspecht], Dryocopus martius [Schwarzspecht], Emberiza hortulana [Ortolan], Falco columbarius [Merlin], Gallinago gallinago [Bekassine], Grus grus [Kranich], Haliaeetus albicilla [Seeadler], Jynx torquilla [Wendehals], Lanius collurio [Neuntöter], Lanius excubitor [Raubwürger], Limosa limosa [Uferschnepfe], Limosa limosa [Uferschnepfe], Locustella fluviatilis [Schlagschwirl], Lullula arborea [Heidelerche], Mergus albellus [Zwergsäger], Mergus merganser [Gänsesäger], Milvus migrans [Schwarzmilan], Milvus milvus [Rotmilan], Motacilla flava [Schafstelze], Numenius arquata [Großer Brachvogel], Numenius arquata [Großer Brachvogel], Pandion haliaetus [Fischadler], Pernis apivorus [Wespenbussard], Phalacrocorax carbo [Kormoran], Philomachus pugnax [Kampfläufer], Picus canus [Grauspecht], Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer], Podiceps grisegena [Rothalstaucher], Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn], Remiz pendulinus [Beutelmeise], Saxicola torquata [Schwarzkehlchen], Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke], Tadorna tadorna [Brandgans], Tringa glareola [Bruchwasserläufer], Tringa totanus [Rotschenkel], Upupa epops [Wiedehopf], Vanellus vanellus [Kiebitz], Vanellus vanellus [Kiebitz]</p>

<p>Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie:</p>	<p>FFH4143301: <i>Acrocephalus arundinaceus</i> [Drosselrohrsänger], <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> [Schilfrohrsänger], <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel], <i>Anas querquedula</i> [Knäkente], <i>Anser albifrons</i> [Bläßgans], <i>Anser anser</i> [Graugans], <i>Anser fabalis</i> [Saatgans], <i>Asio flammeus</i> [Sumpfohreule], <i>Botaurus stellaris</i> [Rohrdommel], <i>Ciconia ciconia</i> [Weißstorch], <i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe], <i>Circus pygargus</i> [Wiesenweihe], <i>Cygnus cygnus</i> [Singschwan], <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht], <i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine], <i>Haliaeetus albicilla</i> [Seeadler], <i>Jynx torquilla</i> [Wendehals], <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter], <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger], <i>Limosa limosa</i> [Uferschnepfe], <i>Locustella fluviatilis</i> [Schlagschwirl], <i>Lullula arborea</i> [Heidelerche], <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan], <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan], <i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel], <i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel], <i>Pandion haliaetus</i> [Fischadler], <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard], <i>Phalacrocorax carbo</i> [Kormoran], <i>Podiceps grisegena</i> [Rothalstaucher], <i>Porzana porzana</i> [Tüpfelsumpfhuhn], <i>Remiz pendulinus</i> [Beutelmeise], <i>Sylvia nisoria</i> [Sperbergrasmücke], <i>Upupa epops</i> [Wiedehopf]</p>
<p>Arten nach Anhängen der VS-Richtlinie:</p>	<p>FFH4142301: <i>Acrocephalus arundinaceus</i> [Drosselrohrsänger], <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> [Schilfrohrsänger], <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel], <i>Anas acuta</i> [Spießente], <i>Anas clypeata</i> [Löffelente], <i>Anas penelope</i> [Pfeifente], <i>Anas querquedula</i> [Knäkente], <i>Anas strepera</i> [Schnatterente], <i>Anser albifrons</i> [Bläßgans], <i>Anser anser</i> [Graugans], <i>Anser fabalis</i> [Saatgans], <i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper], <i>Ardea cinerea</i> [Graureiher], <i>Buteo lagopus</i> [Rauhfußbussard], <i>Ciconia ciconia</i> [Weißstorch], <i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe], <i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe], <i>Circus pygargus</i> [Wiesenweihe], <i>Crex crex</i> [Wachtelkönig], <i>Cygnus columbianus bewickii</i> [Zwergschwan (Mitteleuropa)], <i>Cygnus cygnus</i> [Singschwan], <i>Dendrocopos medius</i> [Mittelspecht], <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht], <i>Falco columbarius</i> [Merlin], <i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine], <i>Grus grus</i> [Kranich], <i>Haliaeetus albicilla</i> [Seeadler], <i>Jynx torquilla</i> [Wendehals], <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter], <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger], <i>Limosa limosa</i> [Uferschnepfe], <i>Locustella fluviatilis</i> [Schlagschwirl], <i>Lullula arborea</i> [Heidelerche], <i>Mergus albellus</i> [Zwergsäger], <i>Mergus merganser</i> [Gänsesäger], <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan], <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan], <i>Motacilla flava</i> [Schafstelze], <i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel], <i>Pandion haliaetus</i> [Fischadler], <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard], <i>Picus canus</i> [Grauspecht], <i>Porzana porzana</i> [Tüpfelsumpfhuhn], <i>Remiz pendulinus</i> [Beutelmeise], <i>Saxicola torquata</i> [Schwarzkehlchen], <i>Sylvia nisoria</i> [Sperbergrasmücke], <i>Tadorna tadorna</i> [Brandgans], <i>Tringa totanus</i> [Rotschenkel], <i>Upupa epops</i> [Wiedehopf], <i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz]</p>
<p>D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile</p>	
<p>Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:</p>	<p>Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme. Vorranggebiet liegt innerhalb des Empfindlichkeitsbereichs von 3.000 m zum Schutz des Seeadlers und des Schwarzstorchs.</p>

Beeinträchtigungen:	Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelarten Seeadler und Schwarzstorch ist nicht zu erwarten, da die Brutplätze in über 6 km von der Vorschlagsfläche entfernt nachgewiesen wurden. Die beiden Vogelarten bevorzugen fisch- und wasserreiche Gewässer als Nahrungshabitat. Um solch eine Fläche handelt es sich hier nicht. Aufgrund der Entfernung von 1,5 km zu den Schutzgebieten ist eine Beeinträchtigung der anderen störungssensiblen Vogelarten nicht zu erwarten. Gem. „Faunistischem Gutachten zur Errichtung von 4 WEA im Windpark Elster“ [LPR 2008] sind durch die Errichtung von WEA innerhalb der Vorschlagsfläche keine erheblichen Beeinträchtigungen von Brutvögeln im Gebiet zu erwarten.
Summationswirkung durch andere Pläne/Projekte	Es liegen BImSchG-Genehmigungen für 57 WEA vor.
E. Einschätzung	
<p>Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff erscheint ausgleichbar, wovon die zahlreichen erteilten Baugenehmigungen für WEA innerhalb des Vorschlagsgebietes „Listerfehrda“ zeugen.</p> <p>SPA4142401 „Mündungsgebiet der Schwarzen Elster“, FFH4143301 „Untere Schwarze Elster“ und FFH4142301 „Elbaue zwischen Griebo und Prettin“ werden voraussichtlich nur unerheblich beeinträchtigt.</p> <p>Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.</p>	

5.2.5 Purzien

A. Gebietsbeschreibung im NATURA 2000-Empfindlichkeitsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Purzien“
Prüfgebiet:	Fläche: 20 ha, Landkreis: Wittenberg, Gemeinde Annaburg-Prettin
Betroffene NATURA 2000 Gebiete:	FFH4244302 „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“
Andere Pläne:	keine vorhanden
Geländestruktur:	eben
Realnutzung:	Acker, Windpark, Starkstromleitung
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	<ul style="list-style-type: none"> - geringe bis mittlere Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren (Boden, Grundwasser) - kleinräumige Beanspruchung von § 30-Biotop - mittlere Betroffenheit des Landschaftsraumes Annaburger Heide und Schwarze Elster-Tal
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000 Gebiete	
EU-SPA:	—
FFH-Gebiet:	FFH4244302 „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“
Erhaltungsziele:	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume nach Anhang I1 und Arten nach Anhang II der FFH-RL
Managementplan:	nicht vorhanden
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	—
Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:	Triturus cristatus [Kammolch], Aspius aspius [Rapfen], Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger], [Rhodeus sericeus amarus (= Rhodeus amarus [Bitterling]), Castor fiber [Biber], Lutra lutra [Fischotter], Lurionium natans [Schwimmendes Froschkraut], Pelobates fuscus [Knoblauchkröte], Rana arvalis [Moorfrosch], Lacerta agilis [Zauneidechse]
Arten nach Anhang I der VS-Richtlinie:	Alcedo atthis [Eisvogel], Ciconia nigra [Schwarzstorch], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Dryocopus martius [Schwarzspecht], Emberiza hortulana [Ortolan], Grus grus [Kranich], Lanius collurio [Neuntöter], Lullula arborea [Heidelerche], Milvus migrans [Schwarzmilan], Milvus milvus [Rotmilan], Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke]
Arten nach Anhängen der VS-Richtlinie:	Dendrocopos minor (= Dryobates minor [Kleinspecht]), Gallinago gallinago [Bekassine], Jynx torquilla [Wendehals] , Saxicola rubetra [Braunkehlchen]

D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:	Vorranggebiet liegt innerhalb des linearen FFH-Gebietes FFH4244302, welches aus einem ausgedehnten System von Gräben und naturnahen Bächen im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster gebildet wird.
Beeinträchtigungen:	<p>Das FFH-Gebiet besitzt große Bedeutung als Lebensraum für fließgewässerbewohnende Arten, insbesondere für den Fischotter. Eine Beeinträchtigung der gewässerbewohnenden Arten wie Biber, Bitterling, Schlammpeitzger und zahlreiche Amphibienarten ist durch die Festlegung des VR/EG Windenergie nicht zu erwarten.</p> <p>Eine Beeinträchtigung von Arten nach VS-Richtlinie ist voraussichtlich unerheblich. Bspw. wird der von [HELGOLANDLISTE] empfohlene Abstand zu Rotmilanbrutplätzen mit über 1,5 km Entfernung zum VR/EG eingehalten.</p> <p>Die Beeinträchtigung von durchziehenden Vogelarten (z.B. Kranich) werden nicht als erheblich eingeschätzt, da im Umfeld ausreichende Ausweichflächen zur Verfügung stehen.</p> <p>Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff ist ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für 4 WEA im Bereich des Vorschlagsgebietes zeugen.</p>
Summationswirkung durch andere Pläne/Projekte	Es liegen BImSchG-Genehmigungen für 4 WEA vor (davon 2 im VR/EG).
E. Einschätzung	
<p>Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff erscheint ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für 4 WEA im unmittelbaren Bereich des Vorschlagsgebietes zeugen.</p> <p>FFH4244302 „Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen“ wird voraussichtlich nur unerheblich beeinträchtigt.</p> <p>Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.</p>	

5.2.6 Straguth

A. Gebietsbeschreibung im NATURA 2000-Empfindlichkeitsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Straguth“
Prüfgebiet:	Fläche: 123 ha, Landkreis: Anhalt-Bitterfeld, Gemeinde: Zerbst/Anhalt
Betroffene NATURA 2000 Gebiete:	SPA3938401 „Zerbster Land“ südwestlich in 600 m Entfernung FFH3939301 „Obere Nutheläufe“ östlich in 400 m Entfernung
Andere Pläne:	Bebauungsplan „Sondergebiet Windpark Straguth“
Geländestruktur:	eben
Realnutzung:	Acker, Windpark
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- mittlere bis hohe Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren (Boden, Grundwasser) - mittlere Betroffenheit des Landschaftsraumes Fläming - kleinräumige Beanspruchung von § 30-Biotop (Gehölzreihe)
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000 Gebiete	
EU-SPA:	SPA3938401 „Zerbster Land“ in 600 m
FFH-Gebiet:	FFH3939301 „Obere Nutheläufe“ in 400 m
Erhaltungsziele:	SPA: Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL FFH: Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh.1 und der Arten nach Anh.2 FFH-RL
Managementplan:	nicht vorhanden
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	—
Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:	Bombina bombina [Rotbauchunke], Bufo calamita [Kreuzkröte], Hyla arborea [Laubfrosch], Pelobates fuscus [Knoblauchkröte], Rana arvalis [Moorfrosch], Rana ridibunda [Seefrosch], Triturus cristatus [Kammolch], Cerambyx cerdo, Lucanus cervus, Lampetra planeri [Bachneunauge], Coronella austriaca [Schlingnatter], Lacerta agilis [Zauneidechse]

Arten nach Anhängen der VS-Richtlinie:	SPA3938401: Anas penelope [Pfeifente], Anser albifrons [Bläßgans], Anser fabalis [Saatgans], Anthus campestris [Brachpieper], Branta leucopsis [Nonnengans, Weißwangengans], Buteo lagopus [Rauhfußbussard], Calcarius lapponicus [Sporammer], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Circus cyaneus [Kornweihe], Circus pygargus [Wiesenweihe], Coturnix coturnix [Wachtel], Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan (Mitteleuropa)], Cygnus cygnus [Singschwan], Emberiza hortulana [Ortolan], Eremophila alpestris [Ohrenlerche], Falco columbarius [Merlin], Falco subbuteo [Baumfalke], Grus grus [Kranich], Haliaeetus albicilla [Seeadler], Lanius collurio [Neuntöter], Lanius excubitor [Raubwürger], Milvus migrans [Schwarzmilan], Milvus milvus [Rotmilan], Otis tarda [Großtrappe], Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer], Vanellus vanellus [Kiebitz]
D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:	Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme. Vorranggebiet liegt innerhalb des Empfindlichkeitsbereichs von 3.000 m zum Schutz des Seeadlers und 1.000 m zum Schutz der störungssensiblen Vogelarten nach [HELGOLANDLISTE]
Beeinträchtigungen:	<p>Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelart Seeadler ist trotz Unterschreitung der Abstandsempfehlung von 3.000 m nicht zu erwarten. Die Art ist Überwinterungsgast, kein Brutvogel im SPA3938401 „Zerbster Land“. Der Seeadler bevorzugt fisch- und wasserreiche Gewässer als Nahrungshabitate. Um solch eine Fläche handelt es sich hier nicht. Der nach [HELGOLANDLISTE] für die genannten störungssensiblen Vogelarten empfohlene 1.000 m-Abstand zum Schutzgebiet wird an dieser Stelle unterschritten. Bei dem in 600 m entfernten Schutzgebiet handelt es sich um einen 5,6 %-igen Teil eines dreiteiligen Schutzgebietssystems im Zerbster Ackerland am Nordostrand. Die überwiegenden Flugbewegungen verlaufen zwischen diesen Schutzgebietsteilen und der naturgeschützten, südlich gelegenen Elbaue. Die östlich gelegene Vorschlagsfläche ist davon nicht betroffen.</p> <p>Von besonderer Bedeutung für die geschützten Vogelarten sind die Wasservogelschlafgewässer Deetzer Teich 1,5 km nördlich und Gollbogen 1,3 km südlich des Vorschlagsgebietes. Das nördliche Vorschlagsgebiet wird nur partiell von Nordischen Grauen Gänsen als Nahrungs- und Rastfläche von Oktober bis Dezember genutzt bzw. überflogen. Nach der avifaunistischen Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplans „Windpark Straguth“ [FLESCHNER 2003] ist durch die Bebauung des Gebietes mit WEA nur eine geringe Auswirkung auf das Rast- und Durchzugsverhalten und auf Brutvögel zu erwarten.</p>
Summationswirkung durch andere Pläne/Projekte	wirksamer Bebauungsplan „Windpark Straguth“ zur Errichtung von 10 WEA, erteilte BImSchG-Genehmigungen für 10 WEA

E. Einschätzung

Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff erscheint ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für WEA innerhalb des Vorschlagsgebietes „Straguth“ zeugen. SPA3938401 „Zerbster Land“ und FFH3939301 „Obere Nutheläufe“ werden voraussichtlich nur unerheblich beeinträchtigt.
Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.

5.2.7 Thurland

A. Gebietsbeschreibung im NATURA 2000-Empfindlichkeitsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Thurland“
Prüfgebiet:	Fläche: 170 ha, Landkreis: Anhalt-Bitterfeld, Gemeinden: Raguhn-Jeßnitz, Zörbig, Bitterfeld-Wolfen
Betroffene NATURA 2000 Gebiete:	SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ östlich in 2 km Entfernung FFH4239302 „Untere Muldeau“ östlich in 2 km Entfernung
Andere Pläne:	Flächennutzungspläne Thurland und Zörbig - Sondergebiete für Windenergie, B-Plan „Windfeld Bobbau“, B-Plan „Windpark Salzfurthkapelle östlich der BAB A 9“, B-Plan „Windpark Thurland“, B-Plan „Windpark Raguhn“, LEP-LSA Hauptverkehrsstraße mit Landesbedeutung B 6n (Planung bedarf näherer Abstimmung)
Geländestruktur:	eben
Realnutzung:	Acker, Windpark
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- mittlere Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren (Boden, Grundwasser) - mittlere Betroffenheit der biotischen Standortfaktoren wegen Nähe zu LSG „Fuhneau“
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000 Gebiete	
EU-SPA:	SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“
FFH-Gebiet:	FFH4239302 „Untere Muldeau“
Erhaltungsziele:	SPA4139401: Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL FFH4239302: Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh.1 und der Arten nach Anh.2 FFH-RL
Managementplan:	FFH4239302 „Untere Muldeau“ für das Teilgebiet Kleutscher und Möster Muldeau (2002)
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	—

<p>Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:</p>	<p>Bombina bombina [Rotbauchunke], Bufo viridis [Wechselkröte], Hyla arborea [Laubfrosch], Pelobates fuscus [Knoblauchkröte], Rana arvalis [Moorfrosch], Rana lessonae [Kleiner Wasserfrosch], Rana ridibunda [Seefrosch], Triturus cristatus [Kammolch], Cerambyx cerdo, Lucanus cervus, Osmoderma eremita, Aspius aspius [Rapfen], Cobitis taenia [Steinbeißer], Lampetra fluviatilis [Flußneunauge], Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger], Rhodeus sericeus amarus [Bitterling], Lycaena dispar [Großer Feuerfalter], Maculinea nausithous [Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling], Castor fiber [Biber], Lutra lutra [Fischotter], Myotis myotis [Großes Mausohr], Ophiogomphus cecilia [Grüne Keiljungfer], Coronella austriaca [Schlingnatter], Lacerta agilis [Zauneidechse]</p>
<p>Arten nach Anhängen der VS-Richtlinie:</p>	<p>SPA4139401: Acrocephalus arundinaceus [Drosselrohrsänger], Alcedo atthis [Eisvogel], Anas acuta [Spießente], Anas clypeata [Löffelente], Anas clypeata [Löffelente], Anas penelope [Pfeifente], Anas querquedula [Knäkente], Anas querquedula [Knäkente], Anas strepera [Schnatterente], Anser albifrons [Bläßgans], Anser anser [Graugans], Anser erythropus [Zwerggans], Anser fabalis [Saatgans], Anthus pratensis [Wiesenpieper], Aquila chrysaetos [Steinadler], Aquila pomarina [Schreiadler], Ardea cinerea [Graureiher], Ardea purpurea [Purpurreiher], Asio flammeus [Sumpfohreule], Aythya nyroca [Moorente], Botaurus stellaris [Rohrdommel], Branta leucopsis [Nonnengans, Weißwangengans], Branta ruficollis [Rothalsgans], Bucephala clangula [Schellente], Buteo lagopus [Rauhfußbussard], Caprimulgus europaeus [Ziegenmelker], Chlidonias niger [Trauerseeschwalbe], Ciconia ciconia [Weißstorch], Ciconia nigra [Schwarzstorch], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Circus cyaneus [Kornweihe], Circus pygargus [Wiesenweihe], Crex crex [Wachtelkönig], Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan (Mitteleuropa)], Cygnus cygnus [Singschwan], Dendrocopos medius [Mittelspecht], Dryocopus martius [Schwarzspecht], Emberiza hortulana [Ortolan], Falco columbarius [Merlin], Falco peregrinus [Wanderfalke], Falco subbuteo [Baumfalke], Fulica atra [Bläßhuhn], Gallinago gallinago [Bekassine], Grus grus [Kranich], Haliaeetus albicilla [Seeadler], Jynx torquilla [Wendehals], Lanius collurio [Neuntöter], Lanius excubitor [Raubwürger], Larus melanocephalus [Schwarzkopfmöwe], Limosa limosa [Uferschnepfe], Locustella fluviatilis [Schlagschwirl], Locustella luscinioides [Rohrschwirl], Lullula arborea [Heidelerche], Mergus albellus [Zwergsäger], Mergus merganser [Gänsesäger], Milvus migrans [Schwarzmilan], Milvus milvus [Rotmilan], Numenius arquata [Großer Brachvogel], Pandion haliaetus [Fischadler], Pernis apivorus [Wespenbussard], Phalacrocorax carbo [Kormoran], Philomachus pugnax [Kampfläufer], Picus canus [Grauspecht], Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer], Porzana parva [Kleines Sumpfhuhn], Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn], Remiz pendulinus [Beutelmeise], Saxicola rubetra [Braunkehlchen], Saxicola torquata [Schwarzkehlchen], Sterna hirundo [Flußseeschwalbe], Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke], Tadorna tadorna [Brandgans], Tringa glareola [Bruchwasserläufer], Tringa totanus [Rotschenkel], Upupa epops [Wiedehopf], Vanellus vanellus [Kiebitz]</p>

Arten nach Anhängen der VS-Richtlinie:	FFH4239302 Alcedo atthis [Eisvogel], Anas querquedula [Knäkente], Anser albifrons [Bläßgans], Anser fabalis [Saatgans], Anthus pratensis [Wiesenpieper], Ardea cinerea [Graureiher], Bucephala clangula [Schellente], Buteo lagopus [Rauhfußbussard], Ciconia ciconia [Weißstorch], Ciconia nigra [Schwarzstorch], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Circus cyaneus [Kornweihe], Crex crex [Wachtelkönig], Dendrocopos medius [Mittelspecht], Dryocopus martius [Schwarzspecht], Falco columbarius [Merlin], Falco subbuteo [Baumfalke], Gallinago gallinago [Bekassine], Haliaeetus albicilla [Seeadler], Jynx torquilla [Wendehals], Lanius collurio [Neuntöter], Limosa limosa [Uferschnepfe], Locustella fluviatilis [Schlagschwirl], Lullula arborea [Heidelerche], Mergus albellus [Zwergsäger], Mergus merganser [Gänsesäger], Milvus migrans [Schwarzmilan], Milvus milvus [Rotmilan], Numenius arquata [Großer Brachvogel], Pandion haliaetus [Fischadler], Pernis apivorus [Wespenbussard], Philomachus pugnax [Kampfläufer], Picus canus [Grauspecht], Remiz pendulinus [Beutelmeise], Saxicola rubetra [Braunkehlchen], Saxicola torquata [Schwarzkehlchen], Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke], Tadorna tadorna [Brandgans], Vanellus vanellus [Kiebitz]
D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:	Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme. Vorranggebiet liegt innerhalb des Empfindlichkeitsbereichs von 6.000 m zum Schutz des Schreiadlers und 3.000 m zum Schutz des Seeadlers und Schwarzstorchs.
Beeinträchtigungen:	Der Schreiadler kommt aktuell nicht als Brutvogel vor. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelart Seeadler ist trotz Unterschreitung der Abstandsempfehlung der [HELGOLANDLISTE] von 3.000 m nicht zu erwarten. Der nächstgelegene bekannte Brutplatz befindet sich in über 4 km Entfernung bei Möst. Seeadler bevorzugen fisch- und wasserreiche Gewässer als Nahrungshabitate. Um solch eine Fläche handelt es sich hier nicht. Die Nahrungsgäste Seeadler und Schwarzstorch weisen einen hervorragenden Erhaltungszustand auf. Flächen an Waldbächen und Wassergräben nutzt der Schwarzstorch als Nahrungshabitate. Um solch eine Fläche handelt es sich beim Vorschlagsgebiet nicht. Zwischen den Schutzgebieten an der Mulde und dem Vorschlagsgebiet befinden sich zudem die Siedlungsgebiete von Raguhn und Bobbau, dadurch ist die Nutzung der Vorschlagsfläche durch die besonders geschützten Arten eher unwahrscheinlich. Für alle anderen Vogelarten sowie das Große Mausohr wird ein Mindestabstand zum Schutzgebiet von 1.000 m als ausreichend angesehen. Die Vorschlagsfläche ist 2 km entfernt, somit ist keine Beeinträchtigung der Arten zu erwarten.
Summationswirkung durch andere Pläne/Projekte	Die vorhandenen Bauleitplanungen entsprechen der raumordnerischen Zielfestlegung für die Nutzung der Windenergie. Die Planung der Fortführung der B 6n von der BAB A9 nach Bad Dübener Heide steht noch aus. Durch die Doppelnutzung für Verkehrsstrasse und WEA im Vorschlagsgebiet werden keine erheblichen Beeinträchtigungen der NATURA 2000 Gebiete zu erwarten sein.

E. Einschätzung

Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff erscheint ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für WEA innerhalb des Vorschlagsgebietes „Thurland“ zeugen. SPA4139401 „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“ und FFH4239302 „Untere Mulde“ werden voraussichtlich nur unerheblich beeinträchtigt. Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.

5.2.8 Zerbst Flugplatz

A. Gebietsbeschreibung im NATURA 2000-Empfindlichkeitsbereich	
Bezeichnung:	Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „Zerbst Flugplatz“
Prüfgebiet:	Fläche: 289 ha, Landkreis: Anhalt-Bitterfeld, Gemeinde: Zerbst/Anhalt
Betroffene NATURA 2000 Gebiete:	FFH3939301 „Obere Nutheläufe“ nördlich in 400 m, südlich in 800 m, SPA3938401 „Zerbster Land“ nordwestlich und nördlich in 2.300 m
Andere Pläne:	Flächennutzungsplan SO Windenergie
Geländestruktur:	eben
Realnutzung:	Südteil: Windpark Nordteil: Brache (militärische Konversionsfläche)
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- mittlere Veränderung/Beeinflussung abiotischer Standortfaktoren (Boden, Grundwasser) - mittlere Betroffenheit des Landschaftsraumes Fläming
Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000 Gebiete	
EU-SPA:	SPA3938401 „Zerbster Land“ nordwestlich und nördlich in 2.300 m
FFH-Gebiet:	lineares FFH3939301 „Obere Nutheläufe“ in 400 bis 1200 m in nördlicher, westlicher und südlicher Richtung
Erhaltungsziele:	FFH3939301: Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakteristischen Arten) nach Anh. 1 und der Arten nach Anh. 2 FFH-RL SPA3938401 Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL. Hier sind die störungssensiblen Arten Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Großtrappe (<i>Otis tarda</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Bläßgans (<i>Anser albifrons</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)
Managementplan:	nicht vorhanden
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	—
Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie:	FFH3939301: <i>Bombina bombina</i> [Rotbauchunke], <i>Bufo calamita</i> [Kreuzkröte], <i>Hyla arborea</i> [Laubfrosch], <i>Pelobates fuscus</i> [Knoblauchkröte], <i>Rana arvalis</i> [Moorfrosch], <i>Rana ridibunda</i> [Seefrosch], <i>Triturus cristatus</i> [Kammolch], <i>Cerambyx cerdo</i> , <i>Lucanus cervus</i> , <i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge], <i>Coronella austriaca</i> [Schlingnatter], <i>Lacerta agilis</i> [Zauneidechse]

<p>Arten nach Anhängen der VS-Richtlinie:</p>	<p>FFH3939301: Alcedo atthis [Eisvogel], Anthus pratensis [Wiesenpieper], Ciconia nigra [Schwarzstorch], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Dendrocopos medius [Mittelspecht], Dryocopus martius [Schwarzspecht], Emberiza hortulana [Ortolan], Falco subbuteo [Baumfalke], Gallinago gallinago [Bekassine], Grus grus [Kranich] Haliaeetus albicilla [Seeadler], Lanius collurio [Neuntöter], Lanius excubitor [Raubwürger], Lullula arborea [Heidelerche], Milvus milvus [Rotmilan], Pandion haliaetus [Fischadler], Panurus biarmicus [Bartmeise], Pernis apivorus [Wespenbussard], Saxicola rubetra [Braunkehlchen], Scolopax rusticola [Waldschnepfe]</p> <p>SPA3938401 Anas penelope [Pfeifente], Anser albifrons [Bläßgans], Anser fabalis [Saatgans], Anthus campestris [Brachpieper], Branta leucopsis [Nonnengans, Weißwangengans], Buteo lagopus [Rauhfußbussard], Calcaeus lapponicus [Sporammer], Circus aeruginosus [Rohrweihe], Circus cyaneus [Kornweihe], Circus pygargus [Wiesenweihe], Coturnix coturnix [Wachtel], Cygnus columbianus bewickii [Zwergschwan (Mitteleuropa)], Cygnus cygnus [Singschwan], Emberiza hortulana [Ortolan], Eremophila alpestris [Ohrenlerche], Falco columbarius [Merlin], Falco subbuteo [Baumfalke], ,Grus grus [Kranich], Haliaeetus albicilla [Seeadler], Lanius collurio [Neuntöter], Lanius excubitor [Raubwürger], Milvus migrans [Schwarzmilan], Milvus milvus [Rotmilan], Otis tarda [Großtrappe], Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer], Vanellus vanellus [Kiebitz]</p>
---	--

D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich:	Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme. Vorranggebiet liegt innerhalb des Empfindlichkeitsbereichs von 3.000 m zum Schutz von Seeadler und Schwarzstorch und 1.000 m zum Schutz der störungssensiblen Vogelarten nach [HELGOLANDLISTE]
Beeinträchtigungen:	Eine erhebliche Beeinträchtigung der Vogelarten Seeadler und Schwarzstorch ist trotz Unterschreitung der Abstandsempfehlung von 3.000 m nicht zu erwarten. Der Seeadler ist Überwinterungsgast, kein Brutvogel im FFH3939301 „Obere Nutheläufe“. bzw. SPA3838401 „Zerbster Land“. Beide Arten bevorzugen fisch- und wasserreiche Gewässer als Nahrungshabitate. Um solch eine Fläche handelt es sich hier nicht. Der nächstgelegene Brutplatz des Schwarzstorches befindet sich ca. 4 km südlich des Vorrang/Eignungsgebietes. Der nach [HELGOLANDLISTE] für die genannten störungssensiblen Vogelarten empfohlene 1.000 m-Abstand zum linearen FFH-Gebiet wird in Nord- und Süd-Richtung unterschritten. Für die geschützten Vogelarten von besonderem Interesse sind die Wasservogelschlafgewässer Teiche Bone und Gollbogen, die sich in über 3 km Entfernung befinden.
Summationswirkung durch andere Pläne/Projekte	Es liegen Baugenehmigungen für 18 WEA vor.
E. Einschätzung	
Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff erscheint ausgleichbar, wovon die erteilten Baugenehmigungen für WEA innerhalb des Vorschlagsgebietes Zerbst Flugplatz zeugen. FFH3939301 „Obere Nutheläufe“ und SPA3938401 „Zerbster Land“ werden voraussichtlich nur unerheblich beeinträchtigt. Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.	

Kapitel 6

Prüfung der kumulativen Umweltauswirkungen

Wegen des gewählten Ausschluss- und Abwägungsverfahrens zur Ermittlung geeigneter Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten tritt voraussichtlich keine Kumulation von negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter ein. Aus der Umweltprüfung geht hervor, dass die Festlegungen, mit Ausnahme des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten „Aken Heidekrug“, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter erwarten lassen. Es erfolgte eine Verteilung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten über die gesamte Planungsregion entsprechend der naturräumlichen, umweltschutzfachlichen und raumordnerischen Gegebenheiten unter Beachtung der Vermeidung sich verstärkender negativer Umweltauswirkungen. Dabei wurde die Vorbelastung durch Windenergieanlagen berücksichtigt.

Der überwiegend unausgleichbaren, allerdings nicht erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft steht mit der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes bei der Erzeugung von elektrischer Energie gegenüber und damit eine positive Auswirkung auf alle anderen Schutzgüter.

Kapitel 7

Verwendete technische Verfahren der Umweltprüfung und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen

Die Umweltprüfung des Sachlichen Teilplans „Nutzung Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld- Wittenberg“ wurde von der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg durchgeführt und im vorliegenden Umweltbericht dokumentiert.

Der fehlende unmittelbare Projektbezug und die generalisierende Darstellung im Maßstab 1:100.000 stellen sich erschwerend für die Bewertung der Umweltauswirkungen dar. Eine weitere Schwierigkeit bei der Bewertung von zu erwartenden Konflikten der Windkraftnutzung mit der möglicherweise betroffenen Avifauna ist mit dem häufigen Brutplatzwechsel einiger Arten verbunden. So kann die derzeitige Darstellung von Vorkommen einiger Arten in den nächsten Jahren schon nicht mehr aktuell sein. Deshalb ist im Zuge der Genehmigungsplanung unmittelbar vor der Errichtung von Windkraftanlagen ein avifaunistisches Gutachten zu erstellen. Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen wurden unter Beteiligung der umweltbezogenen Behörden und Verbände Umweltinformationen ausgewählt, die für die gesamte Planungsregion verfügbar sind und möglichst aktuell und digital vorliegen. Im Einzelfall wurde auf Planverfahren mit Umweltprüfung zurückgegriffen (BlmSch-Genehmigungsverfahren, Bauleitplanverfahren). Die verwendeten Quellen werden im Kapitel 1.5.3 auf Seite 6 und im Literaturverzeichnis aufgeführt. Alle umweltbezogenen Hinweise aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden gesichert und in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Umweltprüfung in den Umweltbericht eingestellt.

Landschaftsrahmenpläne der Landkreise/kreisfreien Städte gem. § 15 NatSchG LSA stellen eine wesentliche Grundlage für die Umweltprüfung auf regionalplanerischer Ebene dar. Für deren Verwendung in der Umweltprüfung der Regionalplanung sollten diese jedoch möglichst aktuell sein. Die vorliegenden Landschaftsrahmenpläne der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau erfüllen diesen Anspruch nicht, sodass sie nur in Teilen in die Umweltprüfung einfließen konnten.

Die Datengrundlage im Bereich Artenschutz (speziell zur Frage des Erhaltungszustandes) des LAU stellte sich als zu wenig detailliert heraus.

Aufgrund der Abschichtung verbleibt für die nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren ein Konkretisierungserfordernis für umweltbezogene Prüfungen.

Kapitel 8

Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) der erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Teilplans auf die Umwelt

Die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Sachlichen Teilplans ergeben, sind gem. § 16 Abs. 3 LEntwG im Rahmen der laufenden Raumbewertung durch die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zu überwachen. Insbesondere soll auf diese Weise frühzeitig Kenntnis von unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen erlangt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Obwohl im Ergebnis der Umweltprüfung des Sachlichen Teilplans erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, soll eine Überwachung der Auswirkungen der Planumsetzung (Monitoring) erfolgen. Dazu werden insbesondere folgende Grundlagen herangezogen:

- Ergebnisse der Umweltprüfung nachfolgender Genehmigungsverfahren,
- Ergebnisse von Fachgutachten, die im Rahmen der Umweltprüfung in nachfolgenden Genehmigungsverfahren erstellt werden,
- Überwachung der Umsetzung der regionalplanerischen Festsetzungen unter Nutzung des Raumordnungskatasters des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt und des Geoinformationssystems der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (ROK und Geoinformationssystem werden fortlaufend gepflegt. Sie enthalten u.a. Angaben über laufende Genehmigungsverfahren und deren Fortschritt zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen sowie zur kommunalen Bauleitplanung.)
- Empfehlungen in der Bebauungsplanung und den Nebenbestimmungen der Baugenehmigungen,
- Nutzung bestehender Umweltinformationssysteme/Überwachungsmechanismen (z.B. LAU: Schutzgebiete, Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL)

Ob bei Umsetzung konkreter Maßnahmen tatsächlich erhebliche Beeinträchtigungen auftreten, kann erst in der nachgeordneten Planungsebene geprüft werden.

Die umweltbezogenen Ergebnisse der Überwachung sind bei der Fortschreibung der Planinhalte verbindlich zu berücksichtigen. Die gewonnenen Informationen werden der Öffentlichkeit nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes zugänglich sein.

Kapitel 9

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Gem. § 9 Abs. 1 ROG ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln ist. Dies ist frühzeitig in einem Umweltbericht zu beschreiben. Die Aufstellung des Sachlichen Teilplans wurde durch die Beschlussfassung der Regionalversammlung Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg am 19.09.2014 und die Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten in den Amtsblättern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 25.07.2014 des Landkreises Wittenberg am 19.07.2014 sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 26.07.2014 eingeleitet.

Ziel der Umweltprüfung ist die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen im Planungsprozess und das Auffinden nachhaltiger Lösungen. Damit soll nach Art. 1 SUP-RL ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung gesichert werden. Der Umweltbericht dokumentiert den Prüfvorgang in seinen wesentlichen Bestandteilen und die Ergebnisse der Prüfung. Im Rahmen der Umweltprüfung fand die Prüfung auf Vereinbarkeit mit den jeweiligen Schutzziele der NATURA 2000-Gebiete statt. Das Ergebnis der Umweltprüfung floss in die Gesamtabwägung zum Sachlichen Teilplan ein. Die Anregungen aus der Anhörung des 1. Entwurfes einschließlich Umweltbericht bewirkten eine Überarbeitung des Umweltberichtes hinsichtlich der Aktualisierungen von Rechts- und Datengrundlagen und der Ergänzung der Datenblätter um die Ergebnisse der erneuten artenschutzrechtlichen Vorprüfung bezüglich des Rotmilans. Der überarbeitete Umweltbericht wurde der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen mit dem 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ bekannt gegeben.

Der **Untersuchungsrahmen** der Umweltprüfung sowie Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen wurde unter Einbeziehung der Behörden mit umweltbezogenem Aufgabenbereich sowie der Umweltverbände (Scoping) festgelegt. Vertieft zu prüfen waren die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen „Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten“ auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Flora/Fauna/Biodiversität, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen, da die Festlegungen die Grundlage für UVP-pflichtige Vorhaben (Windenergieanlagen) mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter bilden.

Die Darstellung des aktuellen **Umweltzustands** der Schutzgüter bildete die Grundlage für die Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen des Sachlichen Teilplans. Um die Erheblichkeit der Be-

einträchtigung beurteilen zu können, sind für jedes Schutzgut vorher Erheblichkeitsschwellen in drei Stufen (gering - mittel - hoch) definiert worden.

Für alle Festlegungen des Sachlichen Teilplans wurden Datenblätter zusammengestellt, die die notwendigen Informationen und **schutzgutbezogene Bewertung** des Beeinträchtigungspotenzials enthalten. Für jede Festlegung wurde eine zusammenfassende Einschätzung unter Einbeziehung von Verminderungs-/Kompensationsmaßnahmen vorgenommen. Aufgabe der Strategischen Umweltprüfung (SUP) ist es, die Umweltauswirkungen des Sachlichen Teilplans zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Es findet eine Gebiets- und keine Projektprüfung statt. Die Anzahl, Standorte, Typen, Bauhöhen usw. der zu errichtenden Anlagen für die Energieerzeugung stehen auf dieser Ebene der Planung noch nicht fest und sind nicht Inhalt der hier durchgeführten Umweltprüfung.

Eine **Alternativenprüfung** fand durchgängig im vorhergehenden Aufstellungsprozess durch die Anwendung eines gesamträumlichen Plankonzeptes unter Berücksichtigung der umweltschutzfachlichen und raumordnerischen Belange statt, sodass hier darauf verwiesen werden kann. Insgesamt wurden 153 Flächen einer Umweltprüfung unterzogen. Letztlich konnten sich 22 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten mit zusammen 3.590 ha aufgrund ihrer besseren Geeignetheit durchsetzen. Acht Gebiete sind einer FFH-Vorprüfung unterzogen worden, da sie im Empfindlichkeitsbereich von NATURA 2000-Gebieten liegen.

Für das Vorrang- und Eignungsgebiet Aken Heidekrug hat die Untere Naturschutzbehörde den Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) ermittelt.

Insgesamt wurden für alle anderen Festlegungen des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ **keine erheblichen Wirkungen auf die Schutzgüter** festgestellt. Positiv wirkt sich die Nutzung der Windenergie als regenerative Energiequelle aus, indem sie einen wesentlichen Beitrag zur klimaneutralen Energieerzeugung leistet. Die Festlegungen des Sachlichen Teilplans schaffen die Grundlage für eine geordnete Nutzung dieser Energieform.

Um frühzeitig nicht absehbare negative Auswirkungen auf die Umwelt ermitteln zu können, werden im Rahmen der **Umweltbeobachtung** (Monitoring) geeignete Instrumente aufgezeigt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Sachliche Teilplan unter Berücksichtigung der Umweltaspekte einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg leistet.

Literaturverzeichnis

- [BALLA 2008] Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung i. A. des Umweltbundesamtes. Balla, S.; Peters, H.-J.; Wulfert, K. et.al. Dez. 2008 2.1
- [Büro Öko & Plan 2012] Avifaunistische Gutachten des Büros Öko & Plan Landschaftsplanung Dr. Simon für Windpark Kemberg III im Auftrag Germania Windpark GmbH & Co. KG Brutvogelerfassung 2011, Gastvogelerfassung 2011/12 4.7
- [BWE 2015] Bundesverband WindEnergie. <http://www.wind-energie.de/verband/landes-und-regionalverbaende/sachsen-anhalt> (letzter Zugriff 12.01.2015) 3.5.1
- [FLESCHNER 2003] Abschlussbericht der Avifaunistischen Untersuchung Projekt „Windpark Straguth“, Fleschner, J., Brandenburg 2003. Auftraggeber EnerSys GmbH NL Osnaabrück. 4.16, 5.7
- [FRANK et al. 1999] Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. Frank, D., Neumann, V., Naturschutzpraxis. Ulmer. Stuttgart. 1999 2.9, 4.12
- [HAHN 2009] Faunistische Gefährdungsanalyse zur Erweiterung des Windparks Trebbichau an der Fuhne - Fledermäuse -. Hahn, A. Norddeutsches Büro für Landschaftsplanung. Im Auftrag der ENERCON GmbH Magdeburg. Bergen 2009 4.18
- [HAHN 2014] Fledermauskundliche Erfassung durch Hahn im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung von 10 WEA auf dem ehemaligen russischen Militärflugplatz Zerbst/Anhalt im Auftrag GETEC green energy AG. 2014 4.22
- [HELGOLANDLISTE] Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten. Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. 12.10.2006. Helgoland 1.5.1, 1.2, 2.2.2, 2.11, 4.5, 4.6, 4.16, 4.22, 5.1, 5.3, 5.4, 5.6, 5.7, 5.8, 5.9, 9
- [HUTH 2014] Erfassung und Bewertung des Seeadlers in der Fuhneau im Frühjahr 2014 in Bezug zum Windparkstandort Weißandt-Görlau. Huth. J., Auftraggeber: WSB Projekt GmbH Dresden. Halle 2014 4.20
- [IWU 2001] Ergänzungen zur Avifaunistischen Konfliktpotenzialstudie erstellt durch Dr. Kaatz zur Errichtung von 8 Windkraftanlagen auf dem Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie Zieko“. Ingenieurbüro Wasser und Umwelt im Auftrag der IPED Planungsgesellschaft mgH Magdeburg. Zerbst 2001 4.3
- [KAATZ 2000] Avifaunistische Konfliktpotentialstudie zum geplanten Windfeld bei Zieko, Landkreis Anhalt-Zerbst. Kaatz, J., Dranse 2000 4.3, 5.3

- [KNÖFLER 2009] Avifaunistische Untersuchung zur Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit 9 WEA im Windpark „Trebbichau a. d. F.“. Knöfler, U. Trebbichau a. d. F. 2009 4.18
- [LAU 2008] Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Immissionsschutzbericht 2008
http://www.mu.sachsen-anhalt.de/lau/luesa/Berichte/Immissionsschutzberichte/Immi_2008/immi2008.pdf (letzter Zugriff 01.09.2014) 3.1.1
- [LAU 2014] Abgeschlossene Managementpläne. <http://www.lau.sachsen-anhalt.de/startseite/naturschutz/natura-2000/managementplanung/abgeschlossene-managementplaene/> (letzter Zugriff 29.08.2014) 3.2.1
- [LHW 2004] Grundwassergütebericht Sachsen-Anhalt 1997-2001. Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt. Halle 2004 http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/neu_PDF/5.1/Dokumente_GLD/Berichte_Dokumente_GW/GW_Guetebericht_ST_2001-2010_.pdf (letzter Zugriff 01.09.2014) 3.4.1
- [LHW 2006] Gewässergütekarte Sachsen-Anhalt 2004. Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 2006. http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/neu_PDF/5.1/Karten/Karte_Guete_2004.pdf (letzter Zugriff 01.09.2014) 3.4.1
- [LPR 2008] Faunistisches Gutachten zur Errichtung von vier Windeenergieanlagen im Windpark Elster. LPR GbR Dessau. Patzak, U., Zuppke, U. im Auftrag der WSB Projekt GmbH Dresden. Dessau-Roßlau 2008 4.10, 5.5
- [MEYER 2010] Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Neolithteich 1a“ Micheln. Meyer, R., Meyer, K., DSA Büro für Landschaftsarchitektur, Stadt- und Freiraumplanung. Köthen. 06.04.2010 5.2
- [MEYER 2014] Landschaftspflegerischer Begleitplan Errichtung und Betrieb von 4 WEA im VRG „Weißandt-Görlau/Schortewitz“, Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Auftraggeber: WSB Windpark Weißandt-Görlau GmbH & Co. KG Dresden. Weißenfels 2014 4.20
- [MILAN 2014] Fachbeitrag Artenschutz Bebauungsplan „Windenergiepark Luko“. Bürogemeinschaft MILAN. 2014 4.12
- [MRLU LSA 2001] Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts, Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des LSA, 2001 3.3.1, 3.3.1, 3.6.1
- [MUGV 2011] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und der Genehmigung von Windenergieanlagen (Windkrafteerlass) mit Anhang 1: Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg. Stand 13.12.2010 4.6
- [MUN LSA 1993] Ministerium für Umwelt und Naturschutz. Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt. 1993 3.3.1

- [OBERE FORSTBEHÖRDE] Forstliche Rahmenplanung für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Regierungspräsidium Dessau, Obere Forstbehörde. Dessau 2004 3.5.1
- [PATZAK, RAUTH 2014] Avifaunistische Untersuchungen zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer WEA im Windvorranggebiet Aken-Heidekrug“, Patzak U., Rauth, T., Auftraggeber: UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG. Dessau-Roßlau 2014 5.2
- [REGIOPLAN 2004] Umweltverträglichkeitsstudie zu den Windparks der Gemeinden Quellendorf, Libbesdorf und der Stadt Dessau. Unveröff. Gutachten. Aurich 2004 4.8
- [REHN 2009] Avifaunistisches Gutachten für das Stadtgebiet Wittenberg. H. Rehn, M. Schönfeld, G. Seifert, U. Zuppke. Auftraggeber: Lutherstadt Wittenberg. 2009 4.15
- [REICHHOFF 2001] Erfassung und Bewertung der Avifauna im Bereich geplanter Windenergieanlagen bei Libbesdorf. Unveröff. Gutachten. Dessau 2001 4.8
- [RPG ABW 2010] Visueller Einfluss Windpark „Coswig Nord“ auf das Gartenreich Dessau-Wörlitz, insbesondere den Wörlitzer Park. Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Köthen (Anhalt). 2010 4.3
- [RPG ABW 2015] Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ - Gesamträumliche Planungskonzeption. Beschluss der Regionalversammlung Nr. 02/2015 4.1, 4.3, 4.4, 4.5, 4.7, 4.11, 4.13, 4.16, 4.18, 4.19
- [RPG ABW 2015-2] Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ Artenschutzrechtliche Vorprüfung für den Rotmilan. Köthen (Anhalt) September 2015 2.2.2
- [SCHELLER, VÖKLER 2007] Ornithologischer Rundbrief Mecklenburg-Vorpommern Nr. 46. Heft 1. 2007 4.8, 4.11
- [SCHNITTER 2004] Die Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt. Schnitter, P., Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39 (2004) 3.2.1
- [SCHNITTER, MEYER 2001] Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL im Land Sachsen-Anhalt. Schnitter, P., Meyer, F., Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft 2001 3.2.1
- [TROST 2004] Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL im Land Sachsen-Anhalt. Trost, M., Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft 2004 3.2.1
- [UVS 2004] Umweltverträglichkeitsstudie zum Windpark Raguhn/Thurland/Salzfurkapelle. BImSchG-Verfahren zur wesentlichen Änderung der bestehenden Windfarm Salzfurkapelle-Thurland-Raguhn mit 6 WEA (R4, R5, R6, R8, S4, T3) im Auftrag WSB Windpark Thurland, OT Klein Leipzig GmbH & Co. KG Dresden. 2004 4.17
- [WAGNER; LANGER 2012] Avifaunistische Untersuchungen im Bereich eines geplanten Windparks bei Güterglück, Stadt Zerbst (Anhalt), Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Abschlussbericht. Wagner, R., Langer, J., Auftraggeber: wpd onshore GmbH & Co. KG. Bleckede 2012 4.6

[WEBER et al. 2003] Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Weber, M., Mammen, U., Dornbusch, G., Gedeon, K., Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft 2003 3.2.1

Tabellenverzeichnis

1.1	Überblick über wesentliche umweltbezogene Wirkfaktoren	5
1.2	Datenquellen	6
2.1	Schutzgut Mensch - Umweltziele und Bewertungskriterien	8
2.2	Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität - Umweltziele und Bewertungskriterien	9
2.3	Schutzgut Boden - Umweltziele und Bewertungskriterien	10
2.4	Schutzgut Wasser - Umweltziele und Bewertungskriterien	11
2.5	Schutzgut Klima/Luft - Umweltziele und Bewertungskriterien	12
2.6	Schutzgut Landschaft - Umweltziele und Bewertungskriterien	12
2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter - Umweltziele und Bewertungskriterien	13
2.8	Bewertung Schutzgut Mensch	14
2.9	Bewertung Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	15
2.10	Bewertungsmaßstab Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	16
2.11	Abstände und Prüfbereiche WEA-empfindlicher Arten nach [HELGOLANDLISTE] und Empfehlungen der Naturschutzbehörden	17
2.12	Bewertung Schutzgut Boden	19
2.13	Bewertung Schutzgut Wasser	20
2.14	Bewertung Schutzgut Klima/Luft	21
2.15	Bewertung Schutzgut Landschaft	22
2.16	Bewertung Schutzgut Kultur- und Sachgüter	23
3.2	Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern	42
5.1	Übersicht betroffener NATURA 2000 Gebiete	128

Abbildungsverzeichnis

5.1	Empfindlichkeitszonen um NATURA 2000-Gebiete	127
-----	--	-----